



Plenarprotokoll

47. Sitzung

Mittwoch, 23. Januar 2019

Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete Dr. Rosemarie Fleck	3502	Lars Harms [SSW].....	3514
		Thomas Hölck [SPD].....	3517
Aktuelle Stunde		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	3517
Neuer Fahrplan der Landesregierung für die Windenergieplanung ..	3503	Einführung eines Bildungsbonus für Schulen in Schleswig-Holstein ..	3520
Antrag der Fraktion der SPD		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 19/1190		Drucksache 19/1060	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3503	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3520
Tobias Koch [CDU].....	3505	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3522
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3509		
Oliver Kumbartzky [FDP].....	3510		
Jörg Nobis [AfD].....	3513		

Martin Habersaat [SPD].....	3524	Beschlussempfehlung des Sozialaus-	
Tobias Loose [CDU].....	3525	schusses	
Anita Klahn [FDP].....	3527	Drucksache 19/1174	
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	3529		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3530	Werner Kalinka [CDU], Berichter-	
		statter.....	3541
Beschluss: Kenntnisaufnahme des Be-		Werner Kalinka [CDU].....	3541
richts Drucksache 19/1060.....	3531	Wolfgang Baasch [SPD].....	3542
		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS	
Zweite Lesung des Entwurfs eines		90/DIE GRÜNEN].....	3543
Gesetzes zur Änderung des Dauer-		Dennys Bornhöft [FDP].....	3544
grünlanderhaltungsgesetzes	3531	Claus Schaffer [AfD].....	3546
		Flemming Meyer [SSW].....	3546
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Heiner Garg, Minister für So-	
Drucksache 19/941		ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-	
		milie und Senioren.....	3547
Bericht und Beschlussempfehlung			
des Umwelt- und Agrarausschusses		Beschluss: Übernahme und Zustim-	
Drucksache 19/1161 (neu)		mung der in der Drucksache	
		19/1174 enthaltenen Entschlie-	
Änderungsantrag der Fraktion der		ßung.....	3549
AfD			
Drucksache 19/1192			
Änderungsantrag der Fraktion der		Regenerative Energien in der	
SPD und der Abgeordneten des SSW		Landwirtschaft und im ländlichen	
Drucksache 19/1193		Raum technologieoffen voranbrin-	
		gen	3549
Oliver Kumbartzky [FDP], Be-		Antrag der Fraktionen von CDU,	
richterstatter.....	3531	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und	
Jan Philipp Albrecht, Minister für		FDP	
Energiewende, Landwirtschaft,		Drucksache 19/1062	
Umwelt, Natur und Digitalisie-			
rung.....	3531	Andreas Hein [CDU].....	3550, 3556
Heiner Rickers [CDU].....	3532	Thomas Hölck [SPD].....	3550
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	3534, 3540	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE	
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE		GRÜNEN].....	3552
GRÜNEN].....	3535	Oliver Kumbartzky [FDP].....	3553
Oliver Kumbartzky [FDP].....	3537	Jörg Nobis [AfD].....	3554
Volker Schnurrbusch [AfD].....	3538	Flemming Meyer [SSW].....	3555
Flemming Meyer [SSW].....	3539	Jan Philipp Albrecht, Minister für	
		Energiewende, Landwirtschaft,	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags		Umwelt, Natur und Digitalisie-	
auf Durchführung einer dritten		rung.....	3557
Lesung des Gesetzentwurfs			
Drucksache 19/941		Beschluss: Annahme des Antrags	
2. Ablehnung der Ände-		Drucksache 19/1062.....	3558
rungsanträge Drucksachen			
19/1192 und 19/1193		Schaffung eines „Modellprojekts	
3. Verabschiedung des		Clearingstelle“	3558
Gesetzentwurfs Drucksache			
19/941 in der Fassung der Druck-		Antrag der Fraktionen von CDU,	
sache 19/1161 (neu).....	3540	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und	
		FDP	
Alle Möglichkeiten der Aufarbei-		Drucksache 19/1100	
tung nutzen und fortsetzen	3541		

Rechtssicherheit für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus schaffen	3558	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1201	
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1196		Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3567
Jan Marcus Rossa [FDP].....	3558, 3565	Serpil Midyatli [SPD].....	3568
Serpil Midyatli [SPD].....	3559	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	3570
Barbara Ostmeier [CDU].....	3560	Anita Klahn [FDP].....	3571
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3561	Claus Schaffer [AfD].....	3572
Claus Schaffer [AfD].....	3563	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3573
Lars Harms [SSW].....	3564	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	3575
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	3565	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 19/1133 hat durch die Mitantragstellung zum Antrag Drucksache 19/1105 (neu) seine Erledigung gefunden	
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1100 und des Alternativantrags Drucksache 19/1196 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3566	2. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1159 und des Alternativantrags Drucksache 19/1184	
Gemeinsame Beratung		3. Annahme des Antrags Drucksache 19/1105 (neu) und des Alternativantrags Drucksache 19/1201.....	3577
a) Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegnetreten	3567		
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1105 (neu)			
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1133			
Mehr Schutz für von Gewalt bedrohten Frauen	3567		
Alternativantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1184			
b) Geschlechtssensible Asylverfahren umsetzen - Geschlechtsspezifische Gewalt als Verfolgungsgrund anerkennen	3567		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1159			
Geflüchtete Frauen besser unterstützen	3567		

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um seine ehemalige Abgeordnete Dr. Rosemarie Fleck, die am 13. Januar 2019 im stolzen Alter von 97 Jahren verstorben ist.

Die 1921 in Halle an der Saale geborene Diplom-Kauffrau erlebte das Ende des Zweiten Weltkrieges in Leipzig. Dort war sie von 1943 bis 1948 als wissenschaftliche Assistentin am Institut für Weltwirtschaft tätig. 1950 folgte die Promotion am Kieler Institut für Weltwirtschaft mit einer Arbeit zur Frage der amerikanischen Stahlkapazität. Nachdem sie drei Jahre lang als freie wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Apothekerkammer Schleswig-Holstein beschäftigt war, entschied sich Frau Dr. Fleck 1953 aus familiären Gründen dafür, Hausfrau zu sein.

Ihren Weg in die Politik fand Dr. Rosemarie Fleck durch den langjährigen Direktor des Instituts für Weltwirtschaft, Prof. Dr. Fritz Baade, der nicht nur ein hoch anerkannter Wissenschaftler war, sondern als ehemaliger Reichstagsabgeordneter, Delegierter auf dem Verfassungskonvent von Herrenchiemsee und Bundestagsabgeordneter auch ein prägender sozialdemokratischer Politiker.

Von 1967 bis 1971 gehörte Frau Dr. Fleck als Mitglied der SPD-Landtagsfraktion dem Schleswig-Holsteinischen Landtag an. Hier wirkte die enge Weggefährtin Jochen Steffens in einer ganzen Reihe von Ausschüssen mit, unter denen ich den Finanzausschuss sowie die Ausschüsse für Wirtschaft und für Volkswohlfahrt ganz besonders erwähnen möchte.

Mit großer Beharrlichkeit und Akribie brachte sich Dr. Rosemarie Fleck in die Arbeit des in der 7. Wahlperiode eingesetzten Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Situation an der Universitäts-Frauenklinik in Kiel ein. Hier war sie nicht nur treibende Kraft hin zur Einsetzung des Ausschusses, sondern auch entschiedene, unbeirrbar Streiterin in der parlamentarischen Untersuchungsarbeit.

(Präsident Klaus Schlie)

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns heute in Dankbarkeit an Dr. Rosemarie Fleck, die eine selbstbewusste, kämpferische Parlamentarierin war. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und insbesondere ihrem Sohn, dem ich im Namen des ganzen Hauses unsere tiefe Anteilnahme ausspreche.

Ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten im Gedenken an die ehemalige Abgeordnete Dr. Rosemarie Fleck. - Sie haben sich erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 6, 24, 31, 32 und 39 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 5, 18, 19, 29, 35, 38, 40, 41, 42, 43 und 45.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 4 und 9, Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte und Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung schaffen, die Tagesordnungspunkte 14 und 23, Gewalt gegen Frauen entschlossen entgegnetreten und Geschlechtssensible Asylverfahren umsetzen, die Tagesordnungspunkte 26 und 33, Bericht zu Naturkindergärten und Einführung einer verpflichtenden Kita-Datenbank, sowie die Tagesordnungspunkte 28 und 37, Zugang zu Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein stärken und Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein fördern.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 18. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr, am Freitag mit einer einstündigen Mittagspause bis voraussichtlich 17 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler des RBZ Wirtschaft Kiel, Anwärtinnen und Anwärter und Auszubildende des Amtsgerichts

Kiel sowie Vertreter der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde
Neuer Fahrplan der Landesregierung für die Windenergieplanung

Antrag der Fraktion der SPD
 Drucksache 19/1190

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Oppositionsführer Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Unglück, vor dem wir heute stehen, begann im Landtagswahlkampf 2017. Der CDU-Spitzenkandidat Daniel Günther war auf der Suche nach Themen mit Skandalisierungspotenzial, und es folgten großspurige Versprechungen zur A 20, zu den Kommunen, zur Kita-Politik, zu Straßenausbaubeiträgen und, ja, auch zur Windplanung: größere Abstände, weniger Belastung, alles wird besser bei der Küstenkoalition, und Energieziele wie das Zweiprozentziel werden erreicht. Wir sollten beim Klimaschutz auf Kurs bleiben, und die wichtige Windbranche sollte keine Einbußen hinnehmen.

Das ist eine Quadratur des Kreises, die von Anfang an utopisch war. Wir haben darauf hingewiesen, und während Sie sich wegen Ihrer gebrochenen Versprechen zur A 20 mit flapsigen Bemerkungen, dass diese endlich bis 2030 fertig werde, durch die Neujahrsempfänge witzeln, muss man sagen: Sie haben bei den Planungen die der Küstenkoalition komplett über den Haufen geworfen und alles zurück auf Anfang gesetzt.

Wir wundern uns bis heute, dass die Grünen sich haben vor diesen Karren spannen lassen. Sie hatten das ja nicht versprochen. Nur muss ich Ihnen ehrlich sagen: Jetzt ist das ernüchternde Ergebnis, vor dem diese Koalition nach eineinhalb Jahren steht, eines, das auch Sie mit zu verantworten haben werden. Nur eine Woche nach dem Ende der Beteiligungsfrist für die ohne Not vom Zaun gebrochenen neuen Pläne mussten Sie jetzt einräumen, dass es mindestens eine weitere Auslegungsphase braucht. Die braucht es nach so kurzer Zeit.

Entweder wussten Sie das schon vorher und haben es verschwiegen, oder Sie haben schon beim ersten Blick in die Einwendungen den Murks erkannt.

(Dr. Ralf Stegner)

Beides wäre ein politisches Debakel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Dazu sollten Sie sich heute einmal klar äußern, was das denn nun heißt.

Dann kommen wir einmal zum Thema Dialogkultur. Schon das Verfahren, in dem Sie den Kriterienkatalog für die zweite Phase beschlossen haben, war bemerkenswert - ein Deal, im Koalitionszimmer ausgeklüngelt, der Öffentlichkeit im Hau-ruck-Verfahren präsentiert - so sieht bei Ihnen Dialogkultur aus.

Wir waren ganz überrascht, dass Sie im Herbst für Informationsveranstaltungen der Landesplanung sage und schreibe bisher 100 € ausgegeben haben. Sonst sind Sie in derartigen Fragen doch nicht so zurückhaltend, wie wir wissen. Auf unsere Nachfrage dazu haben Sie uns schwarz auf weiß gesagt: Nein, es gebe keinen Bedarf. Bei über 5.000 Einwendungen, die bis zur letzten Woche eingegangen sind, dürfte auch dem Letzten in der Koalition auffallen, dass eine solche Argumentation daneben ist, wenn man keinen Dialog führt.

(Beifall SPD)

Mögen diese 5.000 Einwendungen auch etwas weniger sein als beim ersten Planentwurf der Küstenkoalition, so ist die Zahl umso bemerkenswerter, weil wir die Bürgerinnen und Bürger intensiv beteiligt haben. Sie hingegen haben die Beteiligung deutlich erschwert. Wer auf Fehmarn wohnt - das sollen ja einige Beteiligte sein -, kann sich die ausgedruckten Pläne nicht einmal vor Ort anschauen, sondern fährt eine knappe Stunde bis zur Kreisverwaltung nach Eutin, um sich das anzuschauen. Das heißt bei Ihnen Bürgernähe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe CDU)

Auch das Parlament wird von Ihnen reichlich dürftig informiert. Im September 2018 werden die Pläne veröffentlicht. Im Dezember 2018 wird erstmals der Innenausschuss, also auch wir als Abgeordnete, informiert. Da kann ich nur sagen: Schönen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das Dialogkultur sein soll!

(Beifall SPD)

In Kürze läuft das vierjährige Moratorium zur Windkraft aus, mit dem wir dafür sorgen wollten, dass es eine anständige Planung gibt, dass gleichzeitig Rechtssicherheit da ist und die Energiewende nicht beschädigt wird. Jede weitere Verlängerung

muss sachlich begründet werden. Ich fürchte, Herr Ministerpräsident, wenn Sie nur sagen, ich habe den Mund zu voll genommen, wird das dem Gericht als Begründung nicht ausreichen. Sie müssen sich also schon etwas Intelligenteres einfallen lassen. Ich bin sehr gespannt, was das denn sein soll.

Ansonsten droht uns Folgendes: Wenn das Moratorium erfolgreich beklagt wird, bevor rechtssichere Pläne vorliegen, stürzt Ihr ganzes Kartenhaus ein. Dann haben wir überall in Schleswig-Holstein Wildwuchs. Dann werden auch die wohlmeinenden Menschen die Akzeptanz der Windenergie verlieren, und dann öffnet das überall in Schleswig-Holstein Tür und Tor für die Populisten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das wäre eine Katastrophe für die Energiewende, für die Windbranche, für viele Arbeitsplätze im Norden.

Ihre Antwort darauf sind Ausnahmegenehmigungen. Das Wort heißt übrigens „Ausnahmegenehmigung“, nicht Regelgenehmigung, und auf keinen Fall möglichst viel. Aber Sie schaffen damit Fakten, bevor rechtssichere Pläne vorliegen. Es ist das Gegenteil einer einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Planung. Das ist Willkür. Das sorgt für Unverständnis, und wie wir aus Gutachten wissen, hat das womöglich sogar finanzielle Folgen, auch für das Land, die Sie zu verantworten haben.

Selbst wenn man das fragwürdige Verfahren im Moment einmal außer Acht lässt, eine der Hauptforderungen des Obergerichtes war die Einheitlichkeit der Planung. Ich formuliere das einmal sehr diplomatisch, Herr Ministerpräsident. Damit ist es bei Ihnen nicht weit her. In Ihren Entwürfen sind Flächen eingepplant, die nicht dabei waren. Wenn man das liest, stolpert man darüber. Da könnten gegebenenfalls Vorbehalte entstehen. Überraschung! Genau aus diesem Grund waren die Dinge auch nicht enthalten. Aber nur so kommen Sie auf Ihre Zahlen. Das ist wie bei den dubiosen Handyverträgen. Hinter dem Sternchen verbergen sich allerlei Trickereien, und so ist das bei Ihnen auch. Nur so erreichen Sie nämlich das Zweiprozentziel. Ich dachte bisher, wenigstens die Grünen könnten rechnen. Sie haben ja eine Finanzministerin, die das kann. Ich dachte, Sie könnten das in der Koalition auch. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Man hat sehr stark den Eindruck, dass sich die Grünen haben hier über den Tisch ziehen lassen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Quatsch!)

Der wahre Grund, die Windplanung der Vorgängerregierung über den Haufen zu werfen, Herr Minis-

(Dr. Ralf Stegner)

terpräsident, waren die im wahrsten Sinne des Wortes windigen Versprechungen von Daniel Günther. Kein anderer Grund. Jeder wusste, wenn er sich auch nur fünf Minuten damit beschäftigt hat, dass das unhaltbar ist. Im Vergleich zu Ihnen, Herr Ministerpräsident Günther, war der Baron von Münchhausen geradezu ein Wahrheitsfanatiker, wenn man das einmal auf den Punkt bringt. Trotzdem hatten weder die Grünen noch die FDP den Mumm, die Pläne der CDU zu stoppen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wieso sollten wir?)

Das fällt dieser Koalition nun mit Karacho auf die Füße. Sie stellen die Klimaziele aufs Spiel, während freitags die Schüler vor dem Landtag gegen die Klimakatastrophe demonstrieren. Das ist ein Fakt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie schlittern mit Ihrer Hinhaltetaktik in die rechtliche Grauzone, riskieren im schlimmsten Fall den Windradwildwuchs und erweisen damit den Menschen, die sich Sorgen über Windkraftanlagen vor ihrer Haustür machen, einen Bärendienst. Das ist das, was dabei herauskommt.

(Beifall SPD und SSW)

Ihre einzige Antwort sind Ausnahmegenehmigungen, die mit der Gießkanne verteilt werden sollen. Mehr Unsicherheit und weniger Planbarkeit sind kaum möglich. Jetzt streiten FDP und CDU auch noch öffentlich darüber, ob womöglich noch ein weiterer Entwurf folgt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wirklich Regierungsmurks ohne jedes Beispiel.

(Beifall SPD und SSW)

Unter SPD-Führung war Schleswig-Holstein das Energiewendeland Nummer eins. Jetzt fallen Sie ins Mittelmaß zurück, würgen die Energiewende ab. In Schleswig-Holstein kann gar nicht genug Wind wehen, um den selbstverschuldeten Schlamassel dieser Koalition auszugleichen.

Herr Ministerpräsident, man kann unterschiedlicher Auffassung sein, wie man mit Wahlversprechen vor der Wahl umgeht. Ich finde, man sollte vor der Wahl sagen, was man tut, und nach der Wahl tun, was man sagt. Aber das mag altmodisch sein. Es mag auch so sein, dass man mit der Chuzpe, die Sie haben, dann Wahlversprechen einsammelt und das auch noch zur Großtat erklärt. Aber Sie flüchten vor Ihrer eigenen Verantwortung und davor, Ihren Irrweg bei der Windplanung einzugestehen. Das hat in der Realität drastische Folgen. Wahrscheinlich haben Sie, Herr Günther, auf Arthur Koestler gesetzt, der gesagt hat:

„Worte sind Luft. Aber die Luft wird zum Wind, und der Wind macht die Schiffe segeln.“

Das Energiewendeschiff MS Jamaika, Herr Ministerpräsident, ist leider momentan in dem Zustand wie das Patenschiff dieses Landtags, die Gorch Fock, nur dass Sie dieses Mal nicht hingehen und Frau von der Leyen die Schuld zuschieben können; denn das ist Ihre eigene Schuld, die Sie hier zu verantworten haben.

Deshalb muss ich Ihnen ehrlich sagen: Die Energiewende lässt sich nicht ewig aufschieben. Das wissen wir sehr genau. Industriezweige in Schleswig-Holstein mit vergleichbarer Bedeutung können Sie mit der Lupe suchen. Das ist die Wertschöpfungschance Nummer eins für unser Land, und die lassen Sie liegen. Wo haben wir noch so viele Beschäftigte, die von solchen Dingen betroffen sind? Wenn man sich das anschaut, was die Regierungskoalition hier veranstaltet, dann muss ich sagen: Es reicht nicht, Wind zu machen, man muss ihn auch nutzen, und bei der Energiewende herrscht bei dieser Koalition auf der ganzen Linie Flaute. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ein klassischer Oppositionsauftritt, den wir gerade erlebt haben, wie es von Ralf Stegner nicht anders zu erwarten war.

(Zurufe SPD)

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde sogar kolportiert, wir würden heute als Regierungskoalition von Ihnen richtig einen ins Gesicht bekommen, um es parlamentarisch zu formulieren. Trotzdem sehen Sie mich hier vollkommen ruhig und entspannt.

(Zurufe SPD)

Natürlich ist es für die Opposition immer leicht, alles Mögliche zu kritisieren. Dann ist auch die eigene Regierungszeit ganz schnell vergessen. Selbst wenn die Kritik in sich widersprüchlich ist, vollkommen egal, Hauptsache ordentlich auf die Regierung draufhauen und diese ans Brett nageln, egal wie sachlich die Kritik auch sein mag.

(Zurufe SPD)

(Tobias Koch)

Insofern, meine Damen und Herren, zurück zur Sache; denn die Fakten sprechen eine deutlich andere Sprache. Im Jahr 2010 hat die damalige Landesregierung aus CDU und FDP den neuen Landesentwicklungsplan verabschiedet. Zwei Jahre später konnte die Teilfortschreibung für die Regionalpläne zur Ausweisung neuer Windenergieflächen in Kraft gesetzt werden.

In einer Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Landtagsfraktion hat die damalige Landesregierung schon darauf hingewiesen, dass in dem damaligen Beteiligungsverfahren 2.000 Stellungnahmen eingegangen waren, auf die Bezug genommen werden musste. Diese Zahl macht deutlich, dass die Zustimmung zur Ausweisung von Windenergieflächen vor zehn Jahren deutlich größer war, als das heute der Fall ist, wo wir mit der doppelten und dreifachen Anzahl von Einwendungen konfrontiert sind. Deshalb, selbst unter diesen günstigeren Bedingungen vor zehn Jahren, hat es damals eines mehrjährigen Planungsverfahrens bedurft. Das ist der erste Punkt, auf den ich an dieser Stelle hinweisen möchte.

Dass es damals eine größere Akzeptanz gab, wird im Übrigen daran gelegen haben, dass die damalige Landesregierung bei ihrem Entwurf die Belange vor Ort berücksichtigt hat, nämlich Bürgerentscheide und Voten der Gemeindevertretungen. Bedauerlicherweise war es dann das Oberverwaltungsgericht, dass diese Vorgehensweise für unzulässig erklärt hat, obwohl genau diese Vorgehensweise für hohe Akzeptanz gesorgt und Konflikte vor Ort von vornherein vermieden hat.

(Beifall CDU und FDP)

Es war dann die Küstenkoalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, die erstmals ein Moratorium für den Windenergieausbau in Schleswig-Holstein eingeführt hat. Das ist also nicht unsere Erfindung, sondern war Ihre Erfindung, aber völlig zu Recht, um nämlich Wildwuchs zu verhindern, solange es keine gültige Regionalplanung gibt. Deswegen haben wir das als CDU-Landtagsfraktion damals auch überhaupt nicht kritisiert. Im Gegenteil, wir haben dem damals zugestimmt und sind sogar noch einen Schritt weitergegangen. Wir sind bei dem damaligen Moratorium Mit Antragsteller geworden. Das ist für eine Opposition ein höchst ungewöhnlicher Schritt, sich derartig klar und deutlich an die Seite der damaligen Regierungsfractionen zu stellen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben das gemacht; wir haben uns auch damals schon klar zu diesem Moratorium bekannt.

(Beifall CDU)

Die Dauer des Moratoriums war dabei von Anfang an sehr sportlich bemessen; denn man konnte nicht wirklich davon ausgehen, dass es gelingen würde, in dem gleichen Zeitraum eine neue Regionalplanung aufzustellen, die zuvor zwischen 2010 und 2012 für die bloße Teilfortschreibung der Regionalplanung gebraucht worden war.

Das haben dann auch die damaligen Regierungsfractionen erkannt und haben Anfang 2017 erneut die Gesetzesinitiative ergriffen, um das Moratorium zu verlängern. Es war ja Ihre Idee, das zu verlängern. Das geschah jedoch zu einem Zeitpunkt, zu dem wir uns mitten im schleswig-holsteinischen Landtagswahlkampf befanden, Anfang 2017.

Wir hätten uns damals als Opposition genauso opportunistisch verhalten können, wie Sie es heute hier tun; wir hätten das kritisieren und ablehnen können. Aber wir haben dies wieder nicht gemacht, übrigens nicht nur wir nicht, sondern die gesamte Opposition, auch FDP und PIRATEN nicht. Alle gemeinsam haben wir damals in diesem Haus einstimmig die Verlängerung des Moratoriums beschlossen, weil sie richtig und notwendig war. Deswegen, meine Damen und Herren von SPD und SSW: Auch so kann man sich als Opposition verhalten.

(Beifall CDU und FDP)

In den zwei Jahren von der Gültigkeit des ersten Moratoriums bis zum Regierungswechsel hat dann die Vorgängerregierung einen ersten Entwurf erstellt, hat diesen öffentlich ausgelegt. Dazu sind 6.400 Stellungnahmen eingegangen. Es ist Ihnen bei Weitem nicht gelungen, diese bis zum Regierungswechsel abzuarbeiten. Ich sage das hier völlig wertneutral, ohne Kritik und ohne jeglichen Vorwurf, dass das damals ein bisschen zu lange gedauert habe oder dass das eine Aussage über mangelnde Qualität des ersten Entwurfs beinhalten würde.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen: Wir haben es hier mit einem komplexen Planungsverfahren zu tun. Die Vorgaben des Gerichtes machen das Ganze nicht einfacher. Die abnehmende Akzeptanz in der Bevölkerung kommt erschwerend hinzu. Deswegen erfolgen diese Planungen nicht so schnell, wie man sich das politisch vielleicht wünschen würde.

(Tobias Koch)

In den zwischenzeitlich eineinhalb Regierungsjahren von Jamaika hat die neue Landesregierung diese 6.400 Stellungnahmen vollständig ausgewertet, sie hat einen neuen zweiten Entwurf erstellt und hat diesen ebenfalls öffentlich ausgelegt. Insofern kann man schon jetzt festhalten: Dieser zweite Entwurf ist ein halbes Jahr schneller fertig geworden als der erste Entwurf der Küstenkoalition. Das ist ein kleiner Punkt, den man an dieser Stelle durchaus auch mal setzen kann.

Trotzdem, obwohl wir ein halbes Jahr schneller waren, hat die Verlängerung des Moratoriums bis September 2018 nicht ausgereicht. Deswegen haben wir im vergangenen Jahr eine erneute Verlängerung des Moratoriums bis zum 5. Juni 2019 beschlossen. Einziger Unterschied war: diesmal gegen die Stimme der neu zusammengesetzten Opposition aus SPD, SSW und AfD.

(Zuruf SPD)

Ich kenne ja Ihre Einwände. Möglicherweise wäre es bei dem zweiten Entwurf zwei oder drei Monate schneller gegangen, wenn wir nicht zwischenzeitlich die politischen Vorgaben verändert hätten.

Zur Wahrheit, Herr Dr. Stegner, gehört aber auch dazu, dass Sie diesen zweiten Entwurf auch in Ihrer eigenen Regierungsverantwortung genauso hätten erstellen müssen. Auch Sie wären dann nicht bis Ende September 2018 fertig geworden. Also auch unter der Regierungsverantwortung der Küstenkoalition hätte es einer erneuten Verlängerung dieses Moratoriums bedurft. Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Ihre Ablehnung im letzten Jahr war schon unredlich. Sie hätten dies selber ebenso machen müssen. Das war reines Oppositionsgehabe von Ihnen. Dadurch unterscheiden Sie sich ganz deutlich von CDU, FDP und PIRATEN, die auch als Opposition immer Verantwortung für dieses Land wahrgenommen haben.

(Lebhafter Beifall CDU und FDP)

An dieser Stelle möchte ich Sie einmal fragen: Was wollen Sie hier eigentlich kritisieren? Die längere Planungsdauer oder ein angeblich gebrochenes Wahlversprechen? Beides gleichzeitig zu kritisieren passt nämlich einfach nicht zusammen. Wenn sich überhaupt eine Verlängerung der Planungsdauer ergeben hat, dann doch gerade deshalb, weil wir unser Wahlversprechen einhalten, dass wir neu geplant haben, dass wir mit dem zweiten Entwurf für größere Abstände zur Wohnbebauung sorgen.

Nun gibt es gegen diesen zweiten Entwurf erneut 5.200 Einwände. Das ist auch das gute Recht der

Bürgerinnen und Bürger. Das liegt im Übrigen ohne Frage daran, dass 20 % der Fläche ausgetauscht worden sind. Ein Fünftel der Fläche befindet sich jetzt erstmals im Beteiligungsverfahren. Das ist doch genau die Konsequenz der veränderten Kriterien, mit denen wir für größere Abstände zur Wohnbebauung sorgen. Aus diesem Grund ist es völlig unangebracht, hier von einem gebrochenen Wahlversprechen zu reden.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie nun immer noch an Ihrem ursprünglichen Entwurf festhalten, dann ignorieren Sie einfach die 6.400 Stellungnahmen, die gegen Ihren Entwurf eingegangen sind. Sie machen Politik gegen die Menschen im Land Schleswig-Holstein, wenn Sie weiterhin unverändert an geringen Abständen zur Wohnbebauung festhalten.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hölck?

Tobias Koch [CDU]:

Wir hatten ja gestern schon im Offenen Kanal das Vergnügen. Insofern kenne ich Ihre Argumente, aber dennoch gern, ja.

Thomas Hölck [SPD]: Herr Kollege Koch, Sie haben nun einen veränderten Plan vorgelegt und wollen die Abstände zur Wohnbebauung vergrößern. Es sind 63 neue Flächen dazugekommen. Wie erklären Sie sich, dass nur 30 dieser Flächen diese 1.000 m Abstand haben und alle anderen weniger?

- Wir haben die Abstände zur Wohnbebauung auf 1.000 m vergrößert.

- Aber nicht einheitlich!

(Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat der Abgeordnete Koch - so sind hier die Spielregeln - die Möglichkeit, zu antworten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, gegebenenfalls weitere Fragen zu stellen. - Jetzt aber haben Sie das Wort, Herr Abgeordneter Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir haben also die Kriterien verändert. Deswegen sind bisherige Flächen herausgefallen, und es sind neue Flächen hinzugekommen. Im Ergebnis vergrößern wir die Ab-

(Tobias Koch)

stände zur Wohnbebauung. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Thomas Hölck [SPD]: Aber Sie würden mir doch recht geben, dass dann - -

Präsident Klaus Schlie:

Ich würde gern zunächst den Herrn Abgeordneten Tobias Koch fragen, ob er eine weitere Bemerkung von Ihnen gestattet.

Tobias Koch [CDU]:

Doch, nur zu.

Präsident Klaus Schlie:

Dann haben Sie das Wort zu einer weiteren Bemerkung.

Vielleicht können wir das hier alles nacheinander abarbeiten, wie das auch sonst nach unserer Geschäftsordnung üblich ist. Der Herr Abgeordnete Koch gestattet also eine weitere Bemerkung. Bitte.

Thomas Hölck [SPD]: Geben Sie mir dann recht, dass es nicht gelungen ist, auch bei den neuen Flächen einheitlich den Abstand von 1.000 Metern zu erreichen?

Tobias Koch [CDU]:

Nein, da gebe ich Ihnen nicht recht. Das können wir aber gern noch einmal im Detail überprüfen. Wir haben hier die Abstände zur Wohnbebauung vergrößert. Versuchen Sie nicht, dass hier in Abrede zu stellen.

(Lachen SPD)

Völlig falsch ist im Übrigen auch die Behauptung, dass es durch die Verlängerung des Moratoriums zu einem Stillstand beim Windenergieausbau in Schleswig-Holstein komme. Das war in der Küstenkoalition nicht so, das ist auch unter Jamaika nicht der Fall. Es hat seit Inkrafttreten des ersten Moratoriums 427 Ausnahmegenehmigungen gegeben. Unter Ihrer Regierungsverantwortung im letzten Jahr, Herr Dr. Stegner, waren es 44. Es gibt keinen Fadenriss beim Windenergieausbau in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU und FDP)

Diesen wird es auch in Zukunft nicht geben; denn der Vorteil des Moratoriums ist ja, dass parallel zu diesem Moratorium weitere Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Wir haben jetzt 20 % mehr Flächen neu im Planungsentwurf. Insofern bestehen auch neue Möglichkeiten, neue Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Das wird die Landesre-

gierung sicherlich machen. Deswegen wird der Windenergieausbau auch in den Jahren 2019 und 2020 in Schleswig-Holstein weiter voranschreiten.

Zu guter Letzt kommt jetzt der Kollege Dr. Stegner mit seinem fundierten juristischen Fachwissen

(Lachen CDU)

und entdeckt da Gefahren von unverantwortlichen Rechtsrisiken, die sich ergeben würden, wenn man das Moratorium über vier Jahre hinaus verlängern würde. Das kennen wir auch schon aus dem letzten Jahr. Mit der gleichen Argumentation sind Sie im letzten Jahr hier auch schon aufgetreten und haben gesagt: Eine Verlängerung von vier Jahren ist ganz, ganz kritisch; das könnte beklagt werden und ein hohes Risiko darstellen - wie man das als Opposition halt so macht. Sie können an diesem Rednerpult ja immer alles behaupten.

(Lachen CDU)

Mittlerweile wissen wir, dass dieses vierjährige Moratorium vom Gericht anerkannt worden ist, was auch nicht überraschend ist, denn es orientiert sich ja an der Veränderungssperre aus dem Gemeindeplanungsrecht.

Wir lernen daraus also: Nicht jedes Risiko, dass die Opposition hier an die Wand malt, tritt anschließend auch wirklich ein. Das Gleiche gilt auch für eine Verlängerung des Moratoriums über vier Jahre hinaus. Es ist doch absolut plausibel, dass es dann, wenn man einer Gemeinde für die Änderung eines gemeindlichen Bebauungsplanes schon einen Zeitraum von vier Jahren zugesteht, bei einer Planung, die sich nicht nur auf das Gemeindegebiet einer Gemeinde bezieht, sondern auf das große Gebiet eines ganzen Bundeslandes, mehr als vier Jahre bedarf. Ich finde, das ist absolut plausibel und vor Gericht gut begründbar.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Die Kritik der Opposition ist unberechtigt. Wir halten unser Wahlversprechen ein und vergrößern die Abstände zur Wohnbebauung. Der Windenergieausbau in Schleswig-Holstein schreitet dank weiterer Ausnahmegenehmigungen - auch in den nächsten Jahren voran. SPD und SSW wären besser beraten, der Verlängerung des Moratoriums bis 2020 zuzustimmen, um auch in Zukunft gemeinsam Wildwuchs in Schleswig-Holstein auszuschließen. Verhalten Sie sich nicht so opportunistisch, wie Sie es im Augenblick tun! Nehmen Sie sich ein Vorbild an CDU und FDP, die sich in eigener Oppositionszeit deutlich verantwortungsvoller

(Tobias Koch)

verhalten haben, als Sie es im Augenblick tun! - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Die CDU, die im Wahlkampf alles versprochen hat?)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht können wir in der Frage, wer wann woran Schuld hatte, einen Schritt zurückgehen und feststellen, dass wir in diesem Haus - zumindest weitgehend - Einigkeit über drei Punkte haben: Erstens. Wir brauchen die Energiewende. Zweitens. Wir müssen alles tun, um den Klimawandel zu bekämpfen. Drittens. Es ist fünf nach zwölf, nicht fünf vor zwölf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Habersaat [SPD]: Deswegen wird das Moratorium verlängert?)

Insofern besteht in diesem Haus keine Uneinigkeit. Wir sind uns völlig einig darin, dass wir so schnell wie möglich die Windkraft auch onshore ausbauen müssen. Wie wir dorthin kommen, wie wir einen wirklich rechtssicheren Rahmen schaffen können - darin besteht der Unterschied zwischen uns. Wenn wir uns einig darin sind, dass wir sehr schnell einen großen Ausbau brauchen, dann nützt es uns überhaupt nichts, wenn wir es so machen, dass nachher dagegen geklagt und dadurch der Ausbau gebremst wird. Insofern ist es richtig, es so zu machen, dass wir am Ende eine rechtssichere Planung haben, auf die sich die Windenergiebranche verlassen kann. Dann kann sie wirklich massiv investieren.

Ja, liebe SPD, natürlich ist es bedauerlich, wenn das Moratorium verlängert werden muss. Obwohl ich vielen Ausführungen von Herrn Koch durchaus folgen kann, bin ich nicht der Meinung, dass wir jetzt kein Problem hätten. Ich glaube schon, dass wir beim Ausbau einen kleinen Fadenriss haben. Morgen Abend findet der Parlamentarische Abend der Windbranche statt. Ich bin mir sicher, dass uns auch dort genau diese Stimmung vermittelt wird.

Aber, meine Damen und Herren: Wat mutt, dat mutt! Bei uns fand eine Wahl statt. Mit dieser Wahl hat eine Mehrheit der Bevölkerung gesagt: Wir

wollen, dass die Abstände zu den Häusern noch einmal überprüft werden.

Ich finde es übrigens erstaunlich, dass hier an zwei Stellen Kritik geäußert wird: Auf der einen Seite behaupten Sie von der SPD, wir Grünen hätten uns in der Frage der Windenergie über den Tisch ziehen lassen. Auf der anderen Seite behaupten Sie, die CDU habe ihr Wahlversprechen gebrochen. Wenn ich das höre, denke ich mir: Entweder haben die gewonnen, oder wir haben gewonnen.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Oder wir! - Heiterkeit - Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Oder die FDP! Aber beide zugleich? Das wäre ein bisschen komisch.

Vielleicht ist es aber auch so, wie es nach dem Wesen der Demokratie sein muss: Ein Kompromiss ist gefunden worden. Wenn man feststellt, dass am Ende beide verloren haben, dann wäre es ein schlechter Kompromiss - ja, Herr Dr. Stegner. Man kann aber auch sagen - das ist unsere Haltung -, dass wir einen guten Kompromiss geschlossen haben; sonst hätten wir dem Koalitionsvertrag nicht zugestimmt.

Wir haben zwar ein Jahr verloren - das ist wirklich bedauerlich; das rede ich auch nicht schön -, dafür aber einen guten gesellschaftlichen Kompromiss gefunden, der wahrscheinlich eine breitere Mehrheit als unsere vorherige Planung findet. Das muss so sein, weil das, wie es die Wahlforscher sagen, zumindest einer der Gründe ist, warum die Koalition die Wahl verloren hat. Insofern ist es offensichtlich so, dass unsere Planungen, so gut ich persönlich sie finde - ihr von der SPD wahrscheinlich auch -, die Mehrheit der Bevölkerung leider nicht gefunden haben. Deswegen ist es, ehrlich gesagt, wohlfeil, zu sagen: Unsere Planung war viel besser. Damit wären wir ein Jahr schneller gewesen. - Ja, wir wären schneller gewesen. Aber wir haben dafür in der Bevölkerung keine Mehrheit mehr gehabt. Das muss man einfach akzeptieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und AfD)

Die Grünen haben sich also weder vor einen Karren spannen noch über den Tisch ziehen lassen - was übrigens ein lustiges Bild ist. Wir haben vielmehr eine Regierungskoalition gebildet, die möglich war. Dort haben wir einen Kompromiss gefunden, der aus meiner Sicht zu größerer gesellschaftlicher Akzeptanz führt.

(Eka von Kalben)

Was ist jetzt nötig? Ich bin hundertprozentig davon überzeugt - ich nehme auch die Äußerungen der Regierung so wahr -, dass wir so schnell wie möglich alle Einwendungen prüfen. Darin sind wir uns komplett einig. Wenn nötig, wird es einen dritten Plan geben. Aber das müssen wir uns erst anschauen; eventuell geht es sogar noch schneller.

Natürlich wünschen wir uns an dieser Stelle eine Planungsbeschleunigung. Aber man kann sich nicht immer nur das aus dem Körbchen nehmen, was einem genehm ist. Zur A 20 heißt es von Ihrer Seite, wir brauchten keine Planungsbeschleunigung; dort sollten Naturschutzbelange berücksichtigt werden. Bei der Windkraft und dem Netzausbau soll aber alles par ordre du mufti - schnell, schnell - gehen. Das kann keine grüne Haltung sein! Wir sind der Meinung: Naturschutzbelange müssen auch bei ökologischen Projekten berücksichtigt werden. Deswegen ist es richtig, dass sich das zuständige Ministerium diese Einwände anschaut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Noch eine Anmerkung zu den Ausnahmegenehmigungen: Lieber Herr Dr. Stegner, die Ausnahmegenehmigungen sind keine Willkürakte. Die Ausnahmegenehmigungen werden sehr tiefgehend geprüft. Der Vorwurf der Windenergiebranche lautet ja eher andersherum, dass nämlich zu wenige Ausnahmegenehmigungen erteilt würden, weil zu gut geprüft werde. Auch da hören wir also wieder Vorwürfe von zwei Seiten.

Wir alle müssen daran arbeiten - ich glaube, das ist völlig klar -, dass die Ausnahmegenehmigungen im wahrsten Sinne des Wortes eine zeitliche Ausnahme sind. Wir wollen sehr schnell darüber hinausgehen.

Abschließend wünsche ich mir auch von dieser Regierung, dass sie in das Gespräch mit der Windbranche darüber kommt, woran es liegt, das heißt, wo die Hindernisse sind, weshalb die Anträge gestellt werden. Ich weiß, das hängt zum Teil mit Investitionssummen zusammen, die man in Planungen investiert, obwohl man nicht weiß, was dabei herauskommt. Es wäre aber unser ausdrücklicher Wunsch, dass Sie an dieser Stelle noch intensiver, als Sie es ohnehin schon tun, daran arbeiten, sodass wir auf keinen Fall mehr dieses Problem haben. Mittlerweile erinnern uns Schülerinnen und Schüler an jedem Freitag daran, dass wir zu wenig gegen den Klimawandel und für den Klimaschutz tun. Wir müssen gemeinsam den Ansporn haben, die Windenergie so schnell wie möglich auszubauen und von CO₂-trächtigen Energieträgern wegzukommen.

Wenn wir uns zumindest in dieser Frage einig sind, dann sollten wir auch anpacken und zügig voranschreiten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Stegner, Sie haben sich in der vergangenen Woche mit der Beantragung der Aktuellen Stunde und Ihren Presseverlautbarungen wirklich aufgebläht. Aber ich muss sagen: Nach Ihrer Rede ist außer einem lauen Lüftchen wirklich gar nichts übrig geblieben!

(Beifall FDP und CDU)

Einzig die Tatsache ist übrig geblieben, dass Sie anscheinend immer noch den unrealistischen Traum träumen, bei Fortsetzung der Küstenkoalition wären die Regionalpläne Wind längst fertig gewesen. Das können Sie doch nicht ernsthaft glauben! Die 6.500 Stellungnahmen, die es auf Ihre Pläne hin gab, mussten sorgfältig ausgewertet werden. Dann mussten selbst Sie das Moratorium verlängern. Das war auch gut und richtig so.

Wenn wir weiterschauen: Dann gab es den für alle hier doch sehr erfreulichen Regierungswechsel.

(Beifall FDP und CDU)

Danach gab es die Änderung der Kriterien. Wir freuen uns, dass die Abstandsregelung mit 1.000 m, die wir als Vorschlag in unserem Wahlprogramm hatten, für neue Flächen umgesetzt worden ist. Dann gab es einen neuen - zweiten - Planentwurf. Auch daran wurden die Bürgerinnen und Bürger umfangreich beteiligt; sie konnten umfangreich Stellung nehmen. Dafür musste übrigens nicht jeder ins Kreishaus fahren, Herr Dr. Stegner. Die Menschen konnten online Stellung nehmen, nämlich durch ein sehr intelligentes Online-Beteiligungsverfahren.

(Beifall FDP und CDU)

Nun kann man den Eindruck gewinnen, Herr Dr. Stegner, dass Sie sich darüber ärgern - das ist auch heute wieder deutlich geworden -, dass sich sowohl in der ersten als auch in der zweiten Runde so viele Menschen beteiligt haben. Ich jedenfalls finde es gut und richtig, dass es diese umfassende

(**Oliver Kumbartzky**)

Bürgerbeteiligung gibt. Alle diejenigen, die Stellung genommen haben, erwarten nun zu Recht, dass ihre Stellungnahmen gründlich und sorgsam abgewogen werden.

(Beifall FDP und CDU)

Uns geht es angesichts der Bedeutung des sehr wichtigen Themas Windenergie um Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir wollen den Windkraftausbau nicht mit der Brechstange, so wie Sie, Herr Dr. Stegner. Wenn Sie allein weiterregiert hätten - das ist heute noch einmal deutlich geworden -, hätten Sie die Kriterien nicht geändert, hätten Sie die Stellungnahmen sozusagen vom Tisch gewischt. Sie haben sich nur auf die Seite der Windindustrie gestellt. Diese kalte neoliberale Wirtschaftspolitik war ein Grund dafür, dass Sie abgewählt worden sind!

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Lachen SPD)

Das ist der Unterschied zwischen der SPD-Fraktion und der Jamaika-Koalition. Wir nehmen die Menschen mit. Wir lassen sie Stellung nehmen.

Es ist gut, dass wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, eine Clearingstelle Wind einzurichten, eine Stelle, die bei Konflikten vermittelt und die die Kommunen und die Bürger berät.

Nun zum Verfahren: In der zweiten Runde werden die Stellungnahmen ausgewertet. Dann schauen wir, ob Änderungen notwendig sind. Gegebenenfalls kommt es dann zu einer dritten Auslegung, die Sie von der SPD und vom SSW kategorisch ablehnen.

(Unruhe)

Sie sagen, eine dritte Auslegung sei gar nicht nötig. Ich verweise allerdings auf das OVG-Urteil vom 20. Januar 2015. Die fehlende dritte Auslegung hat die Unwirksamkeit der Regionalpläne nach sich gezogen. Deswegen bitte ich Sie wirklich darum, nicht so beharrlich von uns zu verlangen, dass wir Ihre damaligen Fehler wiederholen.

(Beate Raudies [SPD]: Unsere Fehler?)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ich will dem Kollegen gern den Gefallen tun.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie haben gerade zum Thema fehlende dritte Auslegung gesagt, Sie wollten nicht unsere Fehler wieder-

holen. Beziehen Sie sich damit auf das verwaltungsgerichtliche Urteil von 2015? Wissen Sie, welche Koalition die fehlende dritte Auslegung zu verantworten hat?

- Ihre!

- Nein, das war schwarz-gelb.

(Beifall SPD)

- Ganz sicher?

- Das war Ihre Planung.

- Das entsprach tatsächlich unserer ursprünglichen Planung. Aber das Fehlen der dritten Auslegung geschah in einem Zeitraum, in dem Sie bereits regiert haben. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner drängt es, eine weitere Bemerkung zu machen.

(Unruhe)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kumbartzky, wie können Sie sich erklären, dass das Verwaltungsgericht 2015 - ohne einen Ford DeLorean mit entsprechender Zeitmaschine zu haben - das Fehlen der dritten Auslegung bei der Windenergieplanung bemängelt hat, wenn die zweite Auslegung erst im Jahr 2018 erfolgte?

- Alles klar. Jetzt ist deutlich geworden, dass Sie sich auf dem falschen Kurs befinden. Das bezog sich auf die alten Regionalpläne Wind.

(Zuruf SPD: Von wegen!)

- Das wurde von Schwarz-Gelb damals eingeleitet und von Ihnen entsprechend weitergeführt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

In Ihrer Regierungszeit wurde die dritte Auslegung versäumt. Dann sind sämtliche Pläne gekippt worden. Wie gesagt, ich verweise auf das Urteil vom 20. Januar 2015. Dann begann erneut der Prozess für die Windenergiepläne, über die wir heute diskutieren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Schauen Sie sich das einmal an.

(Oliver Kumbartzky)

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Sie glauben Herrn Dolgner immer blind. Das ist auch in Ordnung. Ich weiß, dass Google immer, wenn Google etwas nicht weiß, bei Kai Dolgner anruft. Aber in diesem Fall hat Herr Dolgner einmal Unrecht gehabt.

(Beifall FDP und CDU - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Unmöglich! - Serpil Midyatli [SPD]: Hat er nicht!)

Ich komme jetzt zu den Ausführungen des SSW, zu Ihren Ausführungen, Herr Harms.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ihr könnt das den Menschen sehr, sehr gern erklären!)

- Ihr Vorwurf und auch der Vorwurf - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kumbartzky hat das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Der Vorwurf von SPD und SSW - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Midyatli!

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Meine Damen und Herren, der Vorwurf von SPD und SSW, dass die Jamaika-Koalition die Energiewende an die Wand fahre, ist völlig an den Haaren herbeigezogen; das Gegenteil ist der Fall. Wir kümmern uns um die wichtigen Energiebereiche, die wir auch auf dem Schirm haben. Es handelt sich um den Netzausbau, die Sektorkopplung, die Elektromobilität; es geht um das Thema Wasserstoff, um das Thema Power-to-X. Die Energiewende umfasst mehr als die Regionalpläne Wind. Natürlich sind die Regionalpläne Wind sehr wichtig für die Energiewende, aber zum Thema Energiewende gehört noch viel mehr. Dazu kommt von Ihnen, von der SPD und vom SSW, in den letzten Jahren nichts, gar nichts.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Bis auf das bisschen Genöhlle zum Zeitplan kam von Ihnen nichts.

Wahrscheinlich wird mir gleich entgegnet, dass SPD und SSW eine Landesnetzagentur beantragt hätten - ganz großes Tennis. Sie hatten fünf Jahre Zeit, das Thema umzusetzen. Wir haben das Thema letzte Woche im Wirtschaftsausschuss mit einem sehr guten Antrag vorgebracht. Dann hat die SPD

beantragt, dass sich der Landtag zum bestehenden Energiewende- und Klimaschutzgesetz - ganz großes energiepolitisches Highlight in dieser Legislaturperiode - bekennen solle. Das haben wir einstimmig gemacht. Mehr kam von Ihnen im Bereich Energiepolitik nicht. Man kann sich fast schon glücklich schätzen, dass die Grünen damals in der Küstenkoalition beteiligt waren; sonst wäre gar nichts gekommen.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Man kann sich sogar sehr glücklich schätzen, dass die Grünen beteiligt gewesen sind. Mit dem Netzausbau ist wirklich etwas passiert. Von Ihnen, von der SPD und vom SSW, müssen wir uns jetzt nicht vorwerfen lassen, dass wir die Energiewende nicht voranbringen. Außer pastoralem Geschwafel kam von der SPD in den letzten Jahren nichts.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Dr. Stegner, Sie haben sicherlich wieder bewusst die Tatsache verschwiegen, dass wir ein neues EEG haben, für das Sie auf Bundesebene federführend verantwortlich waren.

(Zuruf SPD: Ja!)

Dieses neue EEG ist der Grund dafür, warum in Sachen Windenergie in Schleswig-Holstein weniger möglich ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Das kann er doch nicht wissen!)

Zusammenfassend stelle ich fest, dass das, was Sie uns vorwerfen, reine Luftnummern sind. Der von der Landesregierung vorgeschlagene Weg - einerseits das laufende Planverfahren durch eine Verlängerung des Moratoriums zu sichern und andererseits mit einer Ausnahmegenehmigung den Ausbau voranzutreiben, und zwar an den Stellen, an denen dies möglich ist -, findet die Unterstützung der FDP-Fraktion. Der Planungsprozess im gesamten Land wird gesetzlich abgesichert. Bestehende Verwaltungsabläufe bleiben unverändert. Die Landesregierung plant nun gründlich und verlässlich weiter. Ziel sind rechtssichere Regionalpläne.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, dass uns die Bürgerbeteiligung sehr wichtig ist. Ich möchte abschließend einen großen Vordenker dieses Landes zitieren, und zwar Sie, Herr Dr. Stegner. Sie sagten am 8. Juni 2016 hier im Plenum zu Daniel Günther und zu mir - ich spiele das Ihnen sozusagen eins zu eins zurück -:

(Oliver Kumbartzky)

„Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin gut zuhören - das ist übrigens auch interessanter, als Ihnen zuzuhören bei dem, was Sie hier vorgetragen haben - ...

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat ihr Fraktionsvorsitzender Herr Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Ich habe das Schwarzer-Peter-Spiel gut verfolgen können. Ich habe nicht ganz verstanden, bei wem der Schwarze Peter letztlich geblieben ist.

(Zuruf: Bei Ihnen!)

Vielleicht können wir das bei einem Faktencheck nachholen.

Man kann jedenfalls feststellen: Die Energiewendepolitik dieser Landesregierung, aber auch der vorherigen Landesregierung ist krachend gescheitert. Die planwirtschaftlichen Mechanismen des EEG schaffen teure Fehlanreize und verteuern damit den Strom immer weiter. Die Wahlkampfversprechen der CDU sind längst kassiert. Die Bürger steigen auf die Barrikaden. Die über 5.200 Einwände zeigen dies deutlich, nach den bereits 6.000 Einwänden der letzten Runde und den, wie ich hörte, ausgedruckt 21.000 Seiten Synopse. Das dokumentiert einzig und allein das Machtstreben der CDU auf dem Rücken der Bürger.

Zu den Ausführungen von Frau von Kalben: Dass die Synopse 21.000 Seiten umfasst, spricht für mich nicht gerade für einen guten gesellschaftlichen Kompromiss, wie Sie es nennen. Vielmehr spricht das für mich für eine abnehmende Akzeptanz des Windkraftausbaus in der Bevölkerung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Kritik von Herrn Dr. Stegner an der Jamaika-Koalition ist scheinheilig. Im Kern wollen Sie nichts anders machen. Sie nörgeln nur kleinteilig herum; Sie wollen eigentlich das Gleiche. Sie waren immer mit dabei, wenn es um den Ausbau der Windenergie an Land ging. Sie waren immer mit dabei, wenn in Deutschland und in Schleswig-Holstein vermeintlich das Weltklima gerettet werden sollte. Sie waren immer mit dabei, wenn dafür mit immer neuen Subventionen die erneuerbaren Energien gepampert wurden und zugleich die Strompreise immer weiter stiegen.

Nicht zuletzt waren Sie auch immer mit dabei, wenn neue Fehlanreize gesetzt wurden. Es ist daher bezeichnend, dass Sie heute das Instrument der Aktuellen Stunde nicht etwa wählen, um grundlegende Kritik zu äußern oder gar Alternativen aufzuzeigen, sondern nur, weil Sie zu ungeduldig sind, weil Ihnen die weitere, sozusagen, Verspargelung unseres schönen Bundeslands nicht schnell genug vorangeht.

Gleichwohl - das musste auch einmal gesagt werden; vielen Dank, Herr Dr. Stegner - nutzen wir die Gelegenheit gern, den von dem Thema Windkraft und den Strompreisen geplagten Bürgern Schleswig-Holsteins eine echte Alternative in der Energiepolitik aufzuzeigen.

(Beifall AfD)

Die Akzeptanz für Windkraft an Land und insbesondere für ihren weiteren Ausbau sinkt beständig. Das liegt erstens in der Natur der Sache; zweitens liegt es an den falschen Versprechungen des Ministerpräsidenten.

Meine Damen und Herren, wäre der hier produzierte Strom aus Windkraft nur für den lokalen, für den regionalen Verbrauch gedacht, dann gäbe es wahrscheinlich eine höhere Akzeptanz; aber ein Großteil des hier produzierten Stroms wird heute bereits in anderen Teilen Deutschlands benötigt und eben nicht bei uns. Dafür werden eben immer mehr Stromtrassen notwendig.

Neben dem Ausbau der Windkraftanlagen kommt der Netzausbau längst nicht so voran wie geplant. Was kaum ein Bürger weiß: Windanlagenbetreiber erhalten selbst dann ihre Einspeisevergütung, wenn sie ihren Strom nicht ins Netz einspeisen können. Das ist Planwirtschaft statt Marktwirtschaft. Das ist Zentralwirtschaft à la DDR. Das ist real existierender Windkraftsozialismus.

(Beifall AfD)

Die Zeche zahlt immer der Bürger, und zwar auch für den Strom, den es nie gab oder der billig im Ausland verramscht wurde. Diese Zeche hat es in sich.

Für das Jahr 2017 summierten sich die Entschädigungszahlungen laut Bundesnetzagentur auf insgesamt 610 Millionen €. Die Windbranche verdient also gutes Geld; sie verdient auch gutes Geld, wenn sie abregeln muss.

Was heißt das im Ergebnis? Welche Schlüsse sind zu ziehen? - Ich sage es Ihnen. Erstens. Der staatliche Dirigismus unter ideologischen Vorzeichen

(Jörg Nobis)

muss ein Ende haben. Das führt automatisch dazu, dass bis auf Weiteres keine weiteren Windkraftanlagen gebaut werden, weil sie sich ohne Einspeisegarantien nicht lohnen. Auf Deutsch: Das EEG gehört abgeschafft.

(Beifall AfD)

Zweitens. Bei der Planung neuer Anlagen müssen wir den Menschen und die Natur in den Mittelpunkt stellen. Über 5.200 neue Eingaben sind doch deutlich genug. Das kann nur heißen: 10-H-Abstandsregelung sofort - auch wenn das de facto einem Ausbaustopp gleichkommt.

Drittens. Echter Naturschutz statt grüner Ökopopulismus, keine Anlagen in Naturparks, Abstandsregelungen zu Wäldern einhalten. Schützen wir gemeinsam unsere Landschaften in Schleswig-Holstein! Die Menschen kommen hierher, um Urlaub zu machen, und nicht, um sich nur Windkraftträder anzugucken.

(Beifall AfD)

Haben Sie sich eigentlich schon einmal gefragt, wer das ganze Energiewendebakel bezahlt? - Das ist einzig und allein der deutsche Stromkunde. Der Stromverbraucher zahlt all das, zum Beispiel über die Netzentgelte. Die machen mittlerweile schon 27 % des Strompreises aus. Die Bürger sind es leid, über die Netzentgelte immer mehr zur Kasse gebeten zu werden. Bei den Stromkosten ist Schleswig-Holstein Weltmeister. Nirgendwo sonst auf der ganzen Welt zahlen Stromkunden mehr als bei uns.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Hört, hört!)

Strom ist in Deutschland zum Luxusgut geworden. Die Leute haben die Nase voll davon, und sie haben die Nase voll, weil die Landesregierung selbst vor ehemaligen Tabukriterien wie Abstandsregelungen zu Wäldern nicht mehr haltmacht. Ein gangbarer Weg kann es nur sein, im Dialog mit den Bürgern jedweden Ausbau an Land zu stoppen und etwaige Ausbauvorhaben auf See zu realisieren.

Meine Damen und Herren, denken Sie neu: offshore statt onshore. Bei Projekten auf See - das vermute ich - dürfte es deutlich weniger Klagen geben. Es ist viel mehr Platz da, die Leistungsfähigkeit eines Offshore-Windrads ist deutlich höher als die eines vergleichbaren Onshore-Windrads, und die Abstandsregelungen sind auch kein Thema. Offshore-Projekte sind gut aus industriepolitischer Sicht, sie sind gut für den Export, gut für die Arbeitsplätze in der Windbranche, gut für die Arbeitsplätze in Werften und Häfen.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Jetzt, wo die Landesregierung offensichtlich in einer Sackgasse festgefahren ist, muss dringend Schadensbegrenzung her. Deswegen lautet mein Fazit: Tragen Sie dazu bei, dass der Strompreis für die Bürger in Schleswig-Holstein und in ganz Deutschland in absehbarer Zeit merklich sinkt! Passen Sie die Regionalpläne zeitgerecht an! Stellen Sie sicher, dass es keinen erneuten Wildwuchs wie in den 90er-Jahren gibt! Reduzieren Sie die Projektzahl an Land! Erhalten Sie das lange gewachsene und wunderschöne Landschaftsbild, das Schleswig-Holstein zu dem macht, was es ist: Das Land, in dem andere gern Urlaub machen! Wenn Sie planen, planen Sie offshore und nicht onshore! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Windkraftplanung eingehe, möchte ich kurz etwas auf das erwidern, was der Kollege Nobis gerade von sich gegeben hat. Er hat sich sehr kritisch zur Energiewende geäußert. Diese Kritik teile ich überhaupt nicht.

Herr Nobis, was ist die Alternative? Die sind Sie uns schuldig geblieben. Es gibt eigentlich nur zwei große Alternativen. Entweder man setzt auf Kohle. Dann wird wieder jeder Kohlearbeitsplatz mit 100.000 € pro Jahr subventioniert, gezahlt - Sie würden es so formulieren - vom deutschen Steuerzahler. Damit schaffen Sie Umweltschäden, die wiederum - so würden Sie formulieren - vom deutschen Steuerzahler bezahlt werden.

(Zurufe SPD)

Sie wollen anscheinend Umweltgifte fördern und die Leute gleichzeitig trotzdem bezahlen lassen. Das ist keine echte Alternative.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Deswegen offshore!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Nobis?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

(Lars Harms)

Jörg Nobis [AfD]: Herr Harms, ich weiß nicht, ob Sie mir zugehört haben. Ich habe von offshore statt onshore gesprochen. Wir sind nicht gegen den Windkraftausbau, aber an Land kommen wir an Grenzen. Wir merken, dass die Bevölkerung da nicht mehr mitmacht. Es gibt Einwände. Warum gehen wir nicht auf See? Was hat das mit Kohlestrom zu tun?

Sie waren gestern beim Offenen Kanal nicht dabei, deswegen sage ich es Ihnen: Selbst wenn der Windkraftausbau ungebremst und ungezügelt fortgeführt wird, erreichen wir erst in zig Jahren die Energieleistung, die wir jetzt dadurch verlieren, dass wir die Kernkraftwerke abschalten. Klimatechnisch, aus grüner Sicht ist das alles Unfug. Wir müssen erst einmal die Leistung ersetzen, die durch die Kernkraftwerke wegfällt. Da wird noch nichts an CO₂ eingespart.

(Zurufe SPD)

- Liebe Kollegen, darf ich kurz antworten? - Ich will Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben. Es ist klar, dass wir auch offshore ausbauen wollen; übrigens machen wir das. Es gibt eine Initiative, dass man noch mehr zulassen will, als derzeit geplant ist, um hier weiterkommen zu können. Nur offshore allein reicht aber nicht.

Sie haben die Energiewende als „Windkraftsozialismus“ diffamiert. Das ist nicht richtig. Es geht nicht nur um Windenergie, sondern es geht um die Richtungsentscheidung, ob wir die alten Energieformen weiterführen wollen. Wenn man das vertritt, muss man auch ehrlich sagen, dass man für Kohle eintritt - ich habe Ihnen schon gesagt, warum das nicht in Ordnung ist - oder für Atomstrom.

Wenn man Atomstrom haben will, sollen die Konzerne bitte schön ordentliche Rückstellungen bilden und sich gegen die Schäden versichern, die sie verursachen können. Dann könnte man kein einziges Atomkraftwerk mehr wirtschaftlich betreiben. Auch diese Energieform wird subventioniert, wie es schon in der Vergangenheit der Fall war, und das wird auch wieder - so würden Sie formulieren - vom deutschen Steuerzahler bezahlt. Ich kaufe Ihnen nicht ab, dass das eine Alternative sein soll.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Nobis?

Lars Harms [SSW]:

Immer.

Jörg Nobis [AfD]: Herr Harms, stimmen Sie mit mir überein, dass wir zunächst einmal den Netzausbau vorantreiben müssen, damit der Strom tatsächlich ins Netz eingespeist werden kann und der deutsche Stromkunde nicht Strom bezahlen muss, den es nie gab oder der irgendwo im Ausland verramscht wurde?

(Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat der Abgeordnete Harms zur Beantwortung das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Nobis, es ist richtig: Wir müssen den Netzausbau voranbringen. Warum müssen wir ihn voranbringen? - Weil wir die Energiewende brauchen. Sonst bräuchten wir auch den Netzausbau nicht. Insofern vielen Dank, dass Sie das endlich eingesehen haben.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt zur Windenergieplanung. Ja, in der Tat schmerzt es mich ein bisschen mit anzusehen, dass wir immer noch nicht weitergekommen sind. Ja, das ist Stillstand, auch wenn wir im letzten Jahr vielleicht 40 Anlagen per Ausnahmegenehmigung genehmigt haben. Das ist nicht das, was wir uns erhoffen und was wir in den vergangenen Jahren im Schnitt erreicht haben. Da waren es zwischen 160 und 200 Anlagen. Das muss man einfach wissen.

Da bremsen wir die Wirtschaft in Schleswig-Holstein aus. Das ist auch für Arbeitsplätze ein riesenproblem. Gerade in meiner Region, aber auch in der Rendsburger Region oder in der Region rund um Norderstedt hat das eine gewisse Relevanz, um es einmal freundlich zu formulieren. Wenn es um die Investoren vor Ort geht, die in den Gemeinden Steuern zahlen, dann wissen wir alle, worüber wir reden.

Was ist passiert? Die Küstenkoalition hat mit Unterstützung der damaligen Opposition eine Planung aufgestellt. Wir haben 6.500 Einwendungen bekommen. Wir haben gesagt: Verdammt, das erste Moratorium reicht nicht, wir müssen ausnahmemäßig ein zweites Moratorium machen, um die Einwendungen abzarbeiten und dann schlussendlich eine gültige Planung zu haben. Das war unser Plan. Diesen

(Lars Harms)

Plan haben wir nicht zu Ende führen können. Insofern weiß keiner, was daraus geworden wäre. Unser Plan war, das Ganze spätestens 2018 abgeschlossen zu haben.

Dann - das ist der Casus Knacksus, da sind wir uneinig - kam eine neue Planung. Sie haben aufgrund dessen, was Sie im Wahlkampf versprochen haben, die Planung verändert. Ich will nicht bewerten, ob Sie Ihre Versprechen erfolgreich umgesetzt haben; das spielt keine Rolle. Es handelt sich um eine neue Planung. Aufsetzend auf der neuen Planung sind weitere 5.200 Einwendungen gekommen. Wir haben ein drittes Moratorium bekommen, uns steht jetzt ein viertes Moratorium bevor.

Unser Problem ist - das ist ein bisschen anders als bei einer gemeindlichen Planung -, dass wir im Prinzip Kettenmoratorien haben. Wenn die Gemeinde plant und sagt: „Ich mache einen Bebauungsplan, und da gibt es über einen gewissen Zeitraum eine Veränderungssperre“, dann sagt sie das vorher und jeder weiß, woran er sich zu halten hat. Hier aber ist es so, dass Stück für Stück immer neue Bestimmungen kommen, die dazu führen, dass ein Moratorium ausgesprochen und praktisch dieser Stillstand erzwungen wird.

Rechtlich ist unsere Sorge, dass es möglicherweise ein Unterschied ist, ob man eine rechtsgültige Planung mit den entsprechenden Hemmfristen macht oder ein Kettenmoratorium auf die Beine stellt. Wir glauben, dass es durchaus sein könnte - das weiß man vor Gericht und auf hoher See nie -, dass jemand, der klagt und sagt: „Ich will meine Mühle jetzt bauen - egal wo“, recht bekommt, dass dann die Privilegierung im Außenbereich greift und wir hier einen richtigen Wildwuchs bekommen. Das ist unsere Sorge. Diese Sorge können wir als Opposition auch äußern.

(Beifall SSW und SPD)

Das Zweite ist: Wir werden jetzt - losgelöst von dieser rechtlichen Gefahr - eine dritte Planung bekommen. Nach dem, was man so hört, ist das relativ sicher. Ist dem so und wir bekommen gegen Ende dieses Jahres wieder eine formalrechtlich neue Planung, gelten natürlich die gleichen Auslegungsfristen und so weiter und so fort. Das kennen wir alles. Das heißt, wir kommen mitten in das Jahr 2020 hinein. Ich bin mir nicht sicher, ob wir nicht auch noch ein fünftes Moratorium brauchen - je nachdem. Das weiß man nicht; schauen wir mal. Das bedeutet aber, dass wir bestimmt bis Ende 2020 in diesem Bereich der erneuerbaren Energien keinerlei nachhaltige Entwicklung hinbekommen.

Das muss man so ehrlich sagen. Das ist die Konsequenz aus einer politischen Entscheidung nach der Landtagswahl 2017, die Planung noch einmal aufzumachen. Das ist etwas, das nicht wir, die wir unsere Planung in 2018 abschließen wollten, sondern Sie zu verantworten haben, weil Sie die Planung 2017 noch einmal aufgemacht und das Ganze noch einmal verlängert haben.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, drittens kommen wir jetzt in eine etwas merkwürdige Situation, denn in der Vergangenheit war es immer so - das sagt auch die gültige Rechtsprechung dazu -, dass man eine Planung aufstellen musste, die für alle zu gleichen Bedingungen rechtsgültig ist und in irgendeiner Art und Weise dazu führt, dass die Leute wissen, wie sie sich in den nächsten Jahren verhalten müssen, um die entsprechenden rechtlichen Kriterien zu erfüllen. Jetzt aber haben wir die umgekehrte Situation, dass wir derzeit keine rechtsgültige Planungsgrundlage haben und trotzdem mit Ausnahme genehmigungen gearbeitet wird. Das ist eine schwierige Kiste, denn der eine bekommt eine Ausnahme, der andere nicht. Da kann man schon böse werden und auf den Gedanken kommen: Dann klage ich eben. - Auch hier besteht ein Klagerisiko.

Es ist ein bisschen merkwürdig, dass wir nun eher die Ausnahme statt eine Regel haben. Ein Moratorium ist eine Ausnahme, nicht die Regel. Die Regel bedeutet, dass man irgendwie eine Grundlage schafft, damit man bauen kann. Ein Bauverbot, das letztendlich ein Entwicklungsverbot ist, ist die Ausnahme. Von dieser Ausnahme schafft man dann wieder Ausnahmegenehmigungen, indem man sagt, dass einige privilegierte Menschen bauen dürfen, die nach dem, was in der Planung vorliegt, das Glück haben, in irgendeiner Art und Weise die Kriterien dafür zu erfüllen. Wir reden also eigentlich in dem Bereich nur noch über Ausnahmen. Das kann man nicht lange durchhalten. Irgendwann wird das irgendjemandem auf den Keks gehen, der sagen wird: Ich will aber endlich Rechtsgültigkeit und Rechtssicherheit haben. - Wir haben jetzt genau das Problem, es nicht geschafft zu haben, das in den letzten Jahren hinzubekommen.

Das Vierte ist die Frage: Was hat das für Auswirkungen? - Es führt dazu, dass wir glücklicherweise noch keine massiven Arbeitsplatzverluste haben. Wir haben aber auch nicht gerade einen massiven Aufbau; das kann man auch nicht sagen. Ich selbst kenne Firmen in dem Bereich, die glücklich sind, als Servicefirmen bundesweit unterwegs zu sein. Glücklicherweise gibt es noch 15 andere Bundes-

(Lars Harms)

länder, in denen das anscheinend ein bisschen schneller geht. Das ist schön; aber wir wollen uns ja eigentlich ein bisschen weiterentwickeln und haben eine politische Verantwortung.

Die politische Verantwortung liegt darin, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Wenn eine so fortschrittliche Nation wie Deutschland und ein so tolles Land wie Schleswig-Holstein, das in dem Bereich mal Vorreiter war, nicht in die Puschen kommen, kann ich es auch von anderen nicht erwarten. Es handelt sich also auch um ein politisches Signal, das komplett in die Hose gegangen ist. Auch im Hinblick darauf müssen wir uns orientieren.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, wir können es sehen: Ab und zu an einem Freitag stehen ein paar junge Leute bei uns vor der Tür, die sich Sorgen um ihre Zukunft und die Zukunft dieses Planeten machen. Die stehen vor der Tür, demonstrieren und wollen uns klar machen: Leute, beeilt euch! Tut etwas, damit etwas geschehen kann! - Genau das geschieht in diesem Bereich eben nicht. Das kritisieren wir. Wir wollen, dass wir da besser werden - alle gemeinsam. Wir haben alle gemeinsam die Verantwortung, Windenergie und erneuerbare Energien voranzubringen. Das ist unsere politische Verantwortung, und wir finden, dass Jamaika da noch ein bisschen mehr Gas geben kann. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor der Wahl war klar, dass der Zubau von 10 GW onshore 2 % Landesfläche für die Nutzung von Windenergieanlagen an Land und größere Abstände zur Wohnbebauung nicht vereinbar sind.

(Beifall SPD)

Das war vorher bekannt. Trotzdem haben Sie, Herr Koch, größere Abstände versprochen. Sie haben auf meine Frage eben nicht die Wahrheit gesagt. Gucken Sie mal in der Drucksache 19/991 nach. Da hat die Landesregierung genau aufgelistet, wie viel Flächen hinzugekommen sind - nämlich 63. Unter diesen 63 Flächen sind nur 30 Flächen mit 1.000 m Abstand und 22 Flächen mit 800 m. Elf Flächen haben keine Auswirkungen auf die Abstände zur Wohnbebauung.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Sie haben nicht einmal dort einheitlich 1.000 m erreicht. Das OVG-Urteil sagt aus: Wir brauchen eine Einheitlichkeit der Planung. - Was wird vorgelegt? Sie haben Flächen vorgelegt, die zur einen Seite 800 m Abstand zur Wohnbebauung haben und zur anderen Seite 1.000 m. Das kann nicht rechtssicher sein. Sie gehen mit einer rechtsunsicheren Planung in das Verfahren. Sie gehen mit offenen Augen ins Verderben.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Wir haben den Wissenschaftlichen Dienst gefragt, unter welchen Voraussetzungen es möglich wäre, das Moratorium zu verlängern. Der Wissenschaftliche Dienst hat geantwortet, die weitere Verlängerung müsste aufgrund voraussichtlich eintretender Verzögerungen des Planungsprozesses, die auf sachlich tragfähigen Gründen beruhen, begründet werden. Sachlich tragfähige Gründe sind Gründe, die sich aus dem Verfahren entwickeln oder solche, die aus Gerichtsverfahren entstehen. Ein Regierungswechsel und neue Kriterien sind keine tragfähigen, sachgerechten Gründe.

(Zurufe Christopher Vogt [FDP] und Serpil Midyatli [SPD])

Sie müssen mal eine Frage beantworten, Herr Koch, Herr Kumbartzky und andere: Werden Sie eine weitere Regionalplanung vorlegen? Sie haben diese Frage nicht beantwortet; aber die Öffentlichkeit hat ein Recht auf diese Antwort. Geben Sie eine Antwort. - Danke schön.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine breite Mehrheit hier im Landtag erwartet, dass wir der Windenergie genügend Raum geben. Ich glaube, da sind wir uns auch alle einig. Wir haben von der Energiewende und Bedarfen gehört. Wir erwarten aber gleichzeitig eine höchstmögliche Rechtssicherheit der Pläne bei geringstmöglicher Belastung der Menschen und der Natur, bei höchstmöglicher Planungssicherheit für

(Minister Hans-Joachim Grote)

die Windbranche und bei Entlastung der kommunalen Ebene von ihren Planungspflichten. Meine Damen und Herren, es sind riesige Herausforderungen, die immer unter Zeitdruck bewältigt werden mussten und müssen. Wir werden dies selbstverständlich tun; aber es ist - bei aller Emotionalität, die wir heute erlebt haben - hilfreich, sich insbesondere der Fakten und der Rechtsfolgen zu erinnern.

Nach dem OVG-Urteil vom Januar 2015 befindet sich Schleswig-Holstein im Hinblick auf die Windenergie noch immer in einem planungsrechtlichen Übergangszustand. Mit diesem Problem ist Schleswig-Holstein allerdings nicht allein. So sind in den letzten Jahren auch Raumordnungsansätze anderer Länder beziehungsweise anderer Planungsregionen in ganz Deutschland erfolgreich beklagt worden und mussten daraufhin novelliert werden. Dabei hat die Rechtsprechung auch in anderen Bundesländern immer detailliertere Anforderungen an eine Konzentrationsplanung definiert.

Unser OVG hat die Teilfortschreibung des Regionalplans, lieber Herr Dr. Dolgner, vom 6. November 2012 durch den Ministerpräsidenten Torsten Albig veröffentlicht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Minister, das ist richtig. Es ist dann im Amtsblatt, nachdem die neue Landesregierung vier Monate im Amt war, am Ende der zweiten Regionalplanung unter der Küstenkoalition verkündet worden.

(Zuruf)

- Nein! - Die Frage ist ja, wer die Verantwortung für die eigentliche Planung trägt: Geplant worden ist es seit 2010 von Schwarz-Gelb. Ich habe das nicht als Murks bezeichnet, aber es sollte uns schlicht und ergreifend als Murks dargestellt werden, und zwar die grundsätzliche Planung. Wenn man in das OVG-Urteil hineinschaut: Bürgerbeteiligung und nachträgliche Änderungen sind alle unter der Verantwortung von Schwarz-Gelb gelaufen, was wir - ich gestatte mir diese Schlussbemerkung - damals auch gar nicht kritisiert haben, weil das Verwaltungsgericht die

Rechtsprechung weiterentwickelt hat. Wenn man jetzt aber sagt, wir hätten einen Murks erkennen müssen und nicht aufgehalten - -

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Fehlende dritte Anhörung!)

- Was Ihnen auch nicht bekannt war, weil Sie nachweislich keine dritte Anhörung geplant hatten, und zwar noch unter Schwarz-Gelb. Der damalige Innenminister wird das sicherlich noch wissen.

- Lieber Herr Dr. Dolgner, ich möchte mich überhaupt nicht weiter zu Ihren Aussagen äußern. Ich habe nur festgestellt, dass die Veröffentlichung am 6. November 2012 erfolgt ist, mehr nicht -

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

ohne eine Wertung, wie die Regierungen vorher zusammengesetzt waren oder Sonstiges. Das wird jeder von Ihnen im Zweifelsfall nachschauen, wer wann mitgewirkt hat. Auch das ist selbstverständlich. Ich wollte es nur zur Klarheit noch einmal erläutern.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser OVG hat die Teilfortschreibung unter anderem deshalb - meine Damen und Herren, damit kommen wir jetzt wieder zu den Fakten zurück - für unwirksam erklärt, weil nach Planänderungen auf eine erneute Anhörung verzichtet worden ist. Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte, aus dem damaligen Urteil einmal zitieren zu dürfen. Das Zitat lautet:

„Nach Durchführung der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung wäre eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich gewesen, denn der Planentwurf wurde durch die nachträgliche Streichung der Gebiete 248 und 308“

- Haale, Embühren - und die Aufnahme des Gebietes Rieseby/Saxtorf -

„nochmals geändert. ... Hierbei handelt es sich ... um erhebliche Änderungen Dabei kann dahingestellt bleiben, ob eine beschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 ... ROG zulässig gewesen wäre.“

Und jetzt Achtung:

„Ein vollständiger Verzicht ist im Gesetz nicht vorgesehen und deshalb unzulässig“

(Minister Hans-Joachim Grote)

Meine Damen und Herren, daraus folgt, wenn wir substanzielle Änderungen aus was für Beweggründen auch immer vornehmen, so müssen wir auch eine erneute Anhörung durchführen, anderenfalls werden die Regionalpläne allein aus diesem Grund erneut scheitern. Das kann doch wirklich nicht das Ziel irgendeines Einzigen hier im Raum sein.

(Beifall CDU, FDP und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die zweite Anhörung wurde am 3. Januar dieses Jahres beendet. Wir haben es wiederholt gehört: Es sind mehr als 5.000 Stellungnahmen eingegangen. Die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen wird bis etwa Mitte des Jahres dauern. Es gilt auch in Anbetracht dieses Urteils wirklich Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir werden vor Gericht belegen müssen - belegen müssen! -, dass wir uns mit jedem für die Raumordnungsebene relevanten Argument auseinandergesetzt haben. Ich betone es noch einmal: mit jedem!

Das heißt, wir werden jede dieser Einwendungen detailliert überprüfen müssen. Eine kursorische Prüfung einiger Stellungnahmen lässt erwarten, dass wir zu nochmaligen Planänderungen kommen können. Sobald es über rein redaktionelle Änderungen hinausgeht, muss nach der Logik des OVG-Urteils eine weitere Anhörung erfolgen. Vor diesem Problem hätte übrigens auch jede andere, auch die Vorgängerregierung, gestanden, egal, was wir heute diskutieren.

Wir streben nun an - das haben wir öffentlich gesagt -, den dritten Planentwurf bis spätestens Ende 2019 zu erstellen und unmittelbar danach in die dritte Anhörung zu gehen. Je nach Ausgang dieses Anhörungsverfahrens könnte die Regionalplanung Windenergie Mitte 2020 somit zum Abschluss gebracht und dann dem Landtag ein entsprechendes Gesetz zugeleitet werden. Das ist unser Ziel, und daran arbeiten wir.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns nach dem OVG-Urteil in einer Situation, die planungsrechtlich gar nicht vorgesehen ist. Nur deswegen war es verantwortbar, und zwar durch alle Ebenen, ein Moratorium als Notmaßnahme in unser Landesplanungsgesetz einzuführen, übrigens - das soll nicht wertend sein - durch unsere Vorgängerregierung. Wir haben es auf den Weg gebracht. Das, was damals richtig und notwendig war, gilt heute gleichermaßen. Wir alle wissen, dass wir uns mit dem Moratorium von dessen Beginn an in einem verfassungsrechtlichen Spannungsfeld bewegen. Festzuhalten ist aber, dass die Verfassungsmäßigkeit des

Moratoriums an sich durch Landesverfassungsgericht sowie Oberverwaltungsgericht bestätigt wurde und dass die Verlängerung im Vorjahr ebenfalls durch das Verwaltungsgericht als verfassungsgemäß angesehen wurde.

Wenn wir nach der Logik des OVG eine erneute Anhörung für erforderlich halten, so folgt daraus leider zwingend, dass auch das Moratorium erneut verlängert werden muss, um eine weiter voranschreitende Windenergieregionalplanung zu schützen. Ich bin zuversichtlich, dass die vom Landtag beschlossene Kombination aus Moratorium einerseits und Ausnahmegenehmigung andererseits bis zur Planfeststellung durchtragen wird.

Sollte ein Gericht es allerdings für erforderlich erachten, das Moratorium dem Verfassungsgericht vorzulegen, dann droht damit nicht automatisch Wildwuchs - wie von Einzelnen in den Raum gestellt wird. Wir haben Rückfallmöglichkeiten, die weiterhin für eine geordnete Planung in diesem Land genutzt werden können. Wir könnten Windkraftanlagen außerhalb der geplanten Vorranggebiete auch durch Allgemeinuntersagungen oder Einzeluntersagungen nach § 18 Landesplanungsgesetz verhindern. Allerdings - das muss ich sagen - ist das mit einigen Nachteilen verbunden, weshalb dem Moratorium zweckdienlich unbedingt der Vorzug zu geben ist. Wildwuchs wird aber in keinem Fall entstehen. All das sollte allen hier nach den Debatten um die Einführung des Moratoriums hinlänglich bekannt sein.

Das Moratorium ist nur in Kombination mit der Ausnahmesteuerung zulässig. Zum Jahresende 2018 waren in Schleswig-Holstein - Achtung! - 2.959 Windkraftanlagen in Betrieb. 117 Anlagen standen vor der Inbetriebnahme. Zusammen haben diese Anlagen jetzt eine Gesamtleistung von 6,9 GW. 429 Windkraftanlagen erhielten seit Einführung des Moratoriums eine Ausnahme, darunter viele Repowering-Fälle. Die Bruttogesamtleistung dieser Anlagen beträgt rund 1,3 GW. Zugleich sind im Rahmen des Repowerings 314 Altanlagen stillgelegt worden, mit brutto rund 0,3 GW Leistung, viele von diesen außerhalb der Vorrangkulissen.

Das beweist zweierlei. Erstens. Wir haben es geschafft, unter dem Moratorium netto 1 GW Leistung hinzuzubauen. Zweitens. Die Flurbereinigung der Anlagen aus der Zeit vor den ersten Regionalplänen 1995 geht voran. Wir räumen sukzessive die Landschaft auf und kommen der geplanten gemeinsamen Konzentrationsplanung näher.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Die Landesplanung orientiert sich bei der Ausnahmeprüfung an klaren Grundsätzen, die von Anfang an öffentlich transparent gemacht wurden. Eine Chance auf eine Ausnahme hatte bislang nur derjenige, der Anträge gestellt hat zu Anlagen, die in Vorranggebieten liegen, die sich vom ersten zum zweiten Entwurf bestätigt haben, bei denen also bereits eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hatte.

Mit der zweiten Anhörung kommen wir wieder einen Schritt weiter. Sobald sich neue Flächen des zweiten Entwurfs bestätigen, werden wir auch hier in Ausnahmeprüfungen und in Genehmigungen einsteigen. Ich betone aber ausdrücklich, meine Damen und Herren: Es besteht eine Chance auf eine Ausnahmegenehmigung, aber keine Garantie.

Derzeit erfüllen 233 Genehmigungsanträge in der Vorrangkulisse die Anforderungen für eine qualifizierte, vertiefende Aufnahmeprüfung. Rein rechnerisch haben wir derzeit mit den 233 Anträgen rund 780 MW im Genehmigungsverfahren. Aber - das ist ganz wichtig zu betonen - Antrag ist nicht gleich Genehmigungsfähigkeit. Es sind in verschiedenen Fällen neue Feinplanungen erforderlich. Es sind Anlageshöhen an die neue 3-H-Regelung anzupassen. In Einzelfällen sind Klageverfahren abzuarbeiten. Bisweilen liegen Änderungsanträge hinsichtlich der Anlagentypen vor. Weitere Hinderungsgründe ergeben sich derzeit aus dem Verfahren zu den Artenschutzgutachten, die entweder veraltet oder noch nicht erstellt sind. Das Gleiche gilt für Schallschutzgutachten.

Vorliegende Genehmigungsanträge entsprechen nicht in allen Fällen dem Maß, in dem sie genehmigt werden können. Eines kann ich Ihnen im Namen der Kolleginnen und Kollegen in der Landesplanung sagen: Unser erklärtes Ziel ist, möglichst Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und Anträge nicht liegenzulassen und abzuwarten. Wir wollen, dass sich die Windenergie als Wirtschaftsgut in diesem Land weiterentwickelt. Daran arbeiten wir gemeinschaftlich, aber im Rahmen der von uns, der von Ihnen vorgegebenen Regularien.

Meine Damen und Herren, einige werfen uns einerseits Stillstand und Blockade des Ausbaus vor und malen andererseits das Horrorszenario eines Wildwuchses. Ich denke, ich konnte deutlich belegen, dass dies nicht den Tatsachen entspricht. Trotz der extrem schwierigen Rahmenbedingungen haben wir es geschafft, den weiteren Ausbau voranzubringen. Ich sehe keinen Stillstand. Ich sehe keinen Wildwuchs. Ich sehe Fortschritt in jeder Hinsicht. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU, Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Einführung eines Bildungsbonus für Schulen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1060

Ich erteile das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildungsgerechtigkeit ist eines der zentralen politischen Ziele, an denen Politik heute zu Recht gemessen wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Landesregierung hat nicht zuletzt deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Unser gemeinsames Ziel ist es, allen Menschen in Schleswig-Holstein durch beste Bildung und individuelle Förderung größtmögliche Chancen und beste Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Wir wollen gerechte Chancen für jedes Kind ...“

Dieses Ziel verbindet uns. Die Realität ist aber auch, dass uns wissenschaftliche Studien Mal um Mal bescheinigen, dass wir in Deutschland - leider trifft das auch für Schleswig-Holstein zu - nicht gut genug bei der Überwindung herkunftsgerechter Ungerechtigkeit im Bildungssystem sind. Deshalb haben wir uns unter dem Arbeitstitel „Bildungsbonus“ auf den Weg gemacht, gezielt Schulen mit besonderen Herausforderungen besser zu unterstützen als bisher.

Wir müssen nach meiner festen Überzeugung dabei vor allem von der Defizitorientierung wegkommen, wir müssen hinkommen zu einem ermutigenden Blick auf die großen Potenziale der Schülerinnen und Schüler an diesen Standorten. Ihnen müssen wir eine Perspektive bieten. Wir müssen die Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen besser im Blick haben und ihre Potenziale besser, vor allem

(Ministerin Karin Prien)

wirksamer, fördern. Es gibt also dringenden Handlungsbedarf, und das nicht erst, seitdem Jamaika regiert.

Schleswig-Holstein ist das erste Flächenland, das sich nun auf den Weg macht, ein solches Programm zu konzipieren und umzusetzen. Das ist übrigens ein ehrgeiziger Plan - nicht nur zeitlich. Eine besondere Herausforderung ist, zu einer gerechten Konzeption zu kommen. Es geht nämlich darum, einzelne Schulen besser auszustatten als andere. Hierüber haben wir Rechenschaft abzulegen.

Die Koalition hatte sich vorgenommen, mit diesem Programm zum Schuljahr 2020/21 mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand in Höhe von 2 Millionen € zu starten. Wir haben uns jetzt, weil die Zeit drängt, entschieden, früher zu beginnen, ein Schuljahr früher zu starten und mit mehr Geld, nämlich mit 3,3 Millionen € im ersten Jahr.

Wir haben uns, um dieses Programm gut umzusetzen, national und international nach vergleichbaren Konzeptionen umgeschaut. Wir haben wissenschaftliche Expertise eingeholt. Wir haben sehr intensiv gefragt: Was funktioniert, und wie können wir die zusätzlichen Mittel wirksam und gerecht einsetzen? Unser Anspruch war Best Practice.

Unser „Perspektivschul“-Programm ist ein Handlungskonzept zur Förderung von Schulen, an denen viele, den Bildungserfolg erschwerende Faktoren zusammenkommen. Die Eckpunkte des Berichtes, der Ihnen vorliegt, beschreiben im Kern einen Prozess, bei dem alle Akteure - Schulen, Kommunen und Schulträger sowie Expertinnen und Experten aus der Bildungsforschung - zusammenwirken sollen. Für mich gilt in dem ganzen Prozess folgender Anspruch: nah an der Realität mit passgenauen Lösungen.

Wir alle wissen, dass Schleswig-Holstein - da unterscheiden wir uns von den Stadtstaaten Hamburg und Berlin - dabei sehr unterschiedlich geprägt ist. Wir haben Stadtteile in den kreisfreien Städten, die mit einem schwierigen Image und sozialen Problemen zu kämpfen haben. Es gibt aber auch ländliche Regionen mit besonderen Herausforderungen. Wir dürfen uns keinesfalls damit abfinden, dass der Wohnort, in dem Kinder aufwachsen, darüber entscheidet, ob sie eine erfolgreiche Bildungsbiografie haben werden oder eben nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dabei sollten wir uns nicht überheben. Bildungspolitik allein wird dieses Problem natürlich nicht lö-

sen können. Stadtentwicklung und Sozialpolitik gehören ebenso dazu, um wirksame Lösungen zu entwickeln. Deshalb müssen alle an dieser Stelle - Kommunen, Land und Bund - Hand in Hand arbeiten.

Wir starten dabei auch nicht bei null. Schulsozialarbeit, schulische Assistenzen, offene und gebundene Ganztagsangebote, schulische Erziehungshilfe, Sprachförderungs- und Integrationsvertrag, Fortbildungsmittel für DaZ-Lehrkräfte, „Kein Kind ohne Mahlzeit“, zusätzliche Lehrerstellen, all dies sind Maßnahmen und Projekte, die es in unserem Land bereits heute in differenzierter Weise gibt. Wichtig ist mir: Das Programm soll diese Maßnahmen nicht ersetzen. Mitnahmeeffekte müssen wir dabei vermeiden. Auch das Landesinstitut, unser IQSH, bietet mit seiner Schulentwicklungsberatung und mit seiner Präventionsberatung beispielhaft vielfältige Beratung an.

Unser Konzept greift all dies auf. Daher erfolgt die Einführung in drei Schritten. Aktuell erstellt das IPN einen datengestützten Sozialatlas als Bestandsaufnahme. Er dient als „Landkarte“ und Orientierung für unser Vorgehen und wird im 2. Quartal 2019 vorliegen.

Für die ersten Maßnahmen ab dem Schuljahr 2019/20 stehen insgesamt 3,3 Millionen € zur Verfügung. Diese Mittel wachsen bis 2022 auf 10 Millionen € auf. Das ist eine Menge Geld, die wir zur zusätzlichen Unterstützung in die Hand nehmen. Im ersten Jahr werden wir uns dabei auf die Schulen konzentrieren, an denen der Bedarf am größten ist. Welche das sein werden, dafür wird uns der Sozialatlas wichtige Indizien aufzeigen.

Mein Ministerium steht den Schulen in dem ganzen Prozess stetig zur Seite. Mit der Auswahl der Schulen bieten wir auch den Schulleitungen weitere Unterstützung an. Mit dem Projekt „impakt schulleitung“ der Wübben-Stiftung wird die Professionalisierung von Schulleitungen an Schulen in schwierigen Lagen verbessert, indem Fortbildung, Beratung und Coaching angeboten werden.

Besonders wichtig ist mir in diesem Prozess aber auch die Öffnung der Schulen nach außen. Kulturinstitutionen, Sportvereine, Vereine überhaupt, kommunale Hilfsangebote, Schulträger, ja, auch Unternehmen sollten eingebunden werden. Wir müssen Schule als Netzwerk in der lokalen Umgebung sehen und nicht als Single Player.

(Beifall CDU und FDP)

(Ministerin Karin Prien)

Damit sich unsere Schulen kontinuierlich weiterentwickeln, ist eine Evaluation und eine wissenschaftliche Begleitung Bestandteil des Bildungsbonusprogramms.

Nicht zuletzt ist und bleibt es wichtig, die Eltern mit ins Boot zu holen. Wir müssen sie stark machen, damit sie ihre Kinder besser unterstützen können.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen schließlich, dass nicht nur die Perspektivschulen, sondern möglichst alle Schulen vom Bildungsbonus profitieren. Deshalb sollen weitere Schulen über eine Hospitations- und Netzwerkstruktur eingebunden werden. Mit all diesen Maßnahmen unterstützen wir den Weg zu weiteren multiprofessionellen Teams in den Schulen. Ein multiprofessioneller Mix von gut ausgebildeten und fortgebildeten Lehrkräften, Schulsozialarbeitern, schulischen Assistenzkräften und Schulpsychologen sowie starken Eltern hat sich bisher als erfolgreicher Ansatz erwiesen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die bildungspolitische Debatte wird zu oft auf die Formel verkürzt: mehr Geld, mehr Lehrer. Solche Kurzformeln sind keine Patentrezepte. Wir brauchen vor allem Konzepte und eine gut funktionierende Schule im Innern.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Der Schulentwicklungsprozess, den wir mit dem Bildungsbonus anstoßen, bietet vermutlich seit Langem die größte Chance für Bildungsgerechtigkeit in unserem Land. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten 30 Sekunden überzogen. Die Zeit steht nun auch allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Begrüßen Sie gemeinsam mit mir aus dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes, dann Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Friedrichsort sowie Mitglieder der CDU Wakendorf II. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Loose.

(Zuruf)

- Dann ist das hier falsch angekommen, und es hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Bildungsministerin, für den Bericht. - Ja, jetzt wird es konkret: Der Bildungsbonus startet zum kommenden Schuljahr. Durch ihn unterstützen wir Schulen mit besonderen Herausforderungen. Damit machen wir tatsächlich einen großen Schritt hin zur Chancengerechtigkeit. Wir legen uns noch mehr ins Zeug, als wir ursprünglich in den Koalitionsvereinbarungen festgelegt haben; denn wir haben gesehen, dass ein großer Bedarf besteht, den Bildungsbonus früher zu starten und mit mehr Mitteln zu unterfüttern.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne haben uns dafür stark gemacht und bedanken uns bei unseren Koalitionspartnern dafür, dass sie mitgegangen sind. Wir bedanken uns bei der Finanzministerin, dass sie das Geld zur Verfügung gestellt hat. Ursprünglich war 1 Million € geplant; wir stocken das jetzt auf 3,3 Millionen € auf. Das bedeutet, dass für den Start im gesamten ersten Schuljahr 8 Millionen € zur Verfügung stehen. Das ist eine Menge Geld. Rechnet man das in Lehrstellen um, entspricht es etwa 160 Stellen. Das ist eine enorme Kraftanstrengung, und es ist ein großer Erfolg für Jamaika.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Diesen Erfolg lassen wir uns auch von der SPD nicht madig machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Zu spät, zu wenig, schlecht gemacht - es ist ja die Rolle der Opposition, die Regierungsfaktionen und die Landesregierung zu kritisieren. Aber wenn ihr ehrlich seid, liebe SPD, dann müsst ihr zugeben: Wenn wir den Bildungsbonus in einer Neuauflage der Küstenkoalition auf den Weg gebracht hätten - das hätten wir wahrscheinlich getan -, dann wären wir auch nicht schneller gewesen und hätten auch nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Vielleicht wären es sogar weniger gewesen, wenn nämlich ihr von der SPD dabei geblieben wärt, 120 Millionen €

(Ines Strehlau)

für das Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Jamaika setzt stattdessen den Schwerpunkt bei Bildungsgerechtigkeit. Den Bildungsbonus auf den Weg zu bringen, ist ein komplexes Unterfangen. Erst einmal müssen wir wissen, welche Schulen den größten Bedarf haben. Wir haben gehört, dazu wird gerade vom IPN an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel ein Sozialatlas erarbeitet. Der Sozialindex und die Ermittlung der Schulen sind nicht willkürlich, wie die SPD unterstellt, sondern nach objektiven Kriterien erarbeitet. Das wird immer mit dem Begriff „sozioökonomischer Hintergrund des Elternhauses“ umschrieben. Die Kriterien, die da angewandt werden, sind bei der Erarbeitung eines Sozialatlas üblich und werden auch in anderen Ländern angewandt.

Der Sozialatlas wird - je nach Bedarf der Schulen - gestuft sein. Wir wollen die Schulen mit dem höchsten Bedarf als Erstes fördern; denn diese Schulen müssen spürbar entlastet werden. Es hilft nicht, wenn jede Schule eine halbe Lehrerstelle oder vielleicht sogar weniger bekommt. Wir wollen uns auf die Schulen konzentrieren, die die größte Belastung haben. Diese wollen wir spürbar entlasten. Dabei wird es schwierige Entscheidungen geben; denn es wird immer Grenzfälle geben, das heißt, Schulen, die es auch brauchen könnten, die man gerade noch hineinnehmen könnte. Aber wir stehen dazu, dass wir uns diesbezüglich entscheiden müssen, damit wir eine spürbare Entlastung schaffen. Wir wollen nicht das Gießkannenprinzip anwenden.

Ich bin gespannt auf die Ergebnisse des Sozialatlas. Wenn klar ist, welche Schulen Mittel bekommen, dann werden sich die Schulen bewerben und ein Konzept vorlegen. Das ist im Bericht vielleicht etwas missverständlich ausgeführt; denn einige haben es so verstanden, dass es quasi ein Casting gibt, dass sich viele Schulen bewerben können und die Schulen mit den besten Konzepten genommen werden. So ist das nicht gedacht. Die Schulen, die ausgewählt werden und ein Anrecht darauf haben, einen Bildungsbonus zu bekommen, die sich bewerben und sagen, ja, wir wollen das machen, erarbeiten ein Konzept. Dabei erhalten sie auch Unterstützung vom Bildungsministerium. Es ist nicht so, dass sie hinauskatapultiert werden, wenn das Konzept nicht gut ist, sondern dann erhalten sie Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Konzepts. Das ist auch richtig.

Ich finde es auch richtig, dass die „Schulen am Wind“ es noch einmal hinterfragen. Sie sagen ja immer, wir brauchen Systemzeit. Das heißt, sie stehen im Moment auf dem Standpunkt, dass es richtig ist, alle Mittel in Lehrerstunden zu investieren, also in Reduzierung der Arbeitszeit und Verkleinerung der Klassen. Das kann man machen. Das kann auch das Ergebnis sein, das die „Schulen am Wind“ letztendlich für sich für richtig halten.

Ich halte es aber für wichtig, dass sie noch einmal einen Schritt zur Seite machen, sich Expertinnen und Experten von außen holen und dann entscheiden, ob sie nicht vielleicht doch Verwaltungskräfte zur Unterstützung brauchen, die die Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern ausfüllen, während sie weiter den Unterricht machen, oder aber ob sie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder andere dazunehmen. Ich finde es richtig, dass wir diesen Zwischenschritt machen. Bei der Verwendung der Mittel haben die Schulen eine große Freiheit, und das ist richtig so; denn jede Schule ist anders.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Schulen können Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einstellen. Sie können Tanzprojekte, Sportprojekte, Kunstprojekte oder Ganztage machen. Sie können mit den Verbänden und Vereinen zusammenarbeiten. Das ist die Chance. Die Chance ist auch, dass sich eine Schule noch stärker als Gesamtheit empfindet und im Team gearbeitet wird. Dann unterstützen sich die Lehrkräfte gegenseitig, und man fühlt sich auch mit dem Stadtteil verbunden. Das ist ein guter Nebeneffekt des Bildungsbonus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Auf der Fachtagung des Bildungsministeriums zum Thema Bildungsbonus wurden zwei Dinge klar, nämlich einmal, wie wichtig Schulleitung ist. Die Bildungsministerin hat es gesagt: Es wird auch da ein Netzwerk von Schulleitungen geben. Es wird Fortbildungen geben, Begleitung von Schulleitungen; denn es ist nicht einfach, eine Schule in herausfordernder Lage zu führen und einen Veränderungsprozess in Gang zu bringen. Deshalb ist es richtig, dass wir auch die Schulleitungen unterstützen.

Als Zweites wurde gesagt, dass es ganz wichtig ist, nicht mit einem Defizitblick auf die Schülerinnen und Schüler zu gucken. Schulen sind dann erfolgreich, wenn sie ihren Schülerinnen und Schülern

(Ines Strehlau)

zutrauen, ihre Ziele zu erreichen. Dafür braucht es multiprofessionelle Teams mit genügend Personal; denn sie sind die Basis für gute Arbeit an den Schulen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, bitte!

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, letzter Satz: Der Bildungsbonus ist ein wichtiger Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit. Wir wollen, dass alle Schülerinnen bestmögliche Unterstützung und die Chance auf erfolgreiche Bildung haben, egal welche Voraussetzungen sie von zu Hause mitbringen. Mit dem Bildungsbonus geben wir diesen Schulen Rückenwind. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Loose.

(Zurufe SPD)

- Es gibt immer einen Antragsteller. Dann gehen wir nach der Größe der Fraktion vor.

(Martin Habersaat [SPD]: Nicht, wenn die Antragsteller sich untereinander auf eine andere Reihenfolge einigen!)

- Ja, gut. Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Martin Habersaat für die SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Weil lobende Worte vielleicht das Herz öffnen, um den einen oder anderen konstruktiven Hinweis mitzunehmen, will ich mit lobenden Worten anfangen:

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Sozialindex oder Bildungsbonus hat 2017 erstmals den Weg in die Landtagswahlprogramme vieler verschiedener Parteien hier im Haus gefunden und wird jetzt umgesetzt. Da mit der Umsetzung immer die Regierung befasst ist, ist das ein Verdienst von Jamaika.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Vorgeschichte solcher Indizes ist lang. Ich glaube, Hamburg hat in den 90er-Jahren mit dem KESS-Index angefangen. Der Beginn in der Rütli-

Schule in Berlin liegt jetzt ungefähr dreizehn Jahre zurück. Frau Ministerin, ich bedanke mich auch bei Ihnen dafür, dass Sie gesagt haben: Wir starten nicht bei null, denn es gab schon verschiedene Einzelmaßnahmen, die diesen Umständen Rechnung getragen haben.

Es werden jetzt zusätzliche Mittel für die Bildung bewegt. Das kann ich immer begrüßen. In der Frage, was eine gute Schule ist, orientiert sich Jamaika an den Erarbeitungen der Küstenkoalition. Das kann ich natürlich auch begrüßen.

(Beifall Beate Raudies [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Jetzt kommt aber der Teil, den ich Ihnen leider nicht ersparen kann. Ich schaue mir den Beschluss aus dem Jahr 2017 an, als wir uns hier im Landtag auf den Weg gemacht haben. Da stand erstens: Die Landesregierung soll ein Konzept zur Unterstützung von Schulen in Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen entwickeln. Zweitens. Die Unterstützung der Schulen soll auch über die Personalausstattung hinausgehende Bedarfe berücksichtigen. Drittens. Das Konzept soll im dritten Quartal 2018 vorgelegt werden.

Alle drei Hürden wurden gerissen. Das bedauert niemand mehr als ich. Eine Hürde davon ist am wenigsten schlimm, nämlich die des Termins. Der Bericht kam ein bisschen zu spät; geschenkt. Das ist allerdings auch noch kein Konzept, sondern ein Vorbericht, der andeutet, wie das Konzept sein könnte. Wie viele Schulen konkret auf welcher Basis gefördert werden, ist leider noch offen, aber das werden wir in Kürze diskutieren.

Zwischendurch sah es schlimmer aus: Im März 2018 hat die Ministerin ein Interview gegeben, aus dem hervorging, dass der Bildungsbonus nicht etwa in Gemeinschaftsschulen in städtischen Problemvierteln gelenkt werden soll, sondern in Grundschulen im ländlichen Raum. Der Kelch ging glücklicherweise an uns vorüber.

Der zweite Punkt war die Unterstützung über die Personalbedarfe hinaus. Dies möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen: Mein Lieblingsheiliger ist seit jeher Sankt Martin. Jetzt stellen wir uns einmal vor, Sankt Martin hätte seinen halben Mantel abgegeben und den frierenden Mann gefragt: Welche Bedürfnisse hast du denn noch über den Mantel hinaus? Ich hätte es so verstanden, dass der Frierende den Mantel behalten darf und vielleicht noch etwas zu essen oder zu trinken bekommt oder eine Münze. Ihre Definition von über den personellen Bedarf hinaus ist: Sie nehmen den Mantel wieder weg, le-

(Martin Habersaat)

gen ihn in eine Reihe mit etwas zu essen, etwas zu trinken und einer Münze und sagen: Es gibt nicht nur den Mantel, es gibt viele schöne Dinge, such dir etwas aus. Es geht nicht mehr darum, zuerst personelle Bedarfe zu befriedigen und dann darüber hinaus zu helfen.

Wir müssen uns einmal klarmachen, dass in Hamburg für einzelne Schulen zum Teil zweistellige Personalzahlen bewegt werden. Es kann sein, dass dort eine Schule zehn Stellen extra bekommt - durch den Sozialindex. Das ist mit Ihrem Konzept auch möglich, das will ich gar nicht bestreiten, wenn Sie auf sehr wenige Schulen fokussieren. Das würde ich unterstützen, denn der Effekt muss am Ende spürbar sein. Es wird uns am Ende nicht helfen, wenn an 150 Schulen in Schleswig-Holstein Lesecken eröffnet werden und gesagt wird: Das fördert Schulen mit besonderen Bedarfen.

Ich habe mich gefreut, dass die multiprofessionellen Teams weiterhin im Mittelpunkt bildungspolitischer Anstrengungen im Land Schleswig-Holstein stehen, und ich habe mich auch darüber gefreut, dass die Schulassistenten explizit genannt wurde, weil Sie, so meine ich, in Ihrem Koalitionsvertrag andeuten, dass diese abgeschafft werden könnte. Wenn Sie darüber aber hinaus sind, dann freut mich das sehr.

Der dritte Punkt ist die Unterstützung von Schulen in Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen. Das ist aus meiner Sicht der kritischste Bereich, denn der Konsens in diesem Hause war: Es gibt Schulen, die haben ein besonders schwieriges Umfeld, und diesen Schulen wollen wir helfen. Die Grundlage für die Hilfe ist der Sozialatlas, mit dem man quasi quantifiziert, welche Schulen in einem besonders schwierigen Umfeld liegen. Soweit d'accord.

Aber jetzt kommt dieser Bericht, und da steht drin: Der Sozialatlas ist nur die erste Stufe. In einer zweiten Stufe treten die Schulen, die es nötig haben, in einen Wettbewerb. Sie müssen Konzepte erarbeiten und bewerben sich dann um die Hilfe.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wenn das klargestellt wird, dann freue ich mich. Dann hat parlamentarisches Arbeiten zwischen der Vorlage des Berichts und dem heutigen Tag schon etwas bewirkt. Das ist umso besser für uns alle hier im Landtag, meine Damen und Herren.

Der zweite kritische Punkt ist, dass in diesem Bericht nicht mehr - zumindest nicht mehr ausschließ-

lich - die Lage in einem schwierigen Stadtteil als Ausgangsposition genommen wird, sondern die Arbeit an der Schule. Das ist ein Perspektivwechsel, mit dem Sie Ihre Perspektivschulen beschreiben. Sie sagen: Es gibt Schulen, die arbeiten schlecht, die haben es nötig, und da wollen wir einmal helfen. Da ist in Ihrem Bericht von schulinterner Prozessqualität, die verbessert werden muss, die Rede, von zu wenig Abstimmung zwischen den Lehrkräften, von fehlender Vertrautheit mit diagnostischen Verfahren und von Unklarheit im Handeln. Also: Freundliche Grüße an die „Schulen am Wind“; ihr könnt es nicht, aber wir helfen euch, damit ihr es vielleicht bald besser macht! - Das ist nicht der Geist, in dem wir diesen Bildungsbonus hier auf den Weg gebracht haben. Zumindest wir haben Ihrem Antrag nicht in diesem Geist zugestimmt.

(Beifall SPD)

Aber die Beratungen sind noch jung. Wir sind auf dem Weg. Ich fasse noch einmal zusammen, was sich die SPD wünscht: Wir wollen anerkennen, dass es Schulen in Schleswig-Holstein gibt, die unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit leisten. Wir wollen, dass Schulen in schwieriger Lage besonders unterstützt werden. Wir wollen, dass das mit Ressourcen geschieht, die auf Grundlage eines Sozialatlas verteilt werden und die in ihrer Höhe spürbar für die einzelne Schule sind, auch wenn das bedeutet, dass weniger Schulen gefördert werden. Wir wollen nicht Schulen und Lehrkräfte mit besonderen Herausforderungen beschimpfen, auch nicht in solchen Berichten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Erlauben Sie mir diese geschäftsführende Bemerkung: Es wäre hilfreich, wenn es uns mitgeteilt wird, dass es in Bezug auf die Worterteilung des Antragstellers eine Änderung gibt. Ansonsten gilt § 52 unserer Geschäftsordnung. Danach wird das Wort nicht so, wie es jetzt logischerweise und verständlicherweise erteilt wurde, erteilt.

Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gibt mir die Gelegenheit, hier und da auf Herrn Habersaat einzugehen. Deshalb bin

(Tobias Loose)

ich ganz dankbar dafür, dass ich jetzt an dieser Stelle sprechen darf.

Zunächst aber: Ich glaube, der Bildungsbonus ist eine längst überfällige Maßnahme zur Unterstützung von Schulen in sozialen Brennpunkten. Die Jamaika-Koalition stellt bis 2022 30 Millionen € für dieses Programm zur Verfügung. Das ist eine riesengroße Summe für so ein Thema, und es macht deutlich, dass wir es ernst meinen damit, dass Schulen, die in sozialen Brennpunkten liegen, besondere Herausforderungen haben und unterstützt werden. Für uns als Koalition ist das ein sehr wichtiges Projekt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es auch in Schleswig-Holstein Quartiere und Milieus gibt, die sich ohne Unterstützung von außen nicht selbst helfen können. Brennpunkte zeichnen sich dadurch aus, dass sich viele Probleme auf allerengstem Raum ballen, und ich glaube, das ist das Entscheidende: Immer wieder sind es gerade Kinder, die unter diesen Rahmenbedingungen leiden. Fehlende Deutschkenntnisse, Alkoholsucht der Eltern, Bildungsferne über mehrere Generationen, Arbeitslosigkeit und Armut, Gewalt in der Familie - das sind alles Problemfelder, die sich am Ende auch im Klassenraum wiederfinden. Klar ist, und die Ministerin hat es gesagt, wir können mit dem Bildungsbonus alle diese Probleme und gerade die Sozialstrukturen in verschiedenen Stadtteilen nicht auflösen, aber wir können einen Beitrag dazu leisten, die Chancengerechtigkeit in der Bildungspolitik zu verbessern. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Handlungsbedarf ist groß, so groß, dass Schulleitungen und Lehrer mit „Schulen am Wind“ in Kiel einen Verein gegründet haben, um deutlich zu machen, hier ist Hilfe dringend notwendig. Ich kann verstehen, dass die Opposition - das ist gerade deutlich geworden - das Haar in der Suppe sucht. Ich sage aber sehr deutlich in Richtung SPD und SSW, Sie müssen sich bei aller Kritik im Detail beim Bildungsbonus die Frage gefallen lassen, warum Sie nicht schon in der vergangenen Wahlperiode ein solches Programm aufgelegt haben,

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

denn das zeigt der Bericht deutlich: Gezielte Förderung in Schulen in schwierigen Lagen hat es in der vergangenen Legislaturperiode nur rudimentär ge-

geben. Ich glaube, die Probleme in Kiel - ich selbst kenne sie auch schon seit vielen Jahren - waren vorher schon offensichtlich. Wie mit „Kein Kind ohne Mahlzeit“ machen wir auch mit dem Bildungsbonus deutlich, dass gerade die Jamaika-Koalition Sozialpolitik eng mit Bildungspolitik zusammendenkt. Das ist ein Ansatz, und das habe ich schon gesagt, der insbesondere Kindern hilft. Das ist im Ergebnis gute Politik.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe SPD)

Unser Bildungsbonus ist kein Gießkannenprogramm. Das ist auch deutlich geworden. Wir wollen nicht Wohltaten im ganzen Land verteilen, sondern dort Mittel einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Das werden nicht hundert Schulen sein, sondern das werden wahrscheinlich in der höchsten Stufe 10, 20, 30 Schulen sein. Was wir mit diesem Sozialatlas auch machen, ist eine echte wissenschaftliche Analyse. Wir überlegen erst einmal. Deshalb ist, glaube ich, die Zeit am Anfang nicht das Entscheidende, sondern die Gründlichkeit, dass wir uns anhand objektiver Kriterien einen fundierten Überblick verschaffen und dann herausfinden, wo Handlungsbedarf besteht.

Ich bin auf die Ergebnisse sehr gespannt; denn ich erwarte mir von dem Sozialatlas nicht nur Ergebnisse, die für die Bildungspolitik allein interessant sind, sondern wahrscheinlich auch für die Sozialpolitik insgesamt, und dass nicht nur durch den Bildungsbonus in den Quartieren neue Impulse entstehen, in denen wir besonderen Handlungsbedarf haben. Dafür sollten wir uns die notwendige Zeit nehmen.

Ich habe vernommen, dass es Kritik daran gibt, dass sich die Schulen um Bildungsbonusmittel bewerben müssen - da scheint die Begrifflichkeit missverständlich zu sein - und dass die Landesregierung behaupten würde, die Schulen hätten selbst schuld an ihrer Lage.

Zum Ersten: Wir finden es richtig, dass sich die Schulen konzeptionell mit dem Bildungsbonus beschäftigen und ihre Ziele und Vorhaben zur Schul- und Unterrichtsentwicklung beschreiben; denn Geld allein - das macht der Bericht deutlich - hilft den Schulen nicht. Es geht darum, übergreifende Qualitätsentwicklungskonzepte zu erstellen, zum Beispiel wie eine Schule in einem Team zusammenarbeitet, um Probleme zu lösen, systematisches Schulleitungshandeln zu entwickeln. Die Schulleitungen, das wissen wir auch wissenschaftlich fundiert, sind ein sehr wichtiges Element in dieser Fra-

(Tobias Loose)

ge. Es geht darum, produktiven Umgang mit Heterogenität zu entwickeln. Die Heterogenität ist gerade in den Klassenräumen in sozialen Brennpunkten riesengroß. Wir haben Inklusion als Thema, wir haben verschiedene Lernleistungsstufen als Thema. Aber wir haben viele dieser sozialen Probleme, die ich eben genannt habe, bei denen Heterogenität viel stärker als an anderen Schulen eine Rolle spielt.

Es geht weiter darum, eine hohe Qualität der internen und externen Beziehungen und Netzwerke in den Schulen sicherzustellen. Diese internen und externen Netzwerke sind auch die, die den Bildungsbonus hoffentlich in den Stadtteilen zu etwas ganz Besonderem machen, weil diese Probleme meist nicht in der Schule allein gelöst werden können. Man braucht Partner. Man braucht Ämter, die dort mitarbeiten, aber ebenso Schulsozialarbeit oder Sozialarbeit, die es so bereits gibt. Jugendmigrationsdienste seien als Beispiel zu nennen, mit denen man zusammenarbeiten kann.

Das mag konzeptionell in diesem Bericht erst einmal kompliziert klingen. Aber wenn ich Erfolg haben will - das ist wissenschaftlich erwiesen -, dann funktioniert es eben nur mit klaren Konzepten und nicht allein mit Geld. Da ist es wichtig, dass die Schulen mitziehen und erst einmal definieren, was sie eigentlich erreichen wollen. Das heißt jetzt Bewerbungskonzept. Aber ich glaube, am Ende kommt dabei ein gutes Ergebnis heraus. Wofür das Geld am Ende ausgegeben wird, steht auch heute noch nicht fest.

Die Schulen haben die Möglichkeit, sich aus der gesamten Bandbreite - ich habe Ihr Bild nicht ganz verstanden, aber es war auf jeden Fall eine vielfältige Bandbreite - Themen auszusuchen. Das können zusätzliche Erzieher, Sozialpädagogen oder Lerntherapeuten sein, das können zusätzliche Lehrerstunden für den Ausgleich sein. Aber das können auch externe Kooperationspartner sein. So können die Schulen an dieser Stelle eigene Konzepte entwickeln. Das ist das, was zählt.

Zum Zweiten: Keiner - das ist mir besonders wichtig, weil Sie es heute wieder gesagt haben - gibt den Schulen schuld an diesen besonderen Herausforderungen, vor denen sie stehen.

(Beifall CDU)

Das macht nicht die Ministerin, und das kann ich aus dem Bericht auch nicht herauslesen. Klar ist aber, Schulen können durch ein gutes Schulkonzept an schwierigen Standorten erfolgreicher sein. Es ist schon entscheidend, was Schule tut. Wir wissen auch, dass die Schulleitungen ein entscheidender

Faktor sind. Ich finde es richtig - das ist es, was bei Ihnen vielleicht sauer aufstößt, aber es ist richtig -, diesen Erfolgsfaktor auch so klar zu benennen und zu sagen: Schulen müssen mitarbeiten, um dieses Problem zu lösen.

Zum Letzten will ich nur ganz kurz sagen: Wir hatten schon eine Diskussion, dass durch diesen Bildungsbonus Schulen womöglich stigmatisiert werden, weil sie Perspektivschulen sind. Ich glaube, die Perspektivschulen, die wir auswählen werden, wissen schon heute, dass sie dieser Unterstützung bedürfen. Sie sind auch heute - ich weiß es aus eigener Erfahrung, ich komme aus Mettenhof, einem typischen sozialen Brennpunkt - sehr gute Schule. Wir brauchen das nicht zu erwähnen. Die Schulen sind heute schon auf ihre Situation eingestellt. Aber es ist sinnvoll, dass wir ihnen auch weiterhin helfen. Ich würde mich freuen, auch im Sinne von guter Sozialpolitik, wenn gerade die Sozialdemokratie erkennen würde, dass das eine gute Maßnahme ist. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Ministerin, für den vorgelegten Bericht. Auch Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium; denn das Thema ist nicht ganz einfach. Es ist mit großer Sensibilität zu behandeln. Der Kollege Loose hat eben das Problem dargestellt. Niemand soll stigmatisiert werden. Schulstandorte sollen nicht in einen Ruf geraten, der es ihnen schwer macht, mit ihrer tatsächlich guten Arbeit im Fokus zu stehen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen ganz besonderen Dank an die Schulleitungen aussprechen, die sich in der letzten Legislaturperiode zu dem Verein „Schulen am Wind“ zusammengeschlossen haben; denn man muss immer berücksichtigen, es sind Beamte. Sie haben den Dienstherrn kritisieren müssen, und sie haben das in einer Not getan, weil ihre Schulen nicht so ausgestattet sind, dass sie ihre gute pädagogische Arbeit leisten konnten. Wenn man sich überlegt, dass sie zu diesem Schritt gegriffen haben! Was bedeutet das für die Schulen vor Ort? Was be-

(Anita Klahn)

deutet das für die Lehrerinnen und Lehrer und vor allem auch für die Schülerinnen und Schüler?

Das ist für mich bei dieser Diskussion ein ganz besonderer Schwerpunkt. Wir müssen für die Schülerinnen und Schüler schauen; denn wir wollen, dass alle unsere Kinder einen guten Schulabschluss, eine gute Bildungsbiografie haben, damit sie durch eine gute Ausbildung in die berufliche Selbstständigkeit kommen; denn nur dadurch erreichen sie Selbstständigkeit, wirtschaftliche Unabhängigkeit. Es ist überhaupt nicht darüber gesprochen worden; sozialer Aufstieg muss durch gute Bildung möglich sein.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Bildungsbonus müssen und wollen wir dem Rechnung tragen, dass die Schulen in den letzten Jahren sehr viele Reformen über sich haben ergehen lassen müssen. Der Schulalltag hat sich verändert, aber auch Schülerinnen und Schüler haben sich verändert. Die Problemlagen in den Familien sind andere als noch vor dreißig Jahren. Dem muss man Rechnung tragen. Das können die Schulen nicht, wenn wir ihnen nur die reine Planstellenzuweisung nach den Vorgaben, die irgendwann einmal festgelegt wurden, die sicherlich auch einer Finanzsituation Rechnung tragen müssen, geben. Es gibt Schulen, die heute nachgewiesenermaßen identifiziert besondere Schülerzusammensetzungen haben, wo Familien in besonderen Notsituationen sind, ob es Arbeitslosigkeit ist, ob es sprachliche Hintergründe sind, dass die deutsche Sprache nicht so geübt werden kann, weil in dem Stadtteil große Migrationsanteile vorhanden sind. Ich habe im Moment einen Stadtteil aus Hamburg vor Augen. Dort ist es schwierig für einen Schüler oder eine Schülerin, auf einfachem Weg, durch einfaches Leben im Alltag all die Chancen zu haben, die Kinder in den bildungsnahen Familien und Regionen bekommen, wo zu Hause eine große Bücherwand steht, wo viel Wert darauf gelegt wird, dass man ins Museum, ins Theater und ins Konzert geht. Das trägt alles dazu bei, wie ich lerne.

Wir müssen uns verabschieden von tradierten Schulstrukturen, wir müssen uns verabschieden von gewohnter Unterrichtsgestaltung, und wir müssen wirklich honorieren, dass es sehr viele gute und engagierte Lehrkräfte mit guten Ideen und Konzepten gibt. Dieses soll weitergetragen werden. Dieses können wir im Rahmen des Diskussionsprozesses sehr gut begleitend voranbringen.

(Beifall FDP)

Es geht nicht darum, irgendeine Schule oder irgendeine Lehrerin oder irgendeinen Lehrer zu kritisieren und ihr oder ihm zu sagen, sie machten schlechte Arbeit. Alleine, dass man so etwas überhaupt denkt und formuliert, ist - so finde ich - ziemlich ärgerlich, weil es immer wieder Gräben aufreißt, die wir in der Bildungsdiskussion nicht gebrauchen können.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht, dass eine Schule ein Schild an die Tür bekommt, aus dem hervorgeht, dass sie schlechte Arbeit macht, dass sie schlechte Rahmenbedingungen hat et cetera. Ich möchte, dass alle Schulen ein Türschild haben, aus dem hervorgeht, dass hier Lernen Spaß macht, dass Lernen hilft, in der Zukunft voranzukommen, dass die Schule erfolgreiche und besondere Schwerpunkte hat, die sie ausleben kann, und dass sie jede Schülerin und jeden Schüler in ihren individuellen Begabungen unterstützt und stärkt. Denn nichts ist für einen Schüler wertvoller als Anerkennung und Wertschätzung für das, was er geleistet hat, auf welchem Level auch immer.

Ehrlicherweise bräuchten wir eigentlich an allen Schulen auch viel mehr Geld. Nur wissen wir auch: Unser Haushalt gibt das nicht her. Wir bräuchten noch viele Jahre mehr an wirtschaftlichen Erfolgen, wie wir sie jetzt haben.

Mir ist wichtig, dass wir mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und mit den verschiedensten Akteuren etwas bewirken. Insoweit möchte ich gern auf den Kollegen Habersaat eingehen und anmerken, dass das Thema Schulassistenz in der Diskussion ist. Aber egal, wie das Kind heißt: In dieser Diskussion müssen wir zusehen: Mit wem, mit welchen Akteuren können wir Schule gut gestalten? Wen brauchen wir dafür? Das ist dann manchmal eben auch ein Sozialpädagoge, den wir benötigen; es gibt aber auch noch andere Fachkräfte. Lehrer und Schulleitungen brauchen Zeit dafür, diese Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Sie brauchen Zeit, diese mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.

Noch einmal: Ich freue mich, dass wir uns fraktionsübergreifend darüber einig sind, dass wir den Bildungsbonus brauchen. Ich freue mich auch darüber, dass wir uns einig darüber sind, dass wir die Schulen mehr und besser unterstützen müssen als in der Vergangenheit.

Aber ich kann mir einen Nachsatz nicht verkneifen: Sie haben in der vergangenen Legislaturperiode an der Stelle nichts getan, sodass die Schulleitungen in der Not waren, sich in der bekannten Weise an die

(Anita Klahn)

Öffentlichkeit zu wenden. Seitdem allerdings rollt der Ball.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich freue mich auf die Beratungen in der nächsten Zeit. Wir werden uns mit diesem Thema sicherlich noch öfter beschäftigen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Spätestens seit die Schulleiter von Kieler Brennpunktschulen vor anderthalb Jahren medienwirksam Alarm geschlagen haben und die für die meisten von uns bis dahin kaum vorstellbaren Zustände an ihren Schulen beschrieben haben, dürfte auch dem Letzten unter uns klar sein, dass gehandelt werden muss, dass vor allem besondere Schulen eine besondere Unterstützung brauchen. Denn dort sind es ja nicht nur einzelne Schüler, die den Unterricht stören, nein, es sind ganze Schülergruppen, in denen jeder Einzelne aus den verschiedensten Ursachen heraus zum Teil überhaupt nicht am Schulalltag teilnimmt und sich so seine Zukunft verbaut.

Um hier Abhilfe schaffen zu können, brauchen diese Schulen schnellstmöglich zusätzliche Lehrer und Ressourcen. Genau das haben die Schulleiter damals auch klar formuliert. Das war im Sommer 2017. Nun kommt Bewegung in die Sache. Insofern ist die Initiative der Bildungsministerin zunächst grundsätzlich zu begrüßen. Danke an dieser Stelle auch für Ihren Bericht, Frau Prien.

Aber Sie merken auch ein wenig meine Ungeduld. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch einige Unwuchten im Bildungsbonuskonzept. Die größte darunter ist zweifelsohne die, dass hier mit viel Bürokratismus Problemschulen identifiziert werden sollen, die längst klar als solche identifiziert worden sind. Auch ohne Sozialatlas wissen wir, an welchen Standorten jetzt gehandelt werden muss, und zwar schon seit anderthalb Jahren. Und genau dies - die sofortige Hilfe - vermisste ich.

Strukturiert an die Problematik heranzugehen und als erstes Daten darüber zu erheben, welche Schulen aus welchen Gründen besonders dringend mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden müssen, ist grundsätzlich richtig. Aber wenn wir nicht wollen, dass Lehrer an Brennpunktschulen bis an

die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet werden, dann müssen wir ihnen jetzt helfen. Kleinere Klassen und ein modernes Lehrerarbeitszeitmodell hätten längst eingeführt werden müssen, wenn wir nicht wollen, dass diese Kollegen in die Berufsunfähigkeit getrieben werden.

Meine Vorredner haben bereits kurz skizziert, was es mit dem Sozialatlas auf sich hat. Die darin ermittelten Schulen sollen also die Möglichkeit zu einer Bewerbung um die Bildungsbonusmittel, also Gelder, erhalten. Das heißt im Klartext aber auch einmal mehr Arbeit für die Kollegen: Bewerbungen schreiben, Entwicklungspläne aufstellen, Konzepte verfassen und sich grundlegend dazu natürlich auch mit möglichen Kooperationspartnern auszutauschen. Hinterher kommt dann noch die Evaluation. Das alles kostet viel Zeit und Energie, und beides haben unsere Schulen eben nicht im Überfluss.

Bei all dem ist nicht einmal klar, ob man denn überhaupt als „Perspektivschule“ ausgewählt wird, ob man also Fördermittel bekommt. Eigentlich sollte man doch annehmen können, dass auf Grundlage der gesammelten Daten des Sozialatlas, verbunden sicherlich mit einem Gespräch mit der Schulleitung und den Lehrern vor Ort, entschieden werden kann, ob diese Schulen nun zusätzliche Mittel erhalten. So aber bleibt zumindest der Eindruck, als ob das Ganze eine Art Preisausschreiben wäre, bei dem die Höhe des Gewinns noch nicht einmal von vornherein klar ist, obwohl der Sozialatlas insoweit Klartext sprechen sollte.

Meine Bitte: Schaffen Sie von vornherein Transparenz darüber, welche Schulen in Anlehnung an den Sozialatlas mit Mitteln rechnen können, und reduzieren Sie bitte die Bewerbungsarbeit für die Schulen auf ein absolutes Minimum.

Ich komme zu einem weiteren Kritikpunkt. Sie sprechen von der Unterstützung der Schulleiter, von der herausragenden Bedeutung, die sie haben. Ja, die Einschätzung ist natürlich so, dass in der Tat sehr viel von der Persönlichkeit des Schulleiters abhängt. Aber wenn Schulleiter nun mit einem Dreijahresprogramm Fortbildung, Coaching, Schulentwicklungsbegleitung und Entwicklungsfonds durchlaufen sollen, dann atmet das - Freiwilligkeit hin, Freiwilligkeit her - für mich zumindest ein bisschen den Geist von Wara Wende, als ob das Problem die Schulleitungen wären. Nein, die Schulleiter waren die Überbringer der Nachricht, aber nicht die Ursache.

Mein Empfinden ist auch hier, dass es an ein, zwei anderen Stellen des Berichts zumindest zwischen

(Dr. Frank Brodehl)

den Zeilen so klingt, als ob die Lehrer das Problem seien. Ich glaube nicht, dass das von Ihnen so gemeint ist, Frau Prien. Deswegen auch hier meine Bitte: Stellen Sie sicher, dass Fortbildung ein Angebot an die Schulleitungen ist. Auf keinen Fall sollten hier Teilnahme an Fortbildung und Bildungsbonusgewährung miteinander vermenget werden.

Bei aller Kritik weiß auch ich, dass wir alle hier an einem Strang ziehen: vergleichbare Bildungschancen unabhängig vom Schulstandort beziehungsweise vom Wohnort. Damit ist aber auch angesprochen, dass es nicht nur um benachteiligte Schulen geht, sondern dass dieses vielmehr die Herausforderungen des gesamten Einzugsgebietes widerspiegelt. Die Folgen von Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnumfeld sind nur einige Aspekte, die auch im Sozialatlas auftauchen werden. Umso wichtiger ist es aber auch zu fragen, zu welchem Zeitpunkt und für welche Gruppen Hilfe am Effektivsten ansetzen sollte.

Sie kennen meine Antwort - ich wiederhole es trotzdem -: Zum einen bei den Vorschulen, denn überall dort, wo hoffentlich ab kommenden Sommer der Bildungsbonus greifen soll, sind erfahrungsgemäß überproportional viele Kinder, die zum Zeitpunkt ihres Schuleintritts zwar schulpflichtig sind, aber eben noch nicht schulreif. Diese Kinder brauchen gezielte Förderung in Vorschulen.

Zum anderen: Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf lassen sich nicht so nebenbei adäquat fördern, auch nicht mit dem höchsten Bildungsbonus. An den „Schulen am Wind“ beträgt diese Zahl über 20 %. Erst gestern erreichte uns aus Hamburg die Mitteilung, dass dort sage und schreibe 42,5 % aller Grundschüler sprach- oder sonderpädagogisch gefördert werden. 42,5 %, das ist fast jeder zweite Schüler.

Die voreilige Schließung der Kieler Förderzentren erweist sich somit einmal mehr als Fehler. Angesichts dieser Zahlen sollten wir den Mut aufbringen, zu sagen, dass wir einerseits den Bildungsbonus vorantreiben, dass wir ihn brauchen, dass wir gleichzeitig aber auch wieder die Spezialisierung mit und die Differenzierung zwischen Vorschulen und Förderschulen benötigen. Ich weiß, es hört nicht jeder gern: Sie nennen das Defizitorientierung; ich nenne das Differenzierung zum Wohle aller.

Lassen Sie mich zuletzt mit einem, wie ich hoffe, versöhnlichen Gedanken zum Bildungsbonus schließen. Bei aller Kritik sollen meine Ausführungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass ganz vieles wirklich gut durchdacht ist. Deshalb erlaube ich mir

einen konkreten Vorschlag: Von nicht wenigen jungen Lehramtsanwärtern weiß ich, dass diese es geradezu als persönliche Herausforderung empfinden würden, an genau diesen Schulen unterrichten zu können.

Stellen Sie, Frau Ministerin, die Weichen im Bildungsbonus so, dass die Lehrkräfte sich auch an diesen Schulen bewerben! Wie diese Weichen gestellt werden, wissen die Schulleiter der „Schulen am Wind“. - Ich finde diesen Titel übrigens noch immer passender und besser als „Perspektivschulen“. - Bleiben Sie im Gespräch mit den Schulleitungen! Dann wird der Bildungsbonus auch ein Erfolg für unsere Schüler werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Bildungsministerin Karin Prien, vielen Dank an Sie und Ihr Team für diesen Bericht zum Bildungsbonus. Dieser Bericht basiert auf einem Beschluss, den wir vor anderthalb Jahren miteinander gefasst haben. Uns allen ist nämlich bewusst, dass die Schulen in Schleswig-Holstein, die vor besonderen Herausforderungen stehen, auch besondere Zuwendung erfordern.

Vom Vorredner mussten wir uns anhören, dass die Opposition, als sie die Küstenkoalition bildete, den Bildungsbonus längst hätte einführen können. Ja, das hätten wir tun können. Aber Monika Heinold hatte zu jenem Zeitpunkt kein zusätzliches Geld, um noch mehr für Bildung zu tun. Mit der Kassenlage hat der eine wie der andere umzugehen. Wir haben aber gemeinsam erkannt - das stand schon in unseren Wahlprogrammen -, dass der Bildungsbonus jetzt auch in Schleswig-Holstein Einzug halten muss. Dafür werden jetzt viele Millionen Euro ausgegeben. Natürlich begrüßen wir vom SSW es - wir haben dem Haushalt zugestimmt -, dass diese Summen, vielleicht auch noch ein bisschen mehr, wenn wir herausfinden, dass es notwendig ist, zur Verfügung gestellt werden. Für die Beantwortung der Frage, ob mehr notwendig ist, wird auch der Sozialatlas eine Rolle spielen.

Damit bin ich bei meiner Kritik. Frau Prien hat vorhin gesagt, der Sozialatlas werde durch das IPN erarbeitet. Alles gut! Er kommt aber erst im 2. Quartal. In dem vorliegenden Bericht steht, dass

(Jette Waldinger-Thiering)

sich erst nach Vorliegen des Sozialatlas die darin genannten Schulen bewerben können. Wir alle wissen, dass wir dieses Jahr früh in die Sommerferien gehen. Wir wollen doch, dass die Perspektivschulen die Möglichkeit erhalten, mit diesem Geld zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 zu starten. Das erfordert einen Prozess, in dem man auch Personal einstellen muss. Das müssen übrigens nicht nur Lehrkräfte sein; das kann auch pädagogisches Personal sein.

Wir haben auch schon über Schulassistenten gesprochen. Diese zeigen ja ihre Wirkung. Vielleicht muss man in Zukunft darüber nachdenken, den Schulassistenten - genauso wie den Schulbegleitern - eine pädagogisch sinnvolle Ausbildung zu geben, damit man sie tatsächlich in ein multiprofessionelles Team integrieren kann.

In dem Bericht stehen viele gute Dinge. Unsere Kritik ist einfach nur, dass das eine nicht passieren kann, ohne dass das andere schon geschehen ist. Dennoch ist der Bericht, über den wir heute diskutieren und zu dem wir als Opposition auch Fragen stellen, richtig und wichtig. Die heutige Diskussion hat gezeigt, dass es noch lose Enden gibt, auch wenn sich alle in dem Bericht genannten Akteure auf den Weg begeben, die einzelnen Punkte abzuarbeiten.

Wir haben über die Lehrkräfte gesprochen, die zum Teil an ihrem Limit angekommen sind, weil sie sagen, dass es sich um Herausforderungen handelt, die sie nicht mehr allein meistern können. Wir haben von den „Schulen am Wind“ gehört. Es geht aber nicht nur um die Schulen in Kiel. Wir haben in Flensburg und in ganz Schleswig-Holstein viele junge Menschen mit einem sozialen Erbe, die jeden Tag in die Schulen gehen. Wir, die Politik und die Gesellschaft insgesamt, müssen dafür Sorge tragen, dass mit diesem soziale Erbe gebrochen wird, damit auch diese jungen Menschen Perspektiven haben und sich einem selbstbestimmten Leben zuwenden können.

Dieser Bildungsbonus - viel ist dazu gesagt worden - hat sicherlich auch Auswirkungen auf die Umgebung. Die entsprechenden Stadtteile bekommen hoffentlich eine ganz andere Lebendigkeit und Vielfalt. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Pädagogen und die Schulleitungen, die diese Konzepte erarbeiten sollen, auch die entsprechende Leitungszeit und die Ressourcen bekommen müssen, um das zu machen. Jeder macht es gern, wenn er am Ende des Tages weiß: Mein Einsatz hat sich gelohnt. Wir werden diesen Bonus erhalten, damit wir in Zu-

kunft genau diese Herausforderungen besser meistern können.

Der SSW ist für den Bildungsbonus. Ich habe die Kritikpunkte aufgezeigt. Wir sollten gemeinsam dafür Sorge tragen, dass mit dem sozialen Erbe, das einige junge Menschen in Schleswig-Holstein jeden Tag mit sich herumtragen, endlich gebrochen wird. Auch für die Kinder, die es nicht einfach haben, müssen wir Perspektiven schaffen; denn auch diese jungen Menschen sind die Zukunft von morgen. Wir dürfen niemanden verlieren! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Tagesordnungspunkt hat hiermit seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/941

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 19/1161 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1192

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1193

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Dann eröffne ich die Aussprache. - Das Wort hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dauergrünland ist in ganz Schleswig-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Holstein ein prägender Teil der Kulturlandschaft. So formuliert es richtigerweise auch die Opposition von SPD und SSW in ihrem Änderungsantrag, für den ich mich bedanken möchte. Dennoch lege ich Ihnen im Folgenden gern dar, warum der vorliegende Gesetzentwurf auch Ihren Anliegen ausreichend Rechnung trägt.

Die Regierungsfractionen haben sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, den Schutz von Grünlandmooren und Altmooeren weiter zu fördern. Am 28. Februar dieses Jahres läuft das am 1. November 2013 in Schleswig-Holstein in Kraft getretene Dauergrünlanderhaltungsgesetz vom 7. Oktober 2013 aus. Im vergangenen Jahr hat die oberste Landwirtschaftsbehörde die Auswirkungen des Gesetzes evaluiert und dabei einen Bericht an den Landtag vorgelegt. Demzufolge trägt das Dauergrünlanderhaltungsgesetz wesentlich zum Klima-, Gewässer- und Bodenschutz bei und führt zu Verbesserungen beim Schutz der Biodiversität. Die wesentlichen Ziele sind mithin erreicht worden, auch wenn im Einzelnen durchaus Luft nach oben bleibt.

Meine Damen und Herren, gleichwohl sieht sich die Landesregierung auch in der Pflicht, die Auswirkungen für die Betroffenen auf das Notwendige zu begrenzen; denn immerhin circa ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Schleswig-Holstein wird als Dauergrünland bewirtschaftet. So haben wir uns immer dafür eingesetzt, die landesrechtlichen Regelungen zum Dauergrünlandschutz mit den jeweils geltenden unionsrechtlichen Regelungen in Einklang zu bringen, damit es für die betroffenen Landwirte zu einem Antragsverfahren aus einem Guss kommt.

Wie in diesem Hause bereits an anderer Stelle diskutiert, haben sich die Bestimmungen im EU-Prämienrecht durch die sogenannte Pflugregelung deutlich verschärft. Einerseits veränderte sich die Definition von Dauergrünland dahin gehend, dass den bisher zwei Kriterien durch die Pflugregelung eine dritte hinzugefügt wurde, nach der mindestens fünf Jahre lang nicht umgepflügt werden darf. Zusätzlich sieht das Prämienrecht nunmehr vor, dass der sogenannte Pflegeumbruch, das heißt die mechanische Zerstörung einer Grasnarbe zum Zweck der Neuansaat leistungsfähiger Gräser, genehmigungspflichtig ist und erst frühestens nach fünf Jahren wieder eine Narbenverbesserung durchgeführt werden darf.

Diese Veränderungen im Prämienrecht führen dazu, dass die räumliche Geltung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes auf die strenge Schutzkulisse des bisherigen Dauergrünlanderhaltungsgesetzes, be-

stehend aus Flächen, die einer hohen bis sehr hohen Wassererosionsgefährdung unterliegen, Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete, Gewässerrandstreifen, Moore und Anmoore sowie zusätzlich - neu - auch Flächen mit einer sehr hohen Winderosionsgefährdung begrenzt werden kann. In dieser Schutzkulisse gelten die Vorgaben des Gesetzes für alle Dauergrünlandflächen, das heißt für alle Betriebe, und nicht nur wie im Prämienrecht für die zum Dauergrünlanderhalt verpflichteten Prämienantragsteller.

In der Schutzkulisse des Entwurfs zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes ist eine Umwandlung von Dauergrünland in Acker de facto nicht mehr möglich. Ausgenommen sind Befreiungen bei unzumutbarer Härte oder aus Gründen des öffentlichen Interesses.

Dem Evaluierungsbericht zufolge wurden Befreiungen bisher nur in sehr wenigen Fällen in Anspruch genommen, was aus unserer Sicht bedeutet, dass die landesrechtlichen Regelungen zum Erhalt von Dauergrünland als verhältnismäßig und ihre ökonomischen Zumutbarkeiten als vertretbar angesehen werden können.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz wurden in der Evaluierung einige Anpassungsbedarfe offenbar, die sich im Gesetzentwurf der Landesregierung und in der jetzt vorliegenden Empfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses widerspiegeln. Außer in Schleswig-Holstein liegen landesrechtliche Vorgaben nur in Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg vor. Mit dem heute hier vorgelegten Gesetzentwurf sind wir Vorreiter, stellen in dieser Entwicklung weiterhin bundesweit die strengsten Anforderungen hinsichtlich des Erhalts von Dauergrünland und bewahren bei der Ausgestaltung zugleich Augenmaß.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordnete Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich glaube, es ist uns in der

(Heiner Rickers)

Jamaika-Koalition gelungen, mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes einen guten Kompromiss zu finden, der sowohl den Ansprüchen der Gesellschaft als auch den Ansprüchen hinsichtlich des Eigentums gerecht wird. Deswegen bin ich Ihnen und Ihrer Verwaltung dankbar, dass Sie nicht nur das bisherige Gesetz moduliert haben, sodass wir alle mit dem Ergebnis sehr gut leben können, sondern dass auch wir mit unseren Änderungsanträgen in der Diskussion dazu beitragen konnten und wir in der Jamaika-Koalition wieder Einigkeit haben. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist immer wieder spannend, dass ein Stück weit Unwissenheit darüber herrscht - vielleicht auch in den eigenen Reihen -, warum der Besitz von Ackerland im Vergleich zu Dauergrünland bei den entsprechenden Eigentümern so viele Begehrlichkeiten weckt. Das ist - das will ich hier noch einmal sagen - relativ einfach zu erklären: Ackerland ist in der Bewirtschaftung nicht nur flexibler, sondern auch ertragreicher. Damit ist es mit Blick auf die Renditen auch entsprechend begehrt. Nicht nur der Kaufs- beziehungsweise Verkaufspreis ist wesentlich höher, sondern auch - wenn das Ackerland im Besitz verbleibt - die Pachtrendite. Deswegen ist jeder Eigentümer verständlicherweise bestrebt, Ackerland Ackerland sein zu lassen beziehungsweise Grünland in Ackerland umzuwandeln. Denn dann kann die Fläche besser bewirtschaftet, flexibler bewirtschaftet oder teurer verpachtet beziehungsweise verkauft werden. Man kann den Eigentümern also nicht verdenken, wenn sie lieber Ackerland statt Grünland besitzen.

Genau da setzt das Problem an. Wenn den Eigentümern Ackerland lieber ist als Grünland, dann besteht die Gefahr, dass Grünland umgepflügt wird. Aber - da sind wir uns einig - das Grünland ist nicht nur Bestandteil der Kulturlandschaft, Herr Minister; vielmehr ist Grünland auch wichtig für den Gewässerschutz - das haben Sie genannt -, wichtig für den Artenschutz - gerade die bodenliebenden beziehungsweise auf dem Boden lebenden Tiere nutzen eher Grünland als Ackerland - und wichtig für den Klimaschutz. Wenn Moorböden oder Anmoorböden umgepflügt werden beziehungsweise nicht mehr mit einer wachsenden Grasschicht versehen sind, dann werden sehr viele Klimagase freigesetzt. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall CDU, FPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Vielen Dank. - Wir haben von der Gesellschaft den ganz klaren Auftrag, die historischen Dauergrünlandstandorte zu schützen.

Sie haben es gesagt: Das EU-Recht hat sich verändert. Frau Eickhoff-Weber, genau aus diesem Grund lassen wir das Gesetz, das bis Ende Februar 2019 in Schleswig-Holstein gültig ist, nicht unverändert, sondern passen es entsprechend an.

Das EU-Prämienrecht ist verschärft worden; das hat der Minister gesagt. Das würde in Schleswig-Holstein nicht nur politisch, sondern auch fachlich als Schutz für die Grünlandflächen ausreichen; allerdings - jetzt komme ich zum Grund, weshalb wir einen entsprechenden Landesschutz brauchen - weist dieses Recht auch Lücken auf. Diejenigen, die keinen Prämienantrag stellten, dürfen Grünland zu Ackerland umwandeln. Das ist nicht jedem bekannt.

Außerdem ist eine weitere Lücke vorhanden; Kleinerzeuger, die wenig Fläche im Antrag geltend machen und bewirtschaften, dürften Dauergrünland zu Ackergrünland umwandeln, wenn es kein Landeschutzgesetz gäbe.

Wer biologisch wirtschaftet und dies im Antrag geltend macht, ist ebenfalls vom sogenannten Greening befreit beziehungsweise davon, Dauergrünland als solches bewirtschaften zu müssen. Ein solcher Ökobetrieb dürfte nach EU-Rechtsprechung, nach dem EU-Prämienrecht Ackerland durch Grünlandumwandlung schaffen. Das kann wirklich nicht in unserem Interesse sein. Diese Lücken im EU-Recht versuchen wir mit unserem Landesgesetz zu schließen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beziehen uns dabei auf die Kernzonen; das hat der Minister gesagt. Wir werden nicht mehr 350.000 ha Grünland in Schleswig-Holstein unter Dauerschutz stellen, sondern 150.000 ha Moor, Anmoor und Gewässerrandstreifen, aber auch Erosionsflächen - besonders mit Blick auf den Wind. Das können wir aus Sicht der CDU-Fraktion absolut unterstützen.

Es wird Ausnahmeregelungen für die von einem Härtefall betroffene Bewirtschafter geben. Im öffentlichen Interesse wird auch eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder in Bebauungsfläche notwendig sein; es wird dabei Ausnahmegenehmigungen geben. Aber - da sind wir uns einig - wir beschränken uns auf den Kern.

(Heiner Rickers)

Es gibt klare Abgrenzungen. Es wird klares Kartenmaterial geben, damit in der Praxis nicht nur die Verwaltung, sondern auch der Bewirtschafter weiß, welchen Schutzstatus sein Dauergrünland zukünftig hat.

Insofern danke ich allen Beteiligten. Ich weiß, dass wir für das Verfahren mehr Zeit gebraucht hätten. Ich spreche da besonders die SPD an. Ich kann Ihren Unmut ein Stück weit verstehen. Aber die Vegetationsperiode beginnt. Die Verwaltung muss den Bauern die Anträge zuschicken. Insofern sind wir gefordert, schnellstmöglich eine Lösung herbeizuführen. Wir stimmen unserem Gesetzentwurf natürlich zu.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Ende.

Heiner Rickers [CDU]:

Wir lehnen die anderen beiden Vorschläge ab. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, dass Sie heute als Erster zum vorliegenden Gesetzentwurf hier im Parlament geredet haben, ist ungewöhnlich; aber ich bin dafür sehr dankbar. Daher kann ich am Anfang meiner Rede klarstellen: Das, was Sie als das bestes Gesetz der Bundesrepublik beschreiben, nennen wir Gesetz der verpassten Chancen.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Ihr Evaluationsbericht hat im März letzten Jahres festgestellt: Außer einer Anpassung an das EU-Recht sind keine wesentlichen Änderungen des Gesetzes erforderlich. Trotz dieser eindeutigen Ergebnisse wurde das Gesetz komplett umgekrempelt, wurde es sozusagen von Jamaika kielgeholt. Es bedarf wenig Fantasie, um zu wissen, wer den Kurs bestimmt hat.

CDU und FDP, diese vermeintlich landwirtschaftsaffinen Regelung ist eine rückwärtsgewandte Politik, die den Bauern nicht weiterhelfen wird. Wir brauchen eine Neuausrichtung. Diese verweigern Sie mit diesem Gesetzentwurf. Das ist außerordentlich bedauerlich für Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD und SSW)

Der Gesetzentwurf, den Sie, Herr Minister, hier vorstellen, ist ein Entwurf aus der Ägide Ihres Vorgängers. Was uns hier zugemutet wird, ist auch mit Blick auf Ihre eigene Evaluation eine Zumutung!

Die Anhörungen im Ausschuss haben gezeigt, dass alle unzufrieden sind. Jetzt kann man sagen, das sei eine prima Lösung. Aber genau das ist es nicht. Die Unzufriedenheit hätte eine dritte Lesung erforderlich gemacht. Lieber Heiner, gucken wir nach draußen: Die Vegetationsperiode beginnt nicht am 22. Januar.

(Vereinzelter Beifall SPD - Martin Habersaat [SPD]: Das ist wahr!)

Wir legen einen Änderungsantrag vor, der das Erreichte bewahren soll und gleichzeitig einen Schritt zur Neuausrichtung tut - wir von der SPD fordern diese im Landtag seit Jahren -; wir fordern eine Neuausrichtung hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft: ökologisch verträglich, sozial gerecht und ökonomisch rentabel.

Wir fordern, dass der Grünlandschutz für das ganze Land gilt, und zwar uneingeschränkt. Eine Reduzierung auf die Schutzkulisse ist unverantwortlich. Denn die Lücken des EU-Prämienrechts haben Sie, lieber Herr Rickers - dafür herzlichen Dank -, gerade ausführlich beschrieben. Genau das darf nicht sein. Die Regelungen des EU-Rechts müssen in ganz Schleswig-Holstein gelten. Sie müssen im Gesetz verankert werden. Sie müssen für alle gelten. Wir wissen nicht, was die Reform der GAP bringt.

Da ist es nur gut, wenn wir die Dinge festschreiben.

(Beifall SPD)

Wir müssen endlich begreifen, dass jedes Dauergrünland wichtig ist und Potenzial für den Naturlandhaushalt hat. Professor Diekötter hat es in seiner Stellungnahme ausführlich dargestellt: Wir brauchen ein zusammenhängendes Netzwerk an Grünland im ganzen Land für die Erhaltung der Artenvielfalt. Wir müssen den Biotopverbund auch außerhalb der Hauptachsen sichern. Mit 15 % retten wir dieses Land nicht.

Wir brauchen ein gemeinsames Wirken von Landwirtschaft und Naturschutz, damit endlich auch eine qualitative Verbesserung außerhalb der besonders geschützten Bereiche möglich ist. Wir brauchen begleitende Programme und natürlich auch eine Befreiung für den Naturschutz, damit Maßnahmen möglich sind, wie sie auch für die Landwirtschaft möglich sein können. Wir müssen endlich aufhören

(Kirsten Eickhoff-Weber)

mit dem zwangsweisen Umbrechen von Grünland, um den Ackerstatus zu erhalten. Da muss es eine Lösung geben. Wir können doch nicht gute Dinge fordern, nur um einer bürokratischen Idee Rechnung zu tragen. Da muss es Lösungen geben.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Der wichtigste und entscheidende Aspekt ist das grundsätzliche Verbot für den Einsatz von Totalherbiziden auf Dauergrünland. Hier predigt Jamaika eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, aber nichts passiert. Wo Sie die Chance haben, etwas zu tun, wo Möglichkeiten bestehen, kneifen Sie. Dicke Backen, endlich auch einmal pfeifen! - So kommen wir nicht voran.

(Beifall SPD)

Die Diskussion um Glyphosat, um Totalherbizide führen wir schon lange. Wir wissen, dass endlich etwas getan werden muss für die Artenvielfalt, für die Bodengesundheit, auch für gesellschaftliche Akzeptanz. Wir müssen die Chancen nutzen, aber davon ist in Ihrem Gesetz nichts zu sehen.

Wir wissen, dass die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein in erheblichen Teilen zu einer Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft bereit ist. Wir wissen aber auch, dass wir die Bauern damit nicht alleinlassen dürfen. Hier sind Landwirtschaft, Handel, Verbraucher und Politik gemeinsam in der Pflicht. Dazu bedarf es einer Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik. Die Gemeinwohleleistungen der Bauern müssen endlich honoriert werden. Dazu braucht es aber auch Politiker im Schleswig-Holsteinischen Landtag, die den Rücken gerade machen und das tun, was zu tun ist.

Wir beantragen eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs, weil wir nach wie vor sicher sind, dass noch eine Menge zu klären ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Werte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage vorweg: Eine dritte Lesung kann es nicht geben - das wissen Sie genau, Frau Eickhoff-Weber -, weil das den Grünlandschutz im Land massiv gefährden würde und wir unter großem Zeitdruck stehen. Diese Debatte - das sollten wir uns vor Augen führen - ist auch wieder eine Klimaschutzdebatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Martin Habersaat [SPD] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Grünland ist für uns so wertvoll wie für Brasilien der Regenwald. Grünlanderhalt ist praktizierter Klimaschutz, Bodenschutz, Artenschutz und Gewässerschutz.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Das ist die Leistung der dort wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern.

(Thomas Hölck [SPD]: Das könnt ihr auch nicht!)

In den letzten Jahren haben wir eine Ahnung davon bekommen, was der Klimawandel für die Zukunft bedeuten könnte. Grünlanderhalt bei uns und weltweit ist Teil des Klimaschutzes.

(Martin Habersaat [SPD]: Jetzt sind die Backen dick, jetzt müssen Sie pfeifen!)

Wiesen und Weiden sind Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Neben anderen naturnahen Lebensräumen sind Wiesen und Weiden auch verantwortlich für die Schönheit des Landes und damit auch für die hervorragende Situation im Tourismus. Obendrein geht es auch den Tieren - ich sage es einmal vorsichtig - mit Weidehaltung meistens besser.

Ich bin deshalb so weit zufrieden, dass wir mit der heutigen Gesetzesänderung verhindern, dass der Dauergrünlandschutz ausläuft, wie es zum Beispiel der Bauernverband fordert. Ich finde es auch richtig, dass wir das Gesetz entfristen, also nicht wieder mit einem neuerlichen Verfallsdatum ausstatten, wie es beim alten Gesetz der Fall war.

Für die sensiblen Flächen und die anderen Flächen, die aufgrund der Standortgegebenheiten nicht beachtet werden sollten und oft auch nicht können, ist der Schutz vordringlich, und sie werden weiter - wie im Fall der Winderosionsflächen auch erstmalig - durch dieses Gesetz geschützt.

Leider gehört zur Wahrheit, dass mit dieser Gesetzesänderung auch Abstriche gemacht werden. Wir haben in Schleswig-Holstein - das unterscheidet uns von anderen Bundesländern - über 350.000 ha Grünland, circa ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche Schleswig-Holsteins. Mit dem derzeitigen Dauergrünlanderhaltungsgesetz werden diese Flächen erfasst. Zukünftig haben wir nur noch Dauergrünlandflächen, die durch Landesrecht geschützt werden, in einer Größenordnung von rund 150.000 ha. Der größere Teil, rund 200.000 ha, fällt

(Bernd Voß)

heraus. Das ist das „normale“ Grünland, außerhalb der Kulisse der sensiblen Flächen.

Für diese Flächen besteht - das ist mehrfach gesagt worden - bis 2020, vielleicht 2021, ein Umbruchschutz durch EU-Prämienrecht. Wer aber die Diskussion um die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik kennt, weiß: Es besteht Anlass zur Sorge, dass dieser Schutz in der Form nicht aufrechterhalten wird.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Zufrieden bin ich mit den Ergebnissen daher nicht. Es ist schon absehbar, dass dieses Gesetz kurzfristig, zeitnah und pünktlich nachgebessert werden muss, wenn der EU-Schutz demnächst wegfällt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Und dann sind Sie gegen eine dritte Lesung? - Weitere Zurufe SPD)

Wir schaffen so unnötig Unsicherheit. Besser wäre es, im Gesetz nach außen klar zu kommunizieren und festzulegen: Auch diese Dauergrünlandflächen sind wertvoll, und wir wollen sie erhalten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Warum machen Sie es dann nicht?)

Aber es gibt auch Pluspunkte. Auch wenn wir das Gesetz beim Wegfall des Schutzes durch die EU eventuell kurzfristig werden anpassen müssen, ist die Entfristung ein großer Fortschritt. Die zusätzlichen Winderosionsflächen sind im Fluss.

Ein weiterer Kritikpunkt in der Anhörung waren die Sicherung der Qualität und der Vorwurf, dass nur quantitativ und nicht qualitativ geschützt werde. Wir haben mit der Aufnahme von sensiblem Grünland im Landesnaturschutzgesetz eine zusätzliche Schutzkategorie eingeführt; das wissen Sie.

Zur Aufwertung des Grünlands aus Sicht des Naturschutzes ist Ordnungsrecht allein grundsätzlich das falsche Mittel. Darum fördern wir mit EU-, Bundes- und Landesmitteln eine entsprechende Nutzung auch mit Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, und das in erheblichem Umfang. Grünland - Heiner Rickers hat es umfangreich dargestellt - kann im Land großflächig nur erhalten werden, wenn es wirtschaftlich nutzbar ist.

Lassen Sie mich zu der aufregenden These der SPD kommen: das Gesetz der verpassten Chance. Wenn ich in das Jahr 2013 zurückblicke, als wir das erste Grünlanderhaltungsgesetz gemacht und mit Ihnen um Punkte gestritten haben, die damals nicht in das Gesetz reingekommen sind, gab es das Problem schon damals, nicht erst jetzt.

(Beate Raudies [SPD]: Und deswegen hebt ihr das jetzt auf? Logisch! - Unruhe SPD)

Ich möchte im Einzelnen auf die Punkte eingehen, die Sie uns vorwerfen. Die Kulisse ist derzeit durch das EU-Prämienrecht geschützt. - Es ist heute mehrfach gesagt worden, dass entsprechend reagiert wird, wenn das wegfällt.

Alle erosionsgefährdeten Flächen hätten aufgenommen werden können. - Warum ist das nicht schon 2013 erfolgt? Warum haben Sie nicht schon damals mitgetragen, dass es aufgenommen wird?

(Sandra Redmann [SPD]: Genau!)

Das Verbot der Totalherbizide. - Das ist eine Regelung, die auf Bundesebene zu erfolgen hat. Wir werden das Gesetz nicht dadurch gefährden, dass wir diesen Punkt aufnehmen. Machen Sie da endlich einmal Ihre Hausaufgaben auf Bundesebene!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lex Stiftung Naturschutz, die Sie einfordern, mit Umbruchausnahmen bei Naturschutzmaßnahmen. - Das ist über Sonderregelungen möglich. Wenn Sie fordern, das breiter zu öffnen, müssen wir das auch im Umweltbereich breiter öffnen, wenn ich zum Beispiel an die Dioxinbelastung von Flächen denke.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende!

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zum Schluss noch einige Anmerkungen: Die Wiederherstellungspflicht ist drin. Wir haben das Thema Wasser letztes Mal intensiv diskutiert und sind auch mit Ihnen bei der Frage der Entwässerung nicht weitergekommen. Noch eines:

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Nein, das ist jetzt bitte Ihr letzter Satz.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mein letzter Satz zum Thema EU-Schutz, fünf Jahre. Auch diese Regelung hat die EU ermöglicht, die hat der Bund nicht umgesetzt.

(Glocke Präsidentin)

Ich bitte, dort Ihre Hausaufgaben zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte, liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dauergrünlandschutz ist Umwelt- und Klimaschutz. Das Dauergrünlandgesetz schützt die Böden und die typische Landschaft Schleswig-Holsteins. Grünlandschutz ist damit auch Landschaftspflege. Das vorliegende Gesetz ist ein gutes Gesetz. Ich nenne es nicht das Gesetz der verpasssten Chance, sondern das Gesetz der Vernunft. Es ist wirklich ein sehr vernünftiger Kompromiss, den wir hier als Koalition vorlegen, denn dieses Gesetz beschränkt sich künftig auf Dauergrünlandflächen, die besonders sensibel sind. Es ist schon erwähnt worden, dass die Kulisse faktisch halbiert wird. Trotzdem finde ich es sehr vernünftig, weil wir eben auch Änderungen im EU-Prämienrecht haben; der Minister hat es erwähnt. Deswegen halte ich das für ein sehr gutes Gesetz, dem wir heute sehr gern zustimmen werden.

(Beifall FDP und CDU)

Außer der Änderung bei der Kulisse, meine Damen und Herren, gibt es natürlich noch weitere Änderungen. So wird zum Beispiel in § 2 die Definition von Dauergrünland an die unionsrechtliche und bundesweite Definition angepasst. Dadurch wird eine höhere Transparenz für alle Verfahrensbeteiligten geschaffen und das sowieso schon komplizierte Antragsverfahren wieder vereinfacht. Sollte sich das Prämienrecht der EU ändern, stellen wir sicher, dass unsere absoluten Grünlandstandorte gesichert sind. Die Entfristung des Gesetzes ist dabei sinnvoll, denn die sensiblen Grünlandflächen - Moore und Anmoore - werden wir dort haben, wo wir sie heute identifiziert haben, und die Sensibilität wird dieselbe sein. Deswegen ist es richtig, den Schutz entsprechend dauerhaft zu gestalten.

Wir haben mit unserem Änderungsantrag auch dafür gesorgt, dass es eine erneute Evaluation des Gesetzes geben wird. Das stand vorher darin und steht jetzt wieder darin. Auch das finde ich richtig und wichtig, um zu sehen, ob es gegebenenfalls weiteren Anpassungsbedarf gibt.

Meine Damen und Herren, die Umwandlung von Grünland in Ackerland ohne Ersatzflächen ist verboten. Hier haben wir im Änderungsantrag im Ausschuss erreicht, dass im Gesetzestext deutlicher wird, dass es sich um einen Eins-zu-Eins-Ausgleich handeln muss, wenn eine Umwandlung in Ausnah-

mefällen genehmigt wird - nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das grundsätzliche Umwandlungsverbot für besonders sensible Gebiete, nämlich Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete, Gewässerrandstreifen, Moore und Anmoore, bleibt erhalten. Wir werden eine Kulisse als Grünland schützen, die als Ackerland nicht dauerhaft zu bewirtschaften wäre. Wir sagen: Dieser Boden, der als Ackerland schnell seinen Wert verlöre, sollte geschützt werden. Das rechtfertigt nach unserem Dafürhalten an dieser Stelle einen gewissen Eingriff in das Eigentumsrecht.

Durch das Gesetz gibt es Sicherheit, dass unsere Böden dauerhaft ihr volles Funktionsspektrum für die Umwelt erhalten können: als Speicher für Wasser, als Lebensraum, aber auch als Speicher für Treibhausgase. Das ist eine gute Sache, die wir hier heute zusammen beschließen werden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dass der Grünlandschutz wichtig ist, haben wir in der schriftlichen Anhörung von allen Seiten gehört. Ich möchte die schriftliche Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zitieren, in der steht, dass „das natürliche Dauergrünland in seinen vielfältigen Ausprägungen als Bestandteil unserer Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten ist“. Ja: Wir hatten eine intensive Anhörung. Wir haben eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Die Regierung beziehungsweise wir als Haushaltsgesetzgeber haben mit dem Haushaltsbegleitgesetz das Gesetz, das eigentlich zum Jahresende ausgelaufen wäre, verlängert, um im Ausschuss intensiver diskutieren zu können. Das haben wir gemacht.

Nun haben wir Ihren Änderungsantrag bekommen, der aber - knapp dargestellt - lediglich ausdrückt, dass vieles so wie bisher bleiben soll. Ich verweise noch einmal auf die Evaluation zum bestehenden Gesetz und die Änderungen im EU-Prämienrecht. Sie blenden in gewisser Weise aus, dass wir - um ein Beispiel zu nennen - in § 5, in den Sie beim Verbot von Entwässerungsmaßnahmen etwas Neues hineingeschrieben haben, zu einer gewissen Überregulierung kommen. Die wollen wir natürlich nicht vornehmen; wir wollen das Gesetz so schlank wie möglich halten. Deswegen werden wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen. Auch Ihrem Wunsch nach einer dritten Lesung werden wir nicht nachkommen können, weil das Gesetz eben zum 28. Februar 2019 ausläuft. Es muss ja auch noch im Amtsblatt veröffentlicht werden.

(Sandra Redmann [SPD]: Das reicht noch!)

(Oliver Kumbartzky)

Da gingen wir ein viel zu hohes Risiko ein, gäbe es jetzt noch eine dritte Lesung.

(Beifall FDP und CDU)

Frau Redmann, das vorliegende Gesetz und seine Begründung sind gut. Deswegen stimmen wir voller Überzeugung zu. Ich werbe dafür, der Ausschussversion heute zuzustimmen und danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabel Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe verbliebene Gäste! Das Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland benachteiligt unsere heimische Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Bundesländern, zum Beispiel Niedersachsen. Es hat einen guten Grund, sehr geehrter Herr Minister, dass die überwiegende Zahl von Bundesländern kein Landesgesetz zu diesem Thema erlassen hat. Dieses Gesetz wurde seinerzeit, 2013, mit den Stimmen der Küstenkoalition beschlossen. CDU und FDP votierten damals noch dagegen. Heute wird es von denselben Fraktionen als Beitrag zum ominösen Klimaschutz gefeiert.

Kritik löste das Verfahren aus, mit dem der Gesetzgebungsprozess damals von Herrn Dr. Habeck in Gang gesetzt worden ist. Mit seinem ersten Gesetzentwurf sei kein Dauergrünlanderhaltungsgesetz, sondern ein „Bauernverschreckungsgesetz“ geschaffen worden - so äußerte sich jedenfalls damals der geschätzte Kollege Heiner Rickers in der Plenardebatte. Der nicht weniger geschätzte Kollege Oliver Kumbartzky erklärte in ähnlicher Tonlage, die Regierung habe das Ziel verfolgt, „die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein lahmzulegen“. Fakt ist, dass seitdem rund 1.400 Betriebe schließen mussten; ich gebe zu: sicher nicht nur deswegen - das schiebe ich gleich hinterher. Trotzdem werden sich die Landwirte heute fragen, warum die damaligen Gegner des Gesetzes ihre Bedenken dem Jamaika-Koalitionszwang geopfert haben.

(Zuruf Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Gesetzes lagen übrigens keinerlei statistische Angaben über die tatsächliche Entwicklung des Grünlandflächenbestands vor. Das Gesetz stand also von Anfang an auf wackligen Füßen.

Als Reaktion auf diese Kritikpunkte ist das Gesetz - wir haben es gerade gehört - von vornherein bis Ende 2018 befristet worden, und es wurde auch eine Evaluation beschlossen. Die zeitliche Befristung war aus unserer Sicht tatsächlich das einzig Gute. Deswegen fordern wir in unserem Änderungsantrag, die zeitliche Befristung beizubehalten. Es ist schließlich wichtig, Gesetze zu reflektieren, gegebenenfalls anzupassen oder sogar abzuschaffen, wenn sie sich nicht bewähren.

Ich glaube fest daran, dass sich die politischen Kräfteverhältnisse in der EU - vielleicht auch hier im Land -, aber auch die landwirtschaftlichen Herausforderungen wandeln werden und das Dauergrünlandgesetz dann noch einmal kritisch zu überprüfen sein wird. Die Jamaika-Koalitionäre scheinen dem Gesetzentwurf der Landesregierung selbst nicht ganz zu trauen, denn sie haben als einzige wesentliche Änderung im Ausschuss eine Evaluierung angefügt. Da frage ich die Kollegen: Warum so halbherzig? Warum nicht gleich auch eine Befristung?

Als AfD-Fraktion nehmen wir die Kritikpunkte, die von den landwirtschaftlichen Verbänden vorgetragen worden sind, sehr ernst. Das gilt für die Milchviehalter, die in dem Gesetz „einen erheblichen Eingriff in die unternehmerischen Entscheidungen der betroffenen Betriebe“ sehen. Das gilt für die Familienbetriebe Land und Forst, die überhaupt keine Notwendigkeit für ein Landesgesetz sehen und eine erneute Befristung eindeutig befürworten. Das gilt für das Forum Eigentum und Naturschutz und insbesondere - das halte ich für erheblich - für den Bauernverband Schleswig-Holstein, der ganz klar die Aufhebung dieses Gesetzes fordert. Wir sollten auf die Fachleute hören.

(Beifall AfD)

Eine Nebenbemerkung: Der Verband - ich hoffe, ich spreche das richtig aus; mein Dänisch ist nicht so gut - Fælleslandboforeningen for Sydslesvig weist auf einen weiteren wichtigen Aspekt hin: In der Anhörung wurde gesagt: Etabliert sich der Wolf weiterhin in Schleswig-Holstein, sind die Auswirkungen auf die Weidetierhaltung in diesem Gesetz nicht angemessen berücksichtigt. Auch deswegen ist eine zeitliche Befristung nicht nur sinnvoll, sondern zwingend geboten.

Wirtschaftlich werden die Bauern in der Nutzung ihres Eigentums eingeschränkt. Trotz der Bedeutung des Grünlandschutzes, die wir nicht in Abrede stellen, darf dieser nicht allein auf dem Rücken der Landwirte durchgesetzt werden. Damit die Land-

(Volker Schnurrbusch)

wirte etwas flexibler in der Nutzung ihres Landes vorgehen können, fordern wir in unserem Änderungsantrag, Kurzumtriebsplantagen zu gestatten. Diese erfüllen vergleichbare ökologische Schutzfunktionen wie Grünland, ermöglichen es den Landwirten jedoch, ihr Eigentum etwas flexibler zu nutzen und etwa Holzpellets zum CO₂-neutralen Heizen zu produzieren. Das dürfte auch den Grünen gefallen.

Lassen Sie uns die Auswirkungen dieses umstrittenen Gesetzes weiterhin sehr genau beobachten und es wieder kassieren, wenn es mehr Schaden als Nutzen anrichtet. Die Bauern in Schleswig-Holstein werden es Ihnen und uns danken. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag; ansonsten müssen wir den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form leider ablehnen. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! 2013 war die Debatte über den effektiven Schutz des Dauergrünlands ein parlamentarischer Kraftakt. Wir haben seinerzeit eine sehr interessante Anhörung erlebt, die dazu führte, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf an mehreren Stellen geändert wurde. Das macht deutlich, wie wichtig das parlamentarische Verfahren ist. Auch zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung hat es ein umfangreiches, ausführliches parlamentarisches Verfahren mit schriftlicher sowie mündlicher Anhörung gegeben. Damit wurde man dem Stellenwert des Gesetzes durchaus gerecht.

Ich muss sagen: Gerade die mündliche Anhörung hat mich doch sehr beeindruckt. Dort ist sehr deutlich geworden, dass keine Seite der Anzuhörenden wirklich zufrieden war mit dem Gesetzentwurf. Dies gilt sowohl für die Vertreter der Landwirtschaft als auch für die Vertreter des Naturschutzes. Darum ist es umso bedauerlicher, dass die Koalition so vehement darauf besteht, das Gesetz in zweiter Lesung bereits im Januar 2019 durchzudrücken, wohl wissend, dass eine zweite Lesung im Februar 2019 auch noch gereicht hätte.

(Beifall SSW und SPD)

Dies hätte uns allen die Möglichkeit eingeräumt, bessere Änderungsvorschläge einzureichen. Ich sa-

ge dies durchaus selbstkritisch: In der Kürze der Zeit waren die Möglichkeiten eben begrenzt.

Gleichwohl sehe ich unseren gemeinsamen Änderungsantrag als zielgerichteter und weitgehender an als die Änderungen der Koalition. Das Dauergrünland ist im Sinne des Klima-, Gewässer- und Bodenschutzes ein wichtiger Baustein des Naturschutzes. Aber auch für die Biodiversität spielt das Dauergrünland eine erhebliche Rolle. Die Intensivierung der Landwirtschaft bedroht den Bestand der Dauergrünlandfläche. Die Zahlen im Bericht zum Dauergrünland belegen dies eindeutig. Eine leichte Verbesserung im Sinne des Dauergrünlandes ist erst seit dem Bestehen der Verordnung sowie des Gesetzes zu verzeichnen. Daher ist es gut und richtig gewesen, hier entsprechende rechtliche Vorgaben zu schaffen. Denn erst so ist es gelungen, das Dauergrünland zu sichern. Dass dieses mittlerweile politisch auch nicht mehr infrage gestellt wird, zeigt ja, was für einen Erfolg wir damit eigentlich gehabt haben.

Bei den Diskussionen seinerzeit zum Dauergrünland und zum Naturschutzgesetz war es für uns als SSW immer wichtig, den roten Faden durch die entsprechenden Gesetze zu führen, der sich auf den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität bezieht. Dauergrünland ist unter anderem für die Biodiversität von hoher Bedeutung. Das haben wir seinerzeit beim Gesetzgebungsverfahren immer wieder in den Fokus gestellt. Daher haben wir uns jetzt auch dazu entschieden, in unseren gemeinsamen Änderungsantrag das grundsätzliche Verbot von Totalherbiziden auf Dauergrünland einzuführen. Aus der Diskussion um Glyphosat wissen wir, dass solche Breitbandherbizide gegen alle ein- und zweikeimblättrige Pflanzen eingesetzt werden. Das bedeutet, dass es nicht nur unerwünschte Unkräuter trifft, sondern auch konkurrenzschwache und seltene Ackerwildkrautarten. Gerade diese sogenannte Ackerbegleitflora spielt eine wichtige Rolle, wenn wir über Biodiversität auf Grünlandflächen sprechen.

Aber genauso wirkt sich der Einsatz von Breitbandherbiziden auf die Fauna aus. Durch die Vernichtung der Flora verlieren Insekten und Vögel ihre Nahrungsgrundlagen. Daher halten wir es für angebracht und notwendig, hier ein politisches Signal zu senden, das deutlich macht, dass wir es ernst meinen, wenn wir über die Auswirkungen von Glyphosat auf die Biodiversität reden. Es besteht keine zeitliche Notwendigkeit, den Gesetzentwurf heute durchzudrücken. Lassen Sie uns daher versuchen, Landwirtschaft und Naturschutz besser gemeinsam

(Flemming Meyer)

unter einen Hut zu bringen. Daher plädiere ich für eine dritte Lesung im Februar. - Jo tak!

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit Blick auf die geforderte dritte Lesung möchte ich noch einmal die Entwicklung dieses Gesetzes darstellen. Im März 2018 hat es den Evaluierungsbericht der Landesregierung gegeben. Dann hat es sage und schreibe ein halbes Jahr gedauert, bis man sich offensichtlich auf einen Gesetzentwurf geeinigt hat. Der 11. September 2018, das ist das Datum der Drucksache. Von da an ist es im Ausschuss diskutiert worden.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, das Haushaltsbegleitgesetz mit Verlängerung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes bis zum 28. Februar 2019 war keine generöse Verlängerung, sondern das war einfach den Fakten und den Terminen geschuldet. Das jetzt so darzustellen, als wenn das schon eine parlamentarische Wohltat gewesen wäre, finde ich etwas schräg.

Wollen wir noch etwas anderes feststellen: Es ist ein hochkompliziertes, komplexes Gesetz. Sie haben mit viel Unterstützung aus dem Haus eine Sache auf den Weg gebracht und uns dann gezwungen, in kurzer Zeit eine Gesetzesänderung zu formulieren. Ich bin dem SSW und allen, die bei uns daran beteiligt waren, sehr dankbar, dass uns das offensichtlich gut gelungen ist.

(Beifall SPD und SSW)

Dann vielleicht noch eines: Der nächste Termin einer Ausschusssitzung ist bereits terminiert, das ist der 6. Februar 2019. Die nächste Landtagstagung findet ab dem 13. Februar 2019 statt. Das Gesetz gilt bis zum 28. Februar 2019. Das wären also 15 Tage Zeit. Wir haben schon ganz andere Sachen hier im Haus geschafft. Hätten Sie gewollt, wäre es Ihnen ernst gewesen,

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dann wäre es möglich gewesen, ohne Not bis zum 28. Februar 2019 in eine dritte Lesung zu gehen.

Natürlich kann Schleswig-Holstein eigene Regelungen treffen, auch zum Einsatz von Totalherbiziden.

Andere Regionen in Deutschland machen es uns erfolgreich vor, eine ganze Nation - Frankreich - macht es uns erfolgreich vor. Der Hinweis auf Berlin ist richtig, aber den kann man genauso auch an die werten Kollegen gegenüber richten. Das schützt uns nicht davor, in Schleswig-Holstein richtige Dinge zu tun. Das sollten wir dann auch miteinander versuchen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Ich schließe somit die Beratung und lasse zunächst über den Geschäftsordnungsantrag auf Durchführung einer dritten Lesung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Geschäftsordnungsantrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU-Fraktion, AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Abgeordneten des SSW und der Abgeordneten Fürstin von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1192, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 19/1192 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten Fürstin von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW abstimmen, Drucksache 19/1193. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 19/1193 mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Abgeordneten des SSW und der Abgeordneten Fürstin von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 19/941 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/941 mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Abgeordneten des SSW, der AfD-Fraktion und der Abgeordneten Fürstin von Sayn-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Wittgenstein in der Fassung Drucksache 19/1161 (neu) angenommen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:59 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Mitglieder des Bundesverbands Windenergie. - Seien Sie auf der Besuchertribüne uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Alle Möglichkeiten der Aufarbeitung nutzen und fortsetzen

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 19/1174

Für die Berichterstattung erteile ich dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe anwesende Teilnehmer des Symposiums, die wir hier gleichzeitig sehr herzlich willkommen heißen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat sich intensiv mit der Aufarbeitung von Vorkommnissen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Behindertenhilfe in den Jahren 1949 bis 1975 befasst.

Von dem Symposium am 28. und 29. November 2018 hier im Plenarsaal des Landtages, zu dem Herr Sozialminister Dr. Heiner Garg und der Sozialausschuss gemeinsam eingeladen hatten, haben Betroffene über das schwere Leid berichtet, das sie erlitten haben. Dies hat uns tief betroffen gemacht.

Wir danken den Betroffenen, die auf dem Symposium gesprochen haben, für ihren Mut und die Offenheit, dies zu tun. Sie haben ihre Stimme auch für andere Betroffene erhoben.

(Beifall)

Besonders für Menschen in der Obhut von Einrichtungen und in der direkten Verantwortung des Staates sind Schutz und Unterstützung von größter

Wichtigkeit. Der Staat muss Garant für die Menschenwürde sein. Insbesondere die geschilderten Erlebnisse, die Aufarbeitung durch die Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe und das Symposium haben nachdrücklich deutlich gemacht, dass die Aufarbeitung nicht beendet werden darf.

Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW haben dazu gemeinsam im Sozialausschuss einen Beschluss gefasst, Drucksache 19/1174, und bitten den Landtag, diesen zu übernehmen und ihm zuzustimmen: Alle Möglichkeiten der Aufarbeitung müssen genutzt und fortgesetzt werden. Die wissenschaftliche Aufarbeitung von allen relevanten Aspekten wie den Medikamentenversuchen, aber auch insbesondere zu Erziehungsmethoden und Gewalt durch die damals Verantwortlichen ist zu unterstützen. Es sollten Wege gefunden werden, bei Alter, Pflege, Krankheit oder anderer Unterstützungsbedürftigkeit geeignete Hilfestellungen zu geben. - Dies sind Schwerpunkte der Erklärung.

(Beifall)

Wir können das Geschehene nicht rückgängig machen. Wir wollen aber zuhören, das Gespräch führen und nach Wegen suchen, Versäumtes nachzuholen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was in den 50er-Jahren bis Anfang der 70er-Jahre in Heimen in Schleswig-Holstein teilweise geschah, war menschenverachtend, ein Verstoß gegen Menschenwürde und gegen Menschenrechte: massive Gewalt, schwerste Misshandlungen, Elektroschocks, länger festgebunden in der Zwangsjacke, Vergewaltigungen, Medikamentenversuche ohne Kontrolle.

Was wir am 28. und 29. November 2018 während des Symposiums hörten, hat uns zutiefst betroffen gemacht. Ich zitiere aus einigen Beiträgen: „Warum behandelt man Kleinkinder wie Verbrecher?“ - „Ich wäre fast in der Badewanne ertränkt worden.“ - Die

(Werner Kalinka)

Worte „Todeszelle“ und „Bunker“ sind gefallen und auch die Aussage, ein Kind sei zu Tode geprägt worden. Eine Aussage, die besonders betroffen macht: „Ich hätte gewünscht, nicht mehr wach zu werden.“

Wenn man dies hört, kann man nicht schweigen, kann man nicht so tun, als hätte man dies nicht gehört. Dies gilt ganz besonders für uns Abgeordnete, für eine Regierung und für Verwaltungen.

Viele Jahre wurde öffentlich nichts oder nur wenig von dem bekannt, was viele Heimkinder erlitten. Erst viel später geschah dies, ab 2010 mit dem sogenannten Heimkinder-Fonds von Bund, Ländern und Kirchen, ab 2017 mit der Stiftung Anerkennung und Hilfe. 377 Anerkennungen zur Hilfe, insgesamt 4,05 Millionen € sind bis Ende 2018 in Schleswig-Holstein ausgezahlt worden. Ein besonderer Dank von dieser Stelle an Frau Christiansen und Frau Tölch, die diese Arbeit ganz ausgezeichnet und engagiert erledigen und begleiten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

2018 war der Beginn der wissenschaftlichen Aufarbeitung in Schleswig-Holstein. Ich möchte auch Dank dem NDR sagen, der das Thema unter dem Stichwort „Medikamentenversuche“ intensiv in die Aufarbeitung gebracht hat.

Ein besonderes Dankeschön gilt Herrn Sozialminister Dr. Heiner Garg. Er hat nach den Gesprächen die Initiative zum Symposium, zur weiteren Aufarbeitung hier in Schleswig-Holstein ergriffen. - Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir alle haben auf dem Symposium, das wir sorgfältig und sensibel vorbereitet haben, unsere Eindrücke gewonnen. Wir haben uns Gedanken gemacht und im Sozialausschuss im Januar einen Beschluss gefasst, der bekannt ist und vorliegt.

Ich kann nur wiederholen: Wir sind tief betroffen und erschüttert darüber, was geschehen ist. Es gab Verstöße gegen Menschenwürde, gegen Menschenrechte. Die Aufarbeitung muss weitergehen. Alle Archive, alle Akten, alle Informationen, die zur Verfügung stehen können, müssen zur Verfügung gestellt werden. Gegebenenfalls muss auch rechtlich aufgearbeitet werden.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung wird von uns voll unterstützt. Die Verlängerung der Antragsfristen ist vom Minister in die Wege geleitet.

Wir sprechen uns auch dafür aus, die Zeit nach 1975, wo notwendig, zu prüfen. Bei Alter, Krankheit und Pflege - mein Stellvertreter, der Kollege Wolfgang Baasch, hat diesen Punkt in besonderer Weise mit eingebracht - Wege für andere Unterstützungsmöglichkeiten zu finden, sollte für uns gleichfalls selbstverständlich sein.

Die Verletzung von Menschenrechten und der Vertrauensbruch, der seinerzeit geschehen ist, ist für die Betroffenen eine schwere Belastung für das ganze Leben. Wir können das Geschehene nicht rückgängig machen. Wir wollen aber zuhören, das Gespräch führen und nach Wegen suchen, Versäumtes nachzuholen.

Herr Wulf, es war Ihr Wunsch und der der anderen Betroffenen, das Symposium hier im Plenarsaal durchzuführen, um in diesem Haus vorzutragen. Sie fragten auf dem Symposium: „Wer gibt uns unsere Würde zurück?“ - Seien Sie versichert, wir möchten dazu einen Beitrag leisten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem öffentlichen Symposium „Die Vergangenheit im Kopf - die Zukunft in der Hand“ am 28. und 29. November 2018 hat sich der Landtag einem schrecklichen Kapitel schleswig-holsteinischer Geschichte gestellt. Hier im Hohen Haus kamen erstmals die heute erwachsenen Opfer des Missbrauchs in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Behindertenhilfe in Schleswig-Holstein zu Wort. Es war erschreckend, von den Schmerzen, der Gewalt, der Gleichgültigkeit und der Herzenskälte zu hören, denen diese Menschen als Kinder und Jugendliche ausgesetzt waren, Kinder und Jugendliche, die für Medikamentenversuche missbraucht wurden und schlimmster, schwarzer Pädagogik wehrlos ausgesetzt waren. So etwas darf nie wieder vorkommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Beschämend ist aber auch, dass wir erst heute, im Jahr 2018/2019, mit einer öffentlichen Aufarbei-

(Wolfgang Baasch)

tung dieser Vorgänge beginnen. Lange wurde den ehemaligen Heimkindern nicht geglaubt. Obwohl ihre Erlebnisse lange bekannt sind, ist bisher wenig - viel zu wenig - passiert. Die Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Schleswig-Holstein unterstützt seit 2017 Betroffene durch Beratung und bei der Antragstellung um Entschädigungsleistungen. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle leisten hier eine vorbildliche und allseits anerkannte Arbeit. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung, die die Medikamentenversuche in Psychiatrien und Heimen in Schleswig-Holstein zwischen 1945 und 1975 untersucht, soll ihre Ergebnisse bis 2021 vorlegen. Das macht deutlich, wie spät und wie viel zu spät wir uns diesem dunklen Kapitel schleswig-holsteinischer Geschichte stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Symposium haben Betroffene, haben die Opfer Gehör im Landtag gefunden. Beeindruckend waren der Mut und die Klarheit, mit der ehemalige Heimkinder, heutige Erwachsene, die Leiden und Qualen, aber auch ihre Alpträume und Ängste in aller Öffentlichkeit geschildert haben. Dafür gilt mein, gilt unser aller Respekt diesen mutigen, couragierten, manchmal aber auch bis an die psychische Belastungsgrenze gehenden Berichte.

(Beifall im ganzen Haus)

Danke für Ihren aufrüttelnden und nie nachlassenden Einsatz um Anerkennung und Gerechtigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ist es auch an uns, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Aufarbeitung alle verfügbaren Informationen und Akten von Trägern, Kliniken, Heimen, Einrichtungen und der pharmazeutischen Unternehmen geöffnet und zur Verfügung gestellt werden. Mit unserem Handeln und unseren Möglichkeiten müssen wir die wissenschaftliche Aufarbeitung in all ihren Aspekten, auch der schwarzen Pädagogik und der brutalen Gewalt durch die damals Verantwortlichen, unterstützen. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Betroffenen nicht durch bürokratische Hürden ein zweites Mal zu Opfern werden. Das gilt sowohl für Antragsfristen als auch für zu eng gefasste Regelungen im Entschädigungsrecht. Wir sollten dabei die Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe und die Ergebnisse der Beratungen im Beirat der Stiftung intensiv begleiten. Wir sollten darauf achten, dass Betroffene, die als Heimkinder schweres Leid in Schleswig-Holstein erlitten haben, im Alter, bei Krankheit oder im Pflegefall individuelle Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen bekommen. Hierzu wurde im Symposium ein sehr beachtens-

wertter Vorschlag unterbreitet, den wir unbedingt aufgreifen sollten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt CDU und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Diese Grundsätze haben wir im Sozialausschuss am 10. Januar 2019 gemeinsam als Konsequenz aus dem Symposium vom 28. und 29. November 2018 beschlossen. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen von CDU, Grünen, FDP und SSW außerordentlich dankbar dafür, dass es uns gelungen ist, diesen gemeinsamen Beschluss als gemeinsames Versprechen auf den Weg zu bringen. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden des Sozialausschusses, Werner Kalinka, der den vorliegenden Beschluss des Sozialausschusses gut vorbereitet und mit seiner offen-konstruktiven Art zu einem gemeinsamen Ergebnis geführt hat.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Die Verletzung und Missachtung von Menschenrechten, die Misshandlung von Kindern und Jugendlichen, die in der Obhut des Staates eigentlich Schutz finden sollten, darf nie wieder geschehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich am Anfang meiner Rede eines feststellen: Das, was in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig passiert ist, macht uns alle fassungslos. Angesichts der Berichte, die wir auf dem Symposium gehört haben, ist es, glaube ich, für uns alle nicht leicht, die richtigen Worte und den richtigen Tonfall zu finden; denn eines ist auch ganz klar: Den Kindern und Jugendlichen können wir ein unbeschwertes Heranwachsen und Leben nicht zurückgeben.

Kinder und Jugendliche, die sich in der Obhut des Landes befanden, sind geschlagen, gequält und misshandelt worden, und das über einen langen Zeitraum ihrer Kindheit und ihres Heranwachsens. Ich kann mich nur dem anschließen, was die Kollegen Vorredner gerade gesagt haben: Mein ganz besonderer Dank - bei aller Härte, in der wir uns sonst manchmal auseinandersetzen - gilt den Kolleginnen und Kollegen des Sozialausschusses, insbesondere

(Dr. Marret Bohn)

dem Kollegen Werner Kalinka, aber auch dir, lieber Wolfgang Baasch. Ich finde es gut und richtig, dass wir hier zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind. Vielen, vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Sachen sind schon gesagt worden. Ich glaube, drei Aspekte sollten wir in dieser Debatte noch einmal aufgreifen. Das eine ist die Anerkennung. Es ist richtig und wichtig: Bei dem Versuch - es kann immer nur ein Versuch sein -, etwas Schlimmes zu verarbeiten, ist die Anerkennung dessen, was passiert ist, richtig und wichtig gewesen. Das gilt auch für den Ort, den die Betroffenen sich gewünscht haben. Hier, wo wir sonst sitzen und über Gesetze reden und verhandeln, wollten sie mit uns ins Gespräch kommen; denn genau hier ist die Verantwortung des Landes symbolisch zum Tragen gekommen. Das war richtig und wichtig.

Deswegen bedanke ich mich ganz ausdrücklich auch bei unserem Sozialminister Heiner Garg. - Lieber Heiner, ich fand es richtig, dass du so mutig warst und gesagt hast: Ja, wir machen das hier. Wir haben ja darüber gesprochen, was auch hätte passieren können. Es ist ja am zweiten Tag des Symposiums allen klar geworden, wie belastend und wie schwierig es für die Betroffenen war. Ich sage es an dieser Stelle gerne noch einmal: Ich finde es unglaublich beeindruckend, wie mutig sie hier gesprochen haben und sich zu berichten getraut haben.

Ich hoffe, dass wir es alle miteinander schaffen, dass sich noch mehr Betroffene an die Beratungsstellen wenden und die Unterstützung, die wir ihnen zukommen lassen können, in Anspruch nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW, vereinzelt AfD und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein zweiter Aspekt ist die Aufarbeitung. Der NDR hat schon vor Jahren berichtet, dass es dort Probleme gibt, und recherchiert. Die Auseinandersetzung darüber, wie wir damit umgehen, begleitet uns schon eine Zeit lang. Wir haben von grüner Seite immer gesagt: Es muss lückenlos aufgeklärt werden. Wir müssen gucken, was noch in den Akten und Unterlagen verborgen ist, denn das, was dort über Medikamentenversuche beschrieben ist, kann ich überhaupt nicht in Worte fassen. Ich kann nicht fassen, wie es mög-

lich ist, dass das passiert ist. Deswegen möchte ich einen Aspekt noch nennen: Zu einer lückenlosen Aufklärung gehört für mich einmal die Verantwortung des Landes, aber auch die Rolle der Pharmaindustrie. Ich appelliere noch einmal an die Pharmaindustrie, sich freiwillig an der Aufarbeitung zu beteiligen. Ich finde, das wäre richtig und angemessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der dritte Aspekt ist der der Unterstützung, die gegeben werden kann. Lieber Kollege Kalinka, wir sind ja im offiziellen Teil, lieber Werner, das hast du gerade eben richtig gesagt. Das, was wir tun können, wollen wir vonseiten des Landes gern versuchen, zu tun, denn die sozialen Folgen und Auswirkungen für die Betroffenen werden diese ihr Leben lang begleiten. Deshalb ist es richtig: Wir können ihnen ihre Kindheit und Jugend nicht zurückgeben, aber wir können überall dort, wo es möglich ist, Unterstützung anbieten. Wir alle hier im Parlament, die Kontakte in den Kommunen und zu Einrichtungen haben, können uns dafür einsetzen, dass darüber gesprochen wird und dass die Beratung denjenigen auch zugutekommt.

Am wichtigsten ist vor allem eins, gerade am Ende dieser ganzen Debatte: Die Menschenrechte der Kinder und Jugendlichen sind damals nicht verteidigt worden. Es ist unsere Aufgabe, immer dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche, die in der Obhut des Staates sind, ihre Menschenrechte bekommen, und wir uns dafür einzusetzen und dafür zu kämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zweitägige Symposium „Die Vergangenheit im Kopf - die Zukunft in der Hand“ Ende November des letzten Jahres hat für die Öffentlichkeit Schleswig-Holsteins unfassbares erfahrenes Leid offengelegt. Mindestens in dem Zeitraum von 1949 bis 1975 wurden von einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sozialen Einrichtun-

(Dennys Bornhöft)

gen schwerste Verfehlungen bis hin zu Straftaten gegenüber den Schutzbefohlenen begangen. Das, was die Betroffenen hier im Plenarsaal aus ihrer Kindheit und Jugend berichtet haben, ließ einem den Atem stocken. Das, was an den beiden Tagen hier berichtet wurde, machte betroffen, und es machte wütend; es machte wütend auf das, was sie damals erleiden mussten. Es gehören enormer Mut und Courage dazu, das erfahrene Leid so detailliert und bildlich vorzutragen, dass man die Szenen vor dem geistigen Auge haben konnte.

Für mich, Jahrgang 1986, ist es eigentlich unvorstellbar gewesen, dass es noch 30 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hier in der Bundesrepublik und mitten in Schleswig-Holstein in Teilen ein derartiges Menschenbild vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen gegeben hat; ein Menschenbild, das mit Artikel 1 Grundgesetz wenig zu tun hat, ein Menschenbild, das mit Menschenrechten auch wenig zu tun hat.

Sie berichteten von unfreiwilliger Medikamentengabe, von körperlicher Gewalt, von Ausbeutung der Arbeitskraft bis hin zu Zwangsarbeit. Es wurde sogar von unterlassenen Hilfeleistungen mit Todesfolge berichtet. Diese Übergriffe wurden den Kleinsten und Schwächsten unserer Gesellschaft angetan. Dies geschah in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der lange Zeitraum, die Schwere der Verfehlungen sowie deren Anzahl sprechen dafür, dass dies keine isolierten, auf lediglich einzelne Angestellte begründete Vorfälle waren. Diese Übergriffe hatten in Teilen leider System. Mehrere Akteure müssen beteiligt gewesen sein oder haben hier zumindest nicht richtig hingeschaut.

Das Land Schleswig-Holstein als Träger des damaligen Landeskrankenhauses Schleswig stellt sich der Verantwortung und betreibt proaktiv die Aufarbeitung und gesteht die damaligen Verfehlungen auch ein. Das Land geht hier glücklicherweise mittlerweile voran. Es ist leider davon auszugehen, dass ähnliche Verfehlungen auch in anderen Bundesländern stattfanden. Die Aufarbeitung in Schleswig-Holstein wird somit auch indirekt Betroffenen anderswo helfen können.

Es klang eben schon bei Frau Bohn an: Auch die anderen damaligen Beteiligten wie die Träger der Wohlfahrtshilfe oder der Pharmakonzerne müssen sich hier deutlich stärker als bisher einbringen. Das ist nicht einfach nur eine Bitte. Das ist eine Aufforderung, und die Erfüllung dieser Aufforderung sollte meiner Meinung nach von den Akteuren als Pflicht verstanden werden.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine weitere Forderung des Sozialausschusses und dieser Drucksache ist, dass die Fristen für die Beantragung von Entschädigungsleistungen aus dem Budget der Stiftung Anerkennung und Hilfe deutlich verlängert werden und nicht alsbald enden. Bei der Interessensabwägung zwischen planbarer Antragsbearbeitung auf der einen Seite und längerfristigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Betroffenen auf der anderen Seite stellen wir uns natürlich ganz klar hinter die Betroffenen. Die Umsetzung dieser Forderung würde auch Opfern aus anderen Bundesländern zugutekommen. Wir als Parlament, und das wird sicherlich auch für die Landesregierung gelten, werden weiterhin und wiederkehrend den Stand der Aufarbeitung begleiten, zuarbeiten, aber auch Zwischenstände abfragen und einfordern. Sollte sich hieraus ergeben, dass für die wissenschaftliche Auswertung mehr Ressourcen benötigt werden, so werden wir natürlich auch dies positiv begleiten.

Das erfahrene Leid und die Aufarbeitung sind definitiv ein Thema, das absolut unangemessen für parteipolitische Schlagabtausche ist. Daher möchte ich mich hier ausdrücklich bei allen unterzeichnenden Fraktionen und Abgeordneten dieser Drucksache bedanken, vor allem für die konsensuale Beratung, die wir im Sozialausschuss hatten.

Schließen möchte ich noch mit einem Dank an all diejenigen, die am Symposium teilgenommen und es organisiert haben. Stellvertretend für die Organisation nenne ich hier sowohl Sozialminister Heiner Garg als auch den Vorsitzenden des Sozialausschusses Werner Kalinka. Insbesondere nenne ich aber die Vortragenden, und viele von ihnen sind auch hier: Herrn Kim, Herrn Kowalke, Herrn Wagle, Herrn Wulf, Frau Nicklas-Beck und Frau Kähler. Vielen Dank an Sie, dass Sie sich für sich, aber auch für diejenigen, die nicht mehr sprechen können, hier hingestellt haben und das erfahrene Leid ausgesprochen haben, sodass es auch in die Öffentlichkeit dringen konnte. Damit haben Sie den Deckmantel des Schweigens über die Missbräuche weggezogen, damit nie wieder weggeguckt werden kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt AfD und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die Verletzungen und der Missbrauch, die Kinder in Heimen und Kliniken in der Zeit zwischen 1949 und 1975 erfahren haben, wiegen enorm schwer. Wie schwer, das haben diese beiden Tage des Symposiums hier im Hause ergeben. Umso wichtiger ist jetzt, dass die Betroffenen endlich sowohl die verdiente öffentliche Anerkennung als auch die individuelle Anerkennung des erfahrenen Leids und Unrechts durch Gespräche in der Anlauf- und Beratungsstelle erhalten.

Ebenso wichtig sind konkrete Unterstützungsleistungen in Form von Geld- und Rentenersatzleistungen. Diese wichtigen Aufgaben werden bereits durch die Stiftung Anerkennung und Hilfe wahrgenommen. Die wesentlichen Ziele der Stiftung Anerkennung und Hilfe sind jene Anerkennung des Leids und des Unrechts, das Menschen in der damaligen Zeit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie erfahren haben, und die Unterstützung der Betroffenen bei der Bewältigung und Milderung der heute leider immer noch bestehenden Folgewirkungen.

Es soll sich hierbei nicht allein um eine Anerkennung handeln, sondern um einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen heute, aber auch um einen Beitrag, der zur Befriedung beitragen soll. Diese Befriedung soll erreicht werden, indem die Stiftung die Geschehnisse der betroffenen Einrichtungen veröffentlicht und somit auch in der Gesellschaft darauf aufmerksam macht. Genau darum geht es: Es muss öffentlich werden. Leid und Unrecht werden benannt und öffentlich anerkannt. Damit soll es die von den Betroffenen zu Recht angemahnte gesellschaftliche Beachtung finden, und Länder und Kirchen erkennen auf diese Weise die Missstände und Versäumnisse der Vergangenheit an und kommunizieren diese auch umfänglich.

Es ist gut und richtig, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag sich ebenfalls zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung bekennt und sogar mehr leistet, als mit der Stiftung Anerkennung und Hilfe vorgesehen ist. Insofern unterstützen auch wir von der AfD-Fraktion die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses hier voll und ganz.

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe hat eine nur fünfjährige Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Anträge können zunächst auch nur bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden. Dass die Antragsfristen für Geschädigte und Opfer verlängert werden sollen, findet auch unsere Zustimmung.

Unrecht in diesem Kontext kann es aber auch durchaus noch nach 1975 gegeben haben, sodass wir explizit den Punkt unterstützen, zu prüfen, ob es nach 1975 weitere Vorkommnisse in Heimen und Kliniken in diesem Zusammenhang gab. Es ist für uns wichtig, die Missstände der Vergangenheit vollständig aufzudecken und hieraus die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen.

(Beifall AfD)

Zum Schluss möchte ich darauf eingehen, dass wir auch den Punkt unterstützen, in dem es darum geht, Wege zu finden, bei Alter, Krankheit, Pflege oder anderer Unterstützungsbedürftigkeit geeignete Hilfestellung zu leisten. Diese Ausweitung der Hilfestellung wird aber nur dann möglich sein, wenn wir zusätzliches Geld in die Hand nehmen.

Die Länder sind mit 35 % an der Stiftung beteiligt. Dies sind für alle Bundesländer zusammen 99,4 Millionen €. Der finanzielle Anteil Schleswig-Holsteins daran beträgt bescheidene 2,1 Millionen € und das verteilt auf fünf Jahre.

Lassen Sie uns auch künftig im Auge behalten - das bitte partei- und fraktionsübergreifend -, wie wir die finanzielle Hilfe und Unterstützung der Betroffenen verbessern können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das, was vielen Menschen in der Obhut von Einrichtungen hier in Schleswig-Holstein angetan wurde, ist für mich im wahrsten Sinne des Wortes unfassbar. Sicher, wir alle kennen die Berichte aus Fürsorgeheimen wie etwa in Glückstadt, in denen Übergriffe und Gewalt, aber auch Zwangsarbeit trauriger Alltag waren. Spätestens seit dem Symposium, das hier im November 2018 stattfand, kann niemand mehr behaupten, nichts von den skrupellosen Medikamentenversuchen zu wissen.

(Flemming Meyer)

Aber auch noch so erschütternde Berichte der Betroffenen können uns eben doch nur ansatzweise vermitteln, wie sie sich damals gefühlt haben. Man kann nur erahnen, wie wertlos man sich in solcher Situation vorkommen muss, wie machtlos man sich in einer solchen Situation fühlt und wie lange einen das Erlebte verfolgt. Wir haben in unserem gemeinsamen Antrag formuliert: Der Staat muss Garant für die Menschenwürde sein. - Doch die Geschichte vieler ehemaliger Heimkinder macht schmerzhaft deutlich, wie sehr der Staat bei dieser Aufgabe versagt hat.

(Beifall im ganzen Haus)

Auch in ehemaligen Landeskrankenhäusern und Psychiatrien wurden elementare Menschenrechte verletzt, und zwar nicht nur in Einzelfällen, sondern systematisch. Leider können wir all das, was geschehen ist, nicht rückgängig machen. Aber wir können und müssen den Betroffenen den Raum und die Möglichkeit geben, von ihrem Leid zu berichten. Ich halte es für unsere Pflicht, dieses Leid nicht nur anzuerkennen, sondern überall auch dort zu helfen, wo es möglich ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Vor diesem Hintergrund sind für mich alle Punkte, auf die wir uns im Sozialausschuss geeinigt haben, folgerichtig und wichtig. Natürlich muss die Aufarbeitung weitergehen. Es ist völlig logisch, dass hierfür alle verfügbaren Informationen herangezogen werden müssen, auch und gerade die der Pharmaunternehmen, die leider bisher nicht besonders viel zur Aufklärung beigetragen haben. Noch dazu ist es nur konsequent, dafür zu sorgen, dass diese Ergebnisse dann auch öffentlich zugänglich gemacht werden. Das ist für mich genauso selbstverständlich wie verlängerte Antragsfristen zur Unterstützung der Opfer und eine möglichst umfassende wissenschaftliche Begleitung.

Wir Landespolitiker stehen aber nicht nur bei der Aufarbeitung des Geschehens in der Verantwortung. Wir müssen auch dafür sorgen, dass aus diesen schrecklichen Erfahrungen die richtigen Lehren für die Zukunft gezogen werden. Hier hat der letzte Punkt des Antrags eine besondere Bedeutung.

Die Absicht ist, geeignete Mittel und Wege für Hilfen im Alter, bei Krankheit oder Pflege oder bei weiterem Unterstützungsbedarf zu finden. Viele Opfer leiden nicht nur unter den traumatischen Erlebnissen selbst, oft sind für sie mit der Unterbringung in Heimen oder Kliniken weitere lebenslang anhaltende Ängste und Nachteile verbunden. Ein Teil der Betroffenen will nach dem Erlebten zum

Beispiel nie wieder einen Fuß in eine Einrichtung wie ein Krankenhaus oder ein Pflegeheim setzen. Nach den schockierenden Berichten der Opfer kann ich dies wirklich gut nachvollziehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Aber gerade für diese Menschen müssen wir Gesundheits- und Pflegeleistungen und eine gute Unterstützung im Alter organisieren. Neben der schwierigen Frage nach einer angemessenen Entschädigung halte ich es deshalb für absolut wichtig, den Betroffenen die für sie individuell geeignete Hilfeleistung zu geben.

Doch auch für die Zukunft und damit für die Situation heutiger Heimkinder sollten wir unbedingt die richtigen Lehren ziehen. Aus Sicht des SSW müssen wir vor allem endlich sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zu ihrem Recht kommen, und zwar nicht nur zu ihrem Recht auf unversehrtes und gesundes Aufwachsen, sondern zum Beispiel auch auf ihr Recht auf Bildung und soziale Teilhabe. Ich denke, spätestens bei dem Stichwort „Friesenhof“ sollte klar sein, dass das dort leider immer noch keine Selbstverständlichkeit ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, wie wichtig ein regulärer Schulbesuch für Heimkinder ist. Bekanntlich wurde unser Gesetzentwurf zur Ausweitung der Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche noch abgelehnt. Das ist für mich entschieden zu wenig. Ich fordere daher weiterhin Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, auch für Heimkinder, die nicht aus Schleswig-Holstein kommen. - Jo tak.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Nach dem nationalsozialistischen Schreckensregime hat sich die ganz junge Republik auf den Weg gemacht, für ein freies und demokratisches Land eine freiheitlich-demokratische Grundordnung zu entwerfen. Wir erleben, dass dieser in Artikel 1 des Grundgesetzes formulierte Anspruch für bestimmte Menschen in dieser jungen Republik

(Minister Dr. Heiner Garg)

schlicht und ergreifend nicht galt, sondern mit Füßen getreten wurde.

Am 28. und 29. November des letzten Jahres fand in diesem Plenarsaal ein Symposium über das Leid und das Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie statt. Sie haben damit Geschichte geschrieben. Sie haben den Betroffenen ein Gesicht gegeben, und Sie haben ihnen mit ihrem Mut, ihr Schicksal zu berichten, eine Stimme gegeben. Ich sage sehr deutlich, ich wünsche mir mehr Parlamente in Deutschland, in denen das möglich ist.

(Beifall)

Ja, es ist richtig, das haben die Damen und Herren Abgeordneten bereits erwähnt. Es war eine Bitte von ihnen. Sie erwarteten von demokratisch gewählten Volksvertretern, dass man ihnen endlich zuhört, dass man ihnen Gehör schenkt, dass sie sichtbar sind. Wie der Vorsitzende des Sozialausschusses gerade sehr eindrücklich dargestellt hat, haben wir unfassbare Schilderungen gehört, und wir haben vor allem Schicksale zugetragen bekommen, bei denen erst in der tatsächlichen Erzählung, in der Schilderung deutlich wird, was mit diesen Menschen passiert ist. Man hatte ihnen ihre gesamten Lebenschancen genommen. Sie wurden um ihr Leben gebracht, um sämtliche Zukunftschancen, über die wir hier immer wieder für andere Menschen diskutieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz am Anfang einen Appell an die Betroffenen, aber auch an uns alle loswerden, weil mir das wichtig ist. Das fand ich auch bei dem Symposium so beeindruckend. Das Symposium hat ein Bild der Geschlossenheit unter den Betroffenen abgegeben, aber auch bei denjenigen, die in der Verantwortung stehen. Das Land bekennt sich ohne Wenn und Aber zu dieser Verantwortung für das Geschehene. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

Ich erwarte aber auch - dies verstehen Sie bitte nicht falsch; das ist keine Relativierung der Verantwortung, in der das Land hier steht - von anderen beteiligten Institutionen, von der pharmazeutischen Industrie oder beispielsweise von der Kirche, dass sie ebenfalls genau zu dieser Verantwortung stehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich wiederhole ausdrücklich das, was ich im Sozialausschuss gesagt habe und was ich auch auf dem Symposium deutlich zu machen versucht habe. Es darf nicht mehr länger darum gehen, irgendwie zu versuchen, die Reputation einer Institution herstel-

len zu wollen, indem man Geschehenes verschweigt oder unter den Teppich kehrt. Ich bin der Auffassung: Wenn man Vertrauen wieder aufbauen will, sofern das in dem Fall überhaupt gelingen kann, wenn man wirklich den gemeinsamen Versuch unternehmen will, Vertrauen wieder aufzubauen, dann geht das nur, wenn man die Dinge klar beim Namen nennt und sämtliche Möglichkeiten der Aufklärung nutzt.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben sich - dafür danke ich Ihnen - fraktionsübergreifend, wie das in der Sozialpolitik bei den wirklich wichtigen Themen oft möglich ist, wobei völlig egal ist, wer gerade zufällig regiert - gemeinsam auf eine Resolution verständigt; darüber freue ich mich. Diese Resolution haben alle demokratischen Fraktionen mitgetragen; auch darüber freue ich mich. Ich glaube, das ist ein guter erster Schritt für die weitere Arbeit; denn der Antrag dokumentiert, dass der weitere Prozess der Aufarbeitung, der Anerkennung und der Unterstützung der Betroffenen ein gemeinsames Anliegen des Landtages und der Landesregierung ist. In diesem Sinne war auch das Symposium ein erster wichtiger Schritt.

Ich teile ausdrücklich die Auffassung des Sozialausschusses, dass die bis heute fortwirkenden Beeinträchtigungen der Betroffenen gemindert werden müssen, soweit das möglich ist. Dazu gilt es, gemeinsam mit Ihnen weitere gangbare Möglichkeiten auszuloten.

Es wurde auf die Arbeit der Stiftung hingewiesen; es wurden die Beträge genannt. Ich will deswegen meinen zweiten Appell dahin gehend auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien richten, die im Zweifel die Möglichkeit dazu haben: Machen Sie auf die Stiftung und vor allem auf deren Hilfeleistung, auf die Möglichkeit, dort Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen und auch die finanzielle Anerkennung nutzen zu können, aufmerksam.

Zwei weitergehende Forderungen zur Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe habe ich direkt im Anschluss an das Symposium aufgegriffen. Schleswig-Holstein hat in der Konferenz der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister Anfang Dezember gemeinsam mit allen anderen Bundesländern die Antragsfrist für Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe um ein weiteres Jahr verlängert. Anträge können bis zum Jahresende 2020 gestellt werden. Zudem habe ich für Schleswig-Holstein auf ebendieser Sozialministerkonferenz eine Initia-

(Minister Dr. Heiner Garg)

tive eingebracht, wonach der Lenkungsausschuss der Stiftung eine Verlängerung der Bezugszeiträume der Stiftung über das Jahr 1975 hinaus prüfen soll.

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Dieses Anliegen wurde von den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland unterstützt. Durch die Enthaltungen aller anderen Länder fand dieser Antrag leider, jedenfalls im ersten Anlauf, keine Mehrheit. Ich bin trotzdem verhalten zuversichtlich, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wir werden in den nächsten Ministerkonferenzen die Möglichkeiten dazu nutzen, dieses Anliegen weiter zu platzieren, und wir werden weiterhin versuchen, auch die anderen Länder davon zu überzeugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den bereits angesprochenen Verbesserungen ist aus meiner Sicht auch eine Geste der moralischen Verantwortungübernahme von zentraler Bedeutung, ein klares Zeichen gegen das Vergessen, ein klares Zeichen, dass alle, die damals in der Verantwortung standen und die heute zumindest in der moralischen Verpflichtung stehen, deutlich machen, dass sich das, was damals Menschen angetan worden ist, Menschen, die den besonderen Schutz gebraucht hätten, nie wiederholen mag.

Verschiedentlich ist der Wunsch geäußert worden, im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung die landesspezifischen Situationen noch genauer in den Blick zu nehmen. In den beiden zurückliegenden Jahren lag hier insbesondere der Fokus auf den Medikamentenversuchen. Vor diesem Hintergrund hat mein Haus deshalb parallel zur Aufarbeitung auf Bundesebene eine landesspezifische Untersuchung zur Praxis der Medikamentenerprobung in Auftrag gegeben. Ursprünglich sollte im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung auf Bundesebene aus jedem Bundesland eine Einrichtung näher beleuchtet werden. Aus Schleswig-Holstein sollte dies Schleswig-Holstein sein, was aber nicht zu realisieren war. Deswegen prüft mein Haus derzeit, ob wichtige Einrichtungen im Land doch noch Gegenstand der Bundesstudie werden können.

Darüber hinaus wird mit dem Auftragnehmer der Landesstudie, der Universität zu Lübeck, geklärt, inwiefern zumindest im Rahmen des erteilten Auftrags auch die Bedingungen in den Einrichtungen dargestellt werden können, in denen die Medikamentenerprobung eingebettet war.

Eines ist für mich dabei jenseits aller Diskussion: Aufarbeitung, Anerkennung und Unterstützung

können nur unter aktiver und unter zentraler Beteiligung der Betroffenen erfolgen. Dies hat sich, glaube ich, bereits in der Vorbereitung und in der Durchführung des Symposiums gezeigt.

Deswegen will ich heute zum Schluss noch einmal all den damals in Einrichtungen untergebrachten Frauen und Männern für ihre mutige Unterstützung, für ihren Mut danken, an die Öffentlichkeit gegangen zu sein. Mein Haus wird die Betroffenen weiterhin mit Rat und seiner organisatorischen Logistik unterstützen.

Sie haben selbstverständlich - ich glaube, das wissen Sie - auch mein ganz persönliches Ohr. Ich sage deshalb an uns alle, an den Landtag, an die Regierung, aber auch an die weiteren Institutionen: Lassen Sie uns gemeinsam mit den Beteiligten versuchen, eine Brücke in die Zukunft zu bauen, damit in Zukunft der Anspruch „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ für alle Menschen, gleich welchen Geschlechts, gleich welchen Alters, gleich, wo sie untergebracht sind, auch tatsächlich in dieser Demokratie gelebt werden kann.

(Starker Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um 6 Minuten erweitert. Diese Redezeit stünde jetzt auch allen anderen Fraktionen noch zusätzlich zur Verfügung. - Ich sehe aber nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit schließe ich jetzt die Beratung.

Mit der Drucksache 19/1174 haben die Mitglieder des Sozialausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist damit einstimmig so angenommen.

(Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

Regenerative Energien in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum technologieoffen voranbringen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1062

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne somit die Aussprache.

Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Andreas Hein.

Andreas Hein [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Regenerative Energien und Landwirtschaft - da war doch was! Ja, landwirtschaftliche Flächen werden seit Jahren für die Bioenergie, die Solarenergie oder die Windenergie genutzt.

Bei den Fahrzeugen in der Landwirtschaft setzt die Industrie derzeit noch auf herkömmliche Kraftstoffe. Aber auch hier gibt es erste Alternativen: den Ackerschlepper mit Wasserstoff oder mit Brennstoffzelle - oder auch mit Akku. Was zu Hause mit dem Rasenmäher klappt, kann auch in größerem Stil klappen.

Am einfachsten erscheint der Gedanke, regenerative Energie für CO₂-neutrale Brennstoffe zu nutzen, die sogenannten E-Fuels oder PtLs. Dabei wird der Treibstoff aus erneuerbarer Energie synthetisch produziert, und zwar in der Herstellungskette einer Raffinerie: von regenerativem Strom über Wasserstoff und Methanol zu Treibstoff. Das hört sich einfach an. Ist es eigentlich auch; denn die Verfahren wurden vor vielen Jahrzehnten erfunden

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sind technisch erprobt.

Ein paar Stellschrauben allerdings sind hier und da noch zu drehen, vor allem in der Regulatorik. Denn leider ist die Verarbeitung von Rohöl im Vergleich zu regenerativem Strom immer noch günstiger. Das hindert ressourcenschonende Energie leider Gottes daran, am Markt erfolgreicher zu sein - noch. Wir müssen also an die Regularien heran, um den grünen Strom, die grüne Energie zum Erfolg zu führen. Ganzheitlich betrachtet ist der Kraftstoff aus regenerativen Energien vielleicht schon im Vorteil.

Mit dem Punkt der organischen Reststoffe für die Energiegewinnung wollen wir darauf hinaus, die Energie möglichst vollständig zu nutzen, ehe sie auf dem Acker untergepflügt wird, denn dafür ist unsere Energie in der Tat viel zu wertvoll. Dass wir die Reststoffe verarbeiten, um sie als Dünger zu nutzen, kommt uns bekannt vor. Allerdings ist das mit einigen Reststoffen nicht ohne weitere Behandlung, zum Beispiel Trocknung oder Aufspaltung, mög-

lich. Hier bedarf es Verfahren, um beispielsweise Stickstoff oder Phosphat aus den organischen Reststoffen herauszulösen und dann zu nutzen.

Weiter wollen und müssen wir zum Erreichen unserer Klimaschutzziele das Potenzial der Kraft-Wärme-Kopplung nutzen, ebenso die Flexibilität der Biomassenutzung bei der Stromeinspeisung, und das auch im Rahmen betrieblicher Konzepte zur eigenen Nutzung und im Energieeinspeisemanagement. Hierbei ist der Weg zu starken Bürgergesellschaften und Bürgerbeteiligungen zur Nutzung der regionalen erneuerbaren Energiepotenziale genau richtig.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Aquakulturstrategie. Bei der Nutzung von Abwärme für Aquakulturanlagen, beispielsweise aus Biogasanlagen, Rechenzentren oder Industrieprozessen, sind noch rechtliche Fragen zu klären. Ist ein Behälter, der beispielsweise neben einer Biogasanlage steht und für den Prozess der Aquakultur genutzt wird, nach dem Genehmigungsverfahren für die Landwirtschaft oder für das Gewerbe zu genehmigen? Welche weiteren Auswirkungen ergeben sich daraus?

Weiter wollen wir die Nutzung der anfallenden Wärme für neue landwirtschaftliche Formen wie Aquakultur oder Vertical Farming, also den Anbau übereinander, auf verschiedenen Ebenen in einem Gewächshaus, aktiv mitgestalten und dafür Lösungen erarbeiten. Darum bitten wir die Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine alte Weisheit besagt: Bauer werden ist nicht schwer, Bauer bleiben eine Ehr. - Für jeden, der schon einmal auf einem Hof war, besteht daran kein Zweifel.

Den Wandel, den dieser anspruchsvolle Beruf in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, will ich an zwei Zahlen verdeutlichen: Heute ernährt ein Landwirt 135 Personen. Vor etwa 70 Jahren waren es lediglich zehn Personen, die von einem Landwirt ernährt wurden.

Neben Milchviehhaltung und Getreideanbau gewinnen die Energieproduktion für den Eigenbedarf und die Einspeisung flexibler Leistung, unter anderem

(Thomas Hölck)

durch Biogas- und PV-Anlagen, immer weiter an Relevanz. Und das ist gut so.

Nur: Ich finde, die Landwirte haben eines nicht verdient: diesen Prosaantrag von Jamaika. Da wäre ein bisschen mehr Substanz angemessen gewesen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD] - Lukas Kilian [CDU]: Beifall von der falschen Seite! - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Was ist denn daran falsch?)

Das hat Kollege Kumbartzky schon gestern Abend erkannt. Sie schaffen nicht einmal die Basics der Energiewende und stellen solche Prosaanträge.

Die letzten Jahre haben gezeigt: Wenn die Energiewende in der Fläche gelingen soll, brauchen wir eine breite Akzeptanz, auch unter den Landwirten. Fakt ist, dass die Energiewende im Landwirtschaftssektor noch zu zögerlich vorankommt. Es fehlen schlicht Investitionsanreize, sodass es vielen Landwirten nicht gelingt, das Ziel eines rentablen und nachhaltigen Betriebs zu erreichen. Ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaften ist mit Anstrengungen verbunden - Anstrengungen, die auch gewürdigt werden sollten.

Der aktuelle Umwelt- und Klimaschutzbericht zeigt die Notwendigkeit zum Handeln sehr deutlich. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Insgesamt hat die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein 2016 einen Anteil an den gesamten Treibhausgasemissionen von rund 21 % und damit einen um den Faktor drei höheren Anteil als im Bundesdurchschnitt ...“

Damit steht die Landwirtschaft vor der Herausforderung, die Treibhausgasemissionen zu minimieren. Gleichzeitig haben die Landwirte die Chance, durch den Einsatz von erneuerbaren Energien Gewinne zu erzielen und eine Verringerung der Treibhausgase zu bewirken.

(Dem Redner wird ein Glas Wasser gereicht)

- Herzlichen Dank für das Wasser. Heiße Milch mit Honig wäre besser gewesen.

(Heiterkeit - Martin Habersaat [SPD]: Anspruchsvoll, der Herr!)

Die bisherigen Initiativen wie das bis 2020 laufende ELER-Nachhaltigkeitsprogramm zur Klima- und Energieberatung bieten gute Anreize. Ein kostenfreier Betriebscheck bis hin zu konkreten Maßnahmenempfehlung und Hilfestellung bei der Umsetzung sind Teil des Beratungsangebots. Hier muss es

in der neuen EU-Förderperiode noch mehr Möglichkeiten der Unterstützung geben.

Im Allgemeinen haben die Kollegen von Jamaika in ihrem Antrag ganz sinnvolle Aspekte angesprochen. Aber wie so oft bleiben sie, wenn es konkret wird, bei den Zielen sehr unkonkret.

Unser Ziel ist es, die auf landwirtschaftlichen Betrieben erzeugte Energie zukünftig mehr für mobile Landmaschinen nutzbar zu machen.

(Beifall SPD)

Dies setzt die Verknüpfung der Energieversorgung mit alternativer Mobilität voraus. Bei diesem Ansatz bestehen große Potenziale zur Emissionsminderung. Allerdings heißt Zentralisierung auch, dass wir eine landeseigene Regulierungsbehörde benötigen. Diese wird von Jamaika abgelehnt. Das ist ein großer Fehler.

(Beifall SPD und SSW - Oliver Kumbartzky [FDP]: Ihr hattet doch viele Jahre Zeit!)

Das Hauptproblem der E-Mobilität - zu schwere und zu große Speicherlösungen - spielt im Bereich der Landmaschinen eine untergeordnete Rolle. Rein elektrisch angetriebene Landmaschinen sind inzwischen in ausgereifter Form und für fast jeden Bedarf auf dem Markt. Bestehende mobile Batterie-wechselkonzepte machen den E-mobilen Hof zu einem umsetzbaren Ziel.

Ein bekanntes Problem bei Elektroautos gilt auch für Landmaschinen - die Anschaffungskosten. Diese liegen bislang um 30 % bis 50 % über denen von konventionellen Verbrennungsmotoren. Ähnliches gilt für die Brennstoffzellentechnologie. Hier müssen wir Kaufanreize schaffen. Wir müssen auch eine Mobilitätsstrategie für den ländlichen Raum erarbeiten. Profitieren würden nicht nur Landwirte mit hofeigenen Landmaschinen, sondern auch Lohnunternehmen als landwirtschaftliche Dienstleister. Wir setzen auf neue Anreize für nachhaltigere Bewirtschaftung. Dies zu begleiten und aktiv zu gestalten muss unsere Aufgabe sein, wenn wir am Fahrplan der Energiewende festhalten wollen.

Wir beantragen die Überweisung in den Ausschuss.
- Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht vorweg zum Thema Landesregulierungsbehörde: Seit der 17. Legislaturperiode haben wir uns hier im Haus mit der Regulierungsbehörde intensiv beschäftigt. Wir hatten das Thema in den Koalitionsvertrag der Küstenkoalition aufgenommen. Auch vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir das Thema intensiv begleitet, weil es uns wichtig ist, dass es für die Stadtwerke - bei denen werden die Details der Energiewende geregelt - eine gute Regulierung gibt.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Im jetzigen Koalitionsvertrag haben wir das Thema nicht aufgenommen, sind aber mit dem Beschluss, den wir in der vergangenen Sitzung im Wirtschaftsausschuss dazu getroffen haben, in dieser Frage einen entscheidenden Schritt weitergekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Unruhe)

Wir sind damit einen Schritt weiter gekommen als damals.

(Martin Habersaat [SPD]: Jetzt zur Ehrlichkeit: Woran ist es denn gescheitert? - Sandra Redmann [SPD]: Hört mal zu!)

- Es ist daran gescheitert - -

(Martin Habersaat [SPD]: Sie können ruhig mal einen Namen sagen!)

- Dahinter steht kein Name. Es ist gescheitert, weil das Thema von der Koalition nicht engagiert verfolgt wurde.

(Beate Raudies [SPD]: Unverschämt! - Zuruf CDU: Lassen Sie sich nicht ablenken, Herr Kollege! Hört mal zu!)

Jetzt zum Thema: Vielen Dank für das Lob für den vorliegenden Antrag. Im Grunde hätte stattdessen auch eine ganze Reihe von einzelnen Anträgen eingebracht werden können.

Sie haben es grundsätzlich richtig gesagt: Kernaufgabe der Landwirtschaft ist es, gesunde, vielfältige Nahrungsmittel zu produzieren, dabei einen Beitrag zur Umweltentwicklung zu leisten - das war immer, mit unterschiedlicher Intensität, Teil landwirtschaftlichen Wirtschaftens - und erneuerbare Rohstoffe und Energien zu erzeugen. Diese Aufgabe ist durch die Gewinnung von Energie aus fossilen Rohstoffen im vergangenen Jahrhundert im Grunde erst verdrängt worden.

Es waren insbesondere Akteure aus dem ländlichen Raum, die sich mit dem Willen zum Atomenergieausstieg, zur Energiewende, mit dem Erkennen der Klimakrise den neuen Herausforderungen gestellt haben. Sie haben neue Techniken entwickelt, haben sie effizient und marktreif gemacht.

Ich glaube, man muss hier wirklich ausdrücklich betonen, wie es zur Energiewende gekommen ist, wo sie sichtbar geworden ist. Nach Fukushima - nach Tschernobyl noch nicht - haben wir den Ausstieg aus der Atomenergie endlich hinbekommen.

Im vorliegenden Antrag haben wir eine Reihe von Punkten aufgeführt. Dabei geht es zum einen um die Frage der Fahrzeugantriebe; dem Thema müssen wir uns frühzeitig zuwenden. Es geht um den E-Antrieb von Robotern, von leichten Fahrzeugen, von schweren Fahrzeugen, um den Antrieb über Wasserstoff oder über Bioöl. An dieser Stelle will ich nicht weiter darauf eingehen.

Des Weiteren werden im vorliegenden Antrag Nachfolgeregelungen für den Bereich der Bioenergie angesprochen. Wir wissen, vor welchen Schwierigkeiten eine ganze Reihe von Anlagen steht. Wir wissen zugleich aber auch, dass es Technologien gibt, mit denen durch Wasserstoff, durch die Aufwertung von Biogas grüne Energie erzeugt werden kann.

Außerdem wird im vorliegenden Antrag gefordert, Energiegenossenschaften zu unterstützen. Wir brauchen eine Wende hinsichtlich der Wärmeenergie. Auch diese kann stark vom ländlichen Raum mitgestaltet werden. Hier müssen wir wirklich sagen, wo wir stehen: Gerade einmal 14 % der Wärmeenergie wird aus erneuerbaren Energien erzeugt; 50 % der benötigten Energie ist Wärmeenergie. Bis 2025 wollen wir einen Anteil von bescheidenen 22 % erreichen. Wir sind also noch weit vom Ziel entfernt.

Die Energiegenossenschaften können dies besonders gut richten. Gerade darum haben wir im Koalitionsvertrag einen Bürgerenergiefonds vorgesehen. Engagement kann dadurch frühzeitig unterstützt werden, indem das Risiko mitgetragen wird, ob es um Wärmegenossenschaften, Bürgersolarparks oder Bürgerwindenergieparks geht.

Die anderen Punkte des Antrags hat Andreas Hein bereits intensiv dargestellt. Das ist klar; seine Partei ist in der Bundesregierung.

Wir haben einen hohen Regulierungsbedarf, was die erneuerbaren Energien angeht. Sie werden vom derzeitigen regulatorischen Rahmen schlicht und ergreifend ausgebremst. Es fehlt eine CO₂-Be-

(Bernd Voß)

preisung. Die RED-II-Richtlinie bietet hervorragende Perspektiven. Sie muss in den Ländern umgesetzt werden. Wir hoffen, dass sie in Deutschland zügig umgesetzt wird, weil viele Punkte die Energiewende in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum vorantreiben können.

Zwei Punkte, glaube ich, sind noch besonders betonenwert: Zum einen sollten sogenannten Unter-glaskulturen berücksichtigt und stärker mit dem Thema Wärme zusammengebracht werden. Zum anderen sollte im Rahmen der Aquakulturstrategie geguckt werden, welche Möglichkeiten es hierzu gibt. Wir alle wissen, dass Tierschutz- und Umweltfragen geklärt werden müssen; aber es ist nicht besonders nachhaltig, wenn 90 % der verzehrten Fische - 50 % der verzehrten Fische kommen aus Aquakulturen - über den Frankfurter Flughafen zu uns kommen und dieser auch künftig der größte Fischereihafen Deutschlands bleibt.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Passend zur parallel stattfindenden Grünen Woche und den Gästen vom BWE auf der Tribüne reden wir heute über regenerative Energien in der Landwirtschaft und einen sehr guten Antrag der Jamaika-Koalition, den wir heute sicherlich auch beschließen können. Ihr Genöle, Herr Hölck, kennen wir bereits; von Ihnen kommt gar nichts. Ich sagte das bereits in der Aktuellen Stunde: Von Ihnen kommt wenig bis gar nichts. Von uns kommen konstruktive Anträge.

(Lachen SPD)

Diese können wir gern beschließen, und ich freue mich auf die Beschlussnahme.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft braucht in Zukunft neue Technologien, um ohne

fossile Energieträger funktionieren zu können. Die Landwirtschaft stand schon immer im Mittelpunkt neuer technischer Entwicklungen. Moderne Dieselantriebe sind heute schon sehr effizient. Doch bald werden die Grenzen des Machbaren erreicht sein. Dann wird man schauen müssen, auf welche Technik man setzt, um Energie zu speichern und Leistung abzurufen.

Ob das die reine Batterieelektrizität sein wird, Elektromotoren mit Wasserstoff, die Brennstoffzelle oder synthetische Kraftstoffe, kann heute noch niemand sagen. Es ist wichtig, dass Politik feststellt, dass man das noch nicht feststellen kann. Wir brauchen Technologieoffenheit. Im technologieoffenen Wettbewerb wird sich herausstellen, welche Technologie unterm Strich die Beste ist.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Was alles möglich ist, lässt sich vielleicht bereits erahnen.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Meine Damen und Herren, ich will nicht, dass Herr Hölck mir nochmals vorwirft, Prosa vorzutragen. Deswegen kürze ich meine Rede ein bisschen.

(Heiterkeit SPD)

Mir ist allerdings sehr wichtig zu erwähnen - Herr Kollege Voß hat es auch erwähnt -, dass wir die bürokratischen Hürden und Hemmnisse auf Bundesebene abbauen. Diese gibt es beim EEG, aber auch bei der Energieeinspeiseverordnung. Es darf nicht sein, dass die klugen Projekte, die unsere Tüftler in Schleswig-Holstein entwickelt haben, dadurch gehemmt werden, dass Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene diese nicht mehr wirtschaftlich machen. Deswegen bin ich sehr froh, dass unsere Landesregierung auf Bundesebene immer wieder darauf hinwirkt, dass Projekte wie das der Sektorkopplung wieder möglich werden, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern werbe ich sehr für unseren Antrag. Ich bitte um Abstimmung in der Sache und freue mich auf die weitere Diskussion. Ich würde mich freuen, Herr Hölck, wenn von Ihnen konstruktive, nach vorn gerichtete Anträge zum Thema Energiewende kommen. Diese würden wir auch sehr wohlwollend begleiten. Das sage ich Ihnen hiermit zu. - Vielen Dank.

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste, Agrarexperten und Ökologen! Herr Voß, nach ausführlichem Studium Ihres Antrags sah ich den batterieelektrischen Trecker und den wasserstoffbetriebenen Mähdrescher schon förmlich vor mir. Das ist Ihre Vision des „technologieoffenen Einsatzes regenerativer Energien in allen Bereichen der Landwirtschaft“.

Sie haben noch weitere Visionen. Es fehlt nur noch, dass Sie es wie bei der A 1 machen - eine Teststrecke für elektrische Lkw mitsamt Oberleitungen - und Oberleitungen für Trecker auf Feldwegen und Äckern einrichten.

Aber leider sind nicht alle Ihrer Visionen so der Zukunft zugewandt. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

„Entwicklung von Verfahren für die Kompostierung und Verarbeitung von unbelasteten, organischen Reststoffen zu verwertbaren Düngemitteln im Sinne einer regionalen Kreislaufwirtschaft.“

Meine Damen und Herren, das, was Sie da entwickelt sehen möchten, gibt es schon längst. Es nennt sich Komposthaufen. Diesen wollen Sie nun in der Region belassen; das ist ganz löblich. Aber das ist eigentlich gelebte Realität im Land. Jeder Landwirt hat auf seinem Hof einen Komposthaufen.

Haben Sie zu diesem Antrag eigentlich Herrn Rickers befragt? Dieser hätte es eigentlich besser wissen müssen; wir haben vorhin auch gelacht. Wurden Sie bei der Erstellung dieses Antrags befragt, Herr Rickers? Sie sind doch Agraringenieur, oder? Sie hätten das doch wissen können. Sie hätten den Kollegen doch unterstützen können!

So geht es weiter in Ihrem Antrag - Sie haben es eben selbst gesagt -: Aquakulturen in Abwärmquellen. Herr Voß, auch ich habe eine Idee; da fällt mir die Scampizucht im Kühlwasserausfluss des Gemeinschaftskraftwerks Kiel-Ost ein. Dann braucht man die Wärme nicht woandershin zu transportieren, sondern hat sie gleich vor Ort. Das ist ebenso Unfug wie der batteriebetriebene Ackerschlepper.

Getoppt wird das nur noch vom Vertical Farming: Landwirtschaft statt in der Fläche der Sonne entgegen an der Hochhauswand beziehungsweise großflächig übereinandergestapelt in irgendwelchen Treibhäusern. Das mag in hochverdichteten Ballungszentren und Stadtstaaten wie Singapur Sinn ergeben, bei uns in Schleswig-Holstein ist das Unfug. Beim sogenannten Vertical Farming sind nämlich - das haben Sie nicht gesagt - die Energiekosten je Produktkilogramm bis zu viermal höher als bei der herkömmlichen Produktion auf dem norddeutschen Acker. Von den Mengen künstlichen Lichts, die benötigt werden, um vertikale Landwirtschaft jenseits von Schnittlauch und Petersilie zu betreiben, einmal ganz zu schweigen.

Sie wollen Steuergeld in die Hand nehmen, um den schleswig-holsteinischen Ackerbau in Hochhäuser zu verlagern.

(Sandra Redmann [SPD]: Deutsches Steuergeld! - Weitere Zurufe SPD)

Subventionierte Hochhausbauernhöfe - das ist so skurril, dass sich eine weitere Diskussion eigentlich verbietet.

Hier zeigt sich wieder deutlich: Die Grünen kümmern sich bekanntlich grundsätzlich nicht um die Probleme der ganz normalen Bürger. Herr Voß, grüne Themen sind meistens Luxusthemen, egal, ob klimaneutrale Einkaufsstätten, Gendersternchen oder heute diese zumindest für unser Land reichlich irrelevanten grünen Nischenideen. Grün zu wählen muss man sich leisten können.

Und CDU und FDP, verhaftet in ihrer Jamaika-Koalition, stimmen in diesen ideologisch verblendeten, grünen Weltverbessererchor mit ein. Das überrascht uns zwar nach eineinhalb Jahren Jamaika-Regierung nicht sonderlich, aber es illustriert auf eindrucksvolle Weise den Verlust des programmatischen Kompasses, den ich Ihnen in früheren Jahren noch zugestanden hätte, Herr Koch.

(Tobias Koch [CDU]: Warum das denn? - Zurufe)

Meine Damen und Herren, nicht alles in diesem Antrag ist falsch - das gebe ich zu -, das meiste ist aber entweder so trivial, dass es keiner Erwähnung bedarf - wie etwa die Komposthaufen -, oder es ist - wie die vertikale Landwirtschaft - für Schleswig-Holstein so unsinnig, dass sogar E-Trecker nicht auf dem Spitzenplatz des Irrsinns aus diesem Antrag landen.

(Jörg Nobis)

Wir wollen echte Verbesserungen und echte Lösungen für echte Probleme statt diese hanebüchernen Phantastereien, Herr Voß.

(Zurufe SPD)

Unsere Landwirte haben Besseres verdient als diesen Antrag von Jamaika. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Unruhe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Energiewende ist nicht allein die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Eine Vielzahl von Begleitmaßnahmen ist notwendig, damit die Energiewende gelingen kann. Klassisch spielen Energieeffizienz und Energieeinsparung eine wichtige Rolle. Daneben sind aber auch Maßnahmen wie die Schaffung von Speicherkapazitäten oder die Weiterentwicklung der Power-to-X-Technologien wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der Energiewende, um nur einen Teil zu nennen.

Der vorliegende Antrag greift diese Punkte auf und zielt darauf ab, den ländlichen Raum und die Landwirtschaft stärker in den Fokus der Energiewende zu rücken. Dies ist nicht unbedingt neu, denn bereits vor Jahren haben wir darüber gesprochen, dass der ländliche Raum für die Produktion von erneuerbaren Energien unabdingbar ist - so, dass seinerzeit das Motto „vom Landwirt zum Energiewirt“ kreiert wurde.

Als SSW haben wir diese Entwicklung stets positiv begleitet. Zum einen haben wir die Produktion regenerativer Energien an sich begrüßt, zum anderen haben wir gesehen, dass ein weiteres wirtschaftliches Standbein für die landwirtschaftlichen Betriebe durchaus vorteilhaft ist.

Die gesetzlichen und planerischen Grundlagen für diese Entwicklung zu schaffen, war absolut richtig und notwendig. Dabei geht es nicht nur um Windenergie, sondern auch um die Produktion von Strom und Wärme aus Biogasanlagen. Gleichwohl haben diese Entwicklungen gerade in den Anfangszeiten auch ihre Blüten getrieben. Der Ausbau der Windenergie wurde in Schleswig-Holstein planerisch vorgeschrieben, wohingegen die Biogasanlagen unkontrolliert aus dem Boden gestampft wurden. Das hat sich auf die landwirtschaftlichen Produktions-

flächen zum Teil negativ ausgewirkt. Die Rede ist hier von den zusätzlichen riesigen Maisanbauflächen, die allein zur Energiegewinnung genutzt werden. Erst nach Jahren ist es der Politik gelungen, steuernd einzugreifen und der Entwicklung entgegenzuwirken, sodass wir insgesamt auf einem sehr guten Weg sind.

Hier setzt der vorliegende Antrag an, der die technologische Weiterentwicklung in den Fokus setzt. Der Antrag zielt durchaus in die richtige Richtung,

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

denn die Energiewende ist mehr als nur die reine Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien. Wir wissen um die Notwendigkeit der Sektorenkopplung oder der Stromspeicher. Ohne diese kann die Energiewende nicht gelingen. Daher sind die im Antrag aufgeführten Maßnahmen eine logische Weiterentwicklung der technologischen Möglichkeiten, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Die Wirklichkeit ist dem Antrag aber bereits voraus. Nichtsdestotrotz ist die vorliegende politische Willenserklärung sinnvoll, und selbstverständlich ist es wichtig, die aufgezählten Punkte im Rahmen der Strategien und Programme für die Weiterentwicklung von ländlichem Raum und Landwirtschaft zu berücksichtigen. Dagegen kann niemand etwas haben. Das gilt auch für die Verwertung von Reststoffen, sowohl zur Energiegewinnung als auch zur Verwertung als Düngemittel.

Der Antrag ist in seinen Ausführungen leider in weiten Teilen unbestimmt und unkonkret. Wie gesagt, die Zielrichtung stimmt, aber wie sie konkret umgesetzt werden soll, geht aus dem Antrag nicht unmittelbar hervor.

Wenn wir darüber sprechen, wie regenerative Energien im ländlichen Raum vorangebracht werden sollen - was wir alle wollen -, dann komme ich nicht umhin, auf die Windenergie zu verweisen. Gerade die Windenergie ist in Schleswig-Holstein ein wirtschaftliches Markenzeichen, das seinesgleichen sucht. Insbesondere der ländliche Raum hat von dieser Technologie wie kein anderer profitiert, und gerade dieser Bereich steht zurzeit fast still. Das wirft einen Schatten auf den Antrag.

Nichtsdestotrotz stimmen wir für eine Ausschussüberweisung. Das gibt der Koalition die Möglichkeit, ihre Punkte näher zu erläutern und darzustellen.

(Flemming Meyer)

len, wie die Umsetzung in Programme gestaltet werden soll. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Hein aus der CDU-Fraktion.

Andreas Hein [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hölck, „Investitionsanreize“ ist ein gutes Stichwort; das hätte auch ich mir gewünscht. Allerdings muss man gucken, was man hinkriegt und was man nicht hinkriegt. Das wissen Sie.

Die Ziele seien unkonkret. - Das ist manchmal so; wenn sich drei Parteien etwas zusammenstricken, bleiben Ziele manchmal unkonkret.

(Heiterkeit, Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Wir arbeiten daran, die Ziele konkreter zu machen.

Zu Kaufanreizen hätte ich mir gern einen Alternativantrag von Ihnen gewünscht.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Kaufanreize, gefördert aus dem Landeshaushalt Schleswig-Holstein, jetzt hauen wir einmal richtig einen raus und fördern beispielsweise Wasserstoffautos. Das hätte ich mir gewünscht; ich möchte einmal sehen, wie das aussieht.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Herr Nobis, das letzte Mal war ich so nett und habe Ihnen das ein bisschen süffisant um die Ohren gehauen. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht begriffen haben oder ob Sie es nicht begreifen wollen. Es gibt längst Trecker, die mit Akku fahren. Es gibt genügend „Kommunalfirmen“, die so etwas inzwischen einsetzen. Es gibt sie auch mit Wasserstoff.

Ich weiß, dass das für die Durchdringung des Marktes nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Deswegen bin ich gezielt auf PtL eingegangen. Wir werden in Zukunft nicht nur mit E-Fahrzeugen oder Wasserstofffahrzeugen fahren, wir werden zum großen Teil - ich sage jetzt keine Prozentzahl, damit mich keiner darauf festnagelt - mit Fahrzeugen fahren, die mit alternativen Kraftstoffen fahren. Das heißt, dass wir in der Herstellungskette einen digitalen Kraftstoff aus erneuerbaren Energien herstellen, in der Kette Strom-Wasserstoff zu Kraftstoff. Das gibt es, das machen wir gerade. Wenn Sie das wirklich inte-

ressiert - ohne dass Sie hier irgendwelchen Senf sabbeln -,

(Beifall CDU und FDP)

dann kommen Sie doch einmal zu mir, und ich zeige Ihnen, wie das funktioniert. Denn wir machen das in Wirklichkeit, und das machen wir da sehr schön.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Zum Komposthaufen: Den Komposthaufen, den Sie sich vorstellen, auf dem oben noch der Hahn sitzt, gibt es mit Sicherheit bei Ihnen im Garten, so stelle ich mir das bei Ihnen vor.

(Heiterkeit)

Aber in Wirklichkeit ist es so, dass ich davon spreche, dass als Beispiel an unseren Küsten sehr viel Treibsel angespült wird. Das müssen wir im Moment als Sondermüll entsorgen, was auch sehr teuer ist. Dies kann man reparieren. Es wird sehr viel Treibsel angespült, aber natürlich sind auch andere Stoffe dabei. Man muss das reparieren, man muss es trocknen. Wenn man das zum Beispiel mit erneuerbaren Energien trocknen kann - wir haben die Energie ja zuhauf an den Küsten -, dann haben wir da etwas erreicht. Diese Projekte gibt es. Die müssen wir nur durch das EEG bekommen, das heißt, wir müssen schauen, dass wir Netzentgelte und das EEG vielleicht anpassen, damit wir diese Verfahren - 18 Sekunden noch - auch anwenden können.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Bei Aquakultur gilt das ganz genauso. Ich fasse das einmal zusammen. Aquakultur und Vertical Farming stelle ich mir so vor: Dort ist ein Industrieprozess, wie auch immer der aussieht. Ich nehme jetzt einmal eine Raffinerie. Dort fliegt im Moment die Wärme durch den Schornstein. Das ist totaler Quatsch, dass wir das machen. Wir nutzen diese Wärme, oder wir nutzen - als Beispiel - die Wärme eines Rechenzentrums für Aquakultur, weil diese Becken eine bestimmte Temperatur haben müssen, oder auch für Vertical Farming oder anderes Farming, Gewächshäuser et cetera.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, wir sind bei minus 20 Sekunden.

Andreas Hein [CDU]:

Diese Wärme dort zu nutzen, dafür ist sie da. - Tschüss!

(Andreas Hein)

(Andreas Hein [CDU] schlägt auf das Redepult - Anhaltender Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das Pult ist auch heil geblieben. Darauf lege ich hier vorne sehr viel Wert.

Das Wort für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist in Sachen Energiewende Vorreiter, und wir arbeiten konsequent daran, wie es der Kollege Hein auch eben ausgeführt hat, diese Rolle beizubehalten. So hat sich die Landesregierung mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz ehrgeizige Ziele gesetzt. Bis 2020 wollen wir eine Treibhausgasmindering von mindestens 40 % und bis 2030 von 55 % erreichen. Außerdem wollen wir bis 2025 mindestens 37 TW/h Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen, und unser Gesamtwärmeverbrauch soll bis dahin zumindest zu 22 % von erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Dafür sind verschiedene Aktivitäten erforderlich: Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze, Energiewende im Wärme- und Verkehrssektor, Klimaschutz in der Landwirtschaft, Sektorenkopplung, Digitalisierung, Speichermöglichkeiten und Flexibilisierung.

Schleswig-Holstein ist für die Landwirtschaft und die erneuerbaren Energien ein hervorragender Standort, den wir als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort auch weiter ausbauen wollen. Aus diesem Standortvorteil können und wollen wir mehr machen. Wir haben im Land viele innovative Unternehmen, die ihren Beitrag für die nächsten Phasen der Energiewende leisten wollen und können, die neue Technologien entwickeln und mehr Wertschöpfung aus unseren erneuerbaren Energien generieren wollen.

Die Landwirte sind eine wichtige und starke Investorengruppe beim Aufbau erneuerbarer Energien. In den vergangenen Jahren haben sich viele landwirtschaftliche Betriebe mit der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien ein zweites Standbein aufgebaut, dadurch ihre Wertschöpfung erhöht und so Risiken aus den schwankenden Erlösen der Pro-

duktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausgeglichen.

Neben dem Stromverkauf rückt die Erzeugung und Nutzung der erneuerbaren Wärme sowie die neue Mobilität in den Fokus. Dies gilt nicht nur für die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern für das gesamte Leben und Arbeiten im ländlichen Raum.

Für uns ist der Klimaschutz ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt. Daher unterstützen wir mit verschiedenen Forschungsprojekten Unternehmen und Hochschulen, um entscheidende Fragen der Energiewende und des Klimaschutzes zu beantworten, zum Beispiel: Welche Beiträge können verschiedene Verfahren in welchen Sektoren leisten? Wo müssen Abläufe, Techniken und Technologien effizienter werden? Wo ergeben sich Synergien? Die Beantwortung dieser Fragen unterstützt uns dabei, den Klimaschutz beispielsweise im Verkehr oder in der Landwirtschaft voranzubringen. So werden wir zur Hochschultagung der Christian-Albrechts-Universität am 31. Januar 2019 den aktuellen Bericht der Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vorstellen. Die Analyse gibt wichtige Hinweise auf die wesentlichen Emissionsquellen und Minderungspotenziale, die unter anderem im Rahmen des bereits angeschobenen Dialogprozesses mit der Landwirtschaft diskutiert und vorangebracht werden sollen. Eine ganze Reihe der in dem Antrag genannten Aspekte wird dabei auch eine Rolle spielen.

Wir begrüßen den vorliegenden Antrag daher ausdrücklich. Wir können damit an bereits erreichte Erfolge und angeschobene Aktivitäten anknüpfen und die Entwicklung technologieoffen forcieren. Wir werden weiterhin alle Technologien im Blick behalten und uns nicht auf eine einzige Alternative fokussieren. Mit fortschreitender Energiewende sollten wir Systemlösungen im Blick haben, die zum Beispiel für die Sektorenkopplung auf Basis erneuerbarer Energien erforderlich sind. Damit die Energiewende gelingen kann, müssen wir uns neben den Leuchtturmprojekten der Aufgabe stellen, den ordnungsrechtlichen Rahmen anzupassen, um den komplexen Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Ein Beispiel dafür ist die intensive Diskussion über staatlich induzierte Strompreisansteige im Energiesektor, die weiterhin auf Landes- und Bundesebene von uns vorangetrieben werden soll. Die Energiewende erfolgreich zu gestalten, ist das Schlüsselement für wirksamen Klimaschutz. Dies ist die besondere Chance für Schleswig-Holstein als Energiewendeland par excellence. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag mit der Drucksachennummer 19/1062 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. - Das ist korrekt, Herr Meyer, dass Sie diesen Ausschuss meinen?

(Flemming Meyer [SSW]: Ja!)

Wer diesem Antrag so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW sowie der Abgeordneten Fürstin von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag mit der Drucksachennummer 19/1062 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten Fürstin von Sayn-Wittgenstein bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion so angenommen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie bitte mit mir neue Gäste auf unserer Besuchertribüne. Das sind zum einen Schülerinnen und Schüler aus dem Enrichment-Programm Schleswig-Holstein sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag und ganz viel Freude hier im Haus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Schaffung eines „Modellprojekts Clearingstelle“

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1100

Rechtssicherheit für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus schaffen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1196

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein geht wieder einmal mit einem migrationspolitischen Antrag voran. Wir waren uns in der Koalition von Anfang an - und zwar schon in den Koalitionsgesprächen - einig, dass wir Menschen, die sich illegal in unserem Land aufhalten, helfen wollen, aus der Illegalität herauszufinden. Ich freue mich, dass wir hierfür heute den ersten Schritt unternehmen, und ich freue mich auch, dass wir einen Alternativantrag kurz vor der Sitzung aus den Reihen der SPD bekommen haben, der nach meiner Durchsicht im Wesentlichen unsere Position unterstützt. Allerdings würden wir den Alternativantrag ablehnen, wir würden aber gleichzeitig unseren Antrag gern in den Ausschuss überweisen, um dort gewisse Aspekte, die Sie erwähnt haben, zu diskutieren, um eine gemeinsame Lösung in der Sache zu erreichen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich glaube, dass wir alle vom gemeinsamen Ziel geprägt und getragen sind, dass wir Menschen, die in unser Land eingereist sind und hier keinen aufenthaltsrechtlichen Status haben, also sich in der Illegalität befinden, eine Rückkehr in die Legalität ermöglichen wollen.

Dabei geht es nicht nur darum, Menschen ohne Papiere in der Gesundheitsversorgung zu helfen, sondern es geht insgesamt um eine Befreiung aus der Illegalität, weil die Lebensverhältnisse für Menschen, die in der sogenannten Illegalität leben, in der Regel äußerst prekär und schwierig sind.

Der illegale Aufenthalt in Deutschland ist häufig verbunden mit menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen. Zwangsarbeit oder Zwangsprostitution sind bei Migranten, die sich illegal in unserem Land aufhalten, ein nicht zu unterschätzendes Problem, das wir lösen müssen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen, die sich vor dem Staat verstecken müssen, die im Verborgenen leben müssen, sind besonders gefährdet, dass ihre Zwangslage ausgenutzt wird und ihnen weder ein leistungsgerechter Lohn noch der in unserem Land übliche Sozial- und Arbeitsschutz gewährt wird.

Aus diesem Grund haben wir uns frühzeitig entschieden, einen Weg zu entwickeln, um diese Menschen aus der Illegalität herauszuführen, ihnen einen Weg aufzuzeigen. Das Wichtigste für diese

(Jan Marcus Rossa)

Menschen ist unseres Erachtens, dass in ein geordnetes aufenthaltsrechtliches Verfahren hineingegangen werden kann, in dem ihnen dann nicht vorgeworfen wird, dass sie einmal, ohne berechtigt zu sein, in dieses Land eingereist sind und sich hier rechtswidrig aufgehalten haben. Das ist der Hauptaspekt der Clearingstelle und des Selbstanzeigemodells, das wir hier heute zur Debatte stellen. Darin unterscheiden wir uns auch von der SPD nicht. Die SPD hat auf einen Aspekt hingewiesen.

Nach interner schneller Beratung mit meinen migrationspolitischen Kolleginnen und Kollegen und dem Innenminister stelle ich fest, wir sind völlig einer Meinung, dass Folgendes nicht sein kann: Wenn ich Selbstanzeige gestellt und keinen Aufenthaltstitel habe, obwohl ich hier gerne arbeiten möchte, ist es widersinnig und absurd, erst ausreisen zu müssen, das aufenthaltsrechtliche Verfahren hier durchzuführen, um dann im besten Fall wieder einreisen zu dürfen. - Das ist so nicht gedacht. Das ist ein Aspekt, den Sie in Ihrem Antrag aufgeworfen haben. Wir können darüber diskutieren, wie wir diesen Aspekt im Rahmen einer Bundesratsinitiative umsetzen wollen.

Ganz wichtig ist der Aspekt, der sich bereits in unserem Koalitionsantrag befindet. Kein Mensch wird bei einer deutschen Behörde eine Selbstanzeige ohne umfassende Beratung machen. Das kennen wir aus der steuerrechtlichen Selbstanzeige. Steuerrechtliche Selbstanzeigen werden ohne eine umfassende Beratung durch Steuerfachanwälte oder Steuerberater nicht vorgenommen.

(Beate Raudies [SPD]: Da habe ich andere Erfahrungen!)

- Ob das immer gut ist, ist eine andere Frage, Frau Kollegin. - Diese Beratung für einen solch wichtigen Schritt muss jedem Menschen gewährt werden. Deswegen möchten wir eine staatsferne, unabhängige Beratungsstelle schaffen, an die sich Menschen in Not wenden können und die ihnen den Weg in die Selbstanzeige erklärt, die sie in diesem Verfahren begleitet, unterstützt und schützt.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Bedürfnis für diese Menschen, eine solche Beratung in Anspruch nehmen zu dürfen, besteht schon heute, lange bevor wir ein solches Selbstanzeigemodell über eine Bundesratsinitiative durchgesetzt haben. Vor diesem Hintergrund müssen wir hier schnell handeln und die Beratungsstelle schnell zur Verfügung stellen. Ich bitte um Unterstützung.

Wir möchten den Antrag in den Ausschuss überweisen, um die Punkte, die Sie in Ihrem Alternativantrag angesprochen haben, mit Ihnen zu diskutieren und gegebenenfalls zu noch besseren Lösungen zu kommen. Ich bitte um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal stelle ich fest, dass die Bundesrepublik Deutschland als Staat die Einreise, den Aufenthalt und selbstverständlich die Ausreise von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu regeln hat. Trotz unserer engmaschigen Aufenthaltsregularien und Prüfungen stellen wir aber fest: Es kommt dennoch zu Illegalität in Deutschland. Davon sind Frauen, Männer und Kinder betroffen. Viele leben im Verborgenen, sind für die meisten unsichtbar, nehmen am gesellschaftlichen Leben überhaupt nicht teil. Sie werden sie wahrscheinlich in keinem Sportverein finden. Es gibt kein Bankkonto für diese Menschen. Kinder können oftmals nicht beschult werden. Teilweise ist es sogar so, dass sie keine eigene Wohnung haben. Sie werden ausgebeutet. Das hat mein Kollege, Herr Rossa, schon gesagt. Bei Krankheit oder bei einem Arbeitsunfall gibt es keinerlei Absicherung. Sie sind im Grunde genommen schutzlos.

Es gibt viele Gründe für eine Illegalität. Ich möchte nur einige davon nennen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Nicht selten geht es zum Beispiel auch um ausländische Studierende, die hier exmatrikuliert werden, somit ihren Aufenthaltstitel verlieren, oder es ist jemand aus dem Ausland, der mit einem Arbeitsvisum gekommen ist, seinen Job verliert - und schwupps, schon ist auch der Aufenthaltstitel weg.

Man könnte sich natürlich um ein weiteres Verfahren kümmern; dieses tut man aber nicht. Ohne ein weiteres geordnetes Verfahren landet man in der Illegalität. Das haben die Betroffenen manchmal teilweise selbst verursacht, das gebe ich gern zu.

Es gibt mit Sicherheit eine Gruppe, die unverschuldet in die Illegalität kommt. Das sind Kinder, die direkt in die Illegalität geboren werden. Daher finde ich es nur richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Serpil Midyatli)

dass die Jamaikaner einen Antrag vorgelegt haben und eine Clearingstelle in Schleswig-Holstein anbieten wollen, einen geschützten Ort, bei dem Menschen eine Beratung bekommen sollen, um ein geordnetes Verfahren durchführen zu können, um in die Legalität zurückkehren zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen bereits Beispiele genannt. Bei einer Klärung und Beratung wird es höchstwahrscheinlich trotz aller Sorgfalt nicht zu einem sicheren Aufenthaltsstatus kommen. Lieber Herr Kollege, da kommt unser Antrag ins Spiel. Sie machen den ersten Schritt, nicht aber den zweiten.

Was bringt mir das? Ich gehe zu einer Beratung, lasse mich beraten, bin mit einem Arbeitsvisum hergekommen, der Arbeitsvertrag ist weg, habe mich bei der Ausländerbehörde nicht gemeldet, mich nicht um einen weiteren Aufenthaltstitel gekümmert. Was bleibt, wenn ich mich beraten lasse und mir alles aufgezeigt wird, am Ende übrig? Auch wenn es nicht zu einer Strafanzeige kommt, gibt es zurzeit nach unserem Aufenthaltsrecht keine Möglichkeit, diesen Menschen einen Aufenthaltstitel zu geben. Genau darum geht es in unserem Antrag, dass nach der Beratung, die selbstverständlich ausführlich und mit der notwendigen Sorgfalt geschehen muss, in irgendeiner Form ein Aufenthaltstitel greifen muss. Wenn es eine entsprechende Regelung gibt, wäre ich dankbar, wenn die nachfolgenden Rednerinnen und Redner sie mir nennen könnten. Meiner Meinung nach gibt es sie nicht. Ich würde mich daher sehr darüber freuen, wenn wir beide Anträge in den Ausschuss überwiesen. Es ist scheinbar zu Missverständnissen gekommen, worauf unser Antrag abzielt.

Es wäre keine Einmaligkeit in der Welt. Auch woanders leben Menschen in der Illegalität. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa leben viele Menschen in der Illegalität und zu sehr schlechten Bedingungen. Von daher gibt es in einigen europäischen Ländern, zum Beispiel England, Italien oder Spanien, regelmäßig Amnesty-Regelungen. Da kommt ein Stichtag hinein, bis zu dem sich Menschen melden und bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen, um von der Amnesty Gebrauch machen zu können.

Das Wort „Amnesty“ wird den einen oder anderen vielleicht ein bisschen erschrecken. Das Wort kommt aus dem Altgriechischen und bedeutet auch Vergebung. Das setzt eine Schuld voraus. Wir wissen, dass sich Menschen nicht rechtzeitig um einen Aufenthalt gekümmert haben. Letztlich geht es darum, Menschen, die schon sehr lange in der Illegalität

leben und ausgebeutet werden - oftmals sind es Frauen, die zu Zwangsprostitution gezwungen werden -, einen vernünftigen Schutz zu bieten. Nach dem Schutz muss es auch einen Aufenthaltstitel geben. Von daher bitte ich, auch unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen, damit wir die Anträge gemeinsam beraten können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag haben wir unterschiedliche Maßnahmen und Initiativen miteinander vereinbart mit dem Ziel, die Integration in unserem Land aktiv zu gestalten. Dies wollen wir tun, um auch die Geflüchteten, die bei uns Schutz suchen, zu unterstützen. Wir wollen aber auch die Menschen vor Ort, die Kommunen und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit dieser Aufgabe nicht alleinlassen. Ohne dieses Engagement wird die Aufgabe nicht leistbar sein. Integration ist nämlich keine Einbahnstraße. Sie ist auch eine Leistung der aufnehmenden Gesellschaft. Das Modellprojekt einer Clearingstelle ist eine weitere unterstützende Maßnahme, nicht nur für die Betroffenen. Der Weg aus der Illegalität liegt auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Mehrere Studien, Untersuchungen und Veranstaltungen belegen, dass in Deutschland viel zu viele Menschen ohne Aufenthaltstitel leben. Auch das ist hier mehrfach dargestellt worden. Sie leben unter uns, arbeiten in nahezu allen Wirtschaftsbranchen und führen aus Angst vor Entdeckung ein Schattendasein. Ein illegaler Aufenthalt führt für die Betroffenen zu einer Vielzahl von Folgeproblemen. Auch dies ist von meinen Vorrednerinnen und von meinem Vorredner deutlich dargestellt worden. Dies belastet nicht nur die betroffenen Menschen. Es bindet Kräfte in unseren Behörden, in unseren Beratungsstellen und belastet vor allem auch die zahlreichen ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfer, die sich dieser prekären Situation bewusst sind, helfen wollen und schlicht nicht wissen, wie.

Eine Untersuchung der Diakonie Hamburg zeigt am Beispiel der Gesundheit auf, dass stattdessen Lösungen auf anderen Wegen gesucht werden: persönliche Netzwerke, Inanspruchnahme von Hilfsorganisationen oder gar das „Ausleihen“ einer Kranken-

(Barbara Ostmeier)

versicherungskarte, was solidarisch gemeint ist, aber rechtlich als Betrug zu werten ist. Niemand kann also ein Interesse daran haben, dass Menschen bei uns in der Illegalität leben.

Um die Einwanderung steuern zu können und einen Überblick darüber zu haben, wie wir helfen können und wer sich in unserem Land aufhält, ist es für uns von zentraler Bedeutung, dass sich die Menschen melderechtlich registrieren lassen. Nur so können wir helfen. Deswegen ist es sowohl im individuellen als auch im gesellschaftlichen Interesse, Wege aus der Illegalität aufzuzeigen. Wir wollen mit diesem Modellprojekt eine Initiative starten, um Menschen ohne Aufenthaltsrecht gezielt anzusprechen. Wir wollen ihnen die Chance geben, sich zu informieren, und Wege aus dem Teufelskreis aufzeigen. Wir können die Problematik nicht allein auf Landesebene lösen; auch das ist hier deutlich geworden. Nicht zuletzt mit Blick auf das Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige müssen wir uns auf Bundesebene für entsprechende Anpassungen der aktuellen Gesetzeslage einsetzen.

Der SPD-Antrag, der uns hier alternativ heute Nachmittag vorgelegt worden ist, beschreibt dies ausführlich. Ich stelle fest, dass wir im Prinzip auch hier gemeinsam unterwegs sind. Ich freue mich sehr, dass wir in weiten Teilen Übereinstimmung in beiden Anträgen haben. Dennoch gibt es gravierende Unterschiede. Uns ist der Antrag der SPD an einigen Stellen uneindeutig, weil Sie bei uns den ganzen Passus zum Thema Modellprojekt Clearingstelle gestrichen haben, aber selber in der Begründung von einer beratenden Stelle sprechen. Also frage ich mich: Warum nicht über das Modell der Clearingstelle? Gerade die Ausgestaltung eines Modellprojekts gibt uns ja die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Erwartungen erfüllt werden, ob die Ziele erreicht werden und das Instrument überhaupt geeignet ist, die Anzahl der in Illegalität lebenden Menschen tatsächlich wirksam zu reduzieren; denn das ist ja das Ziel, mit dem wir diese Beratungsstelle einrichten.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin Ostmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Bemerkung der Kollegin Midyatli?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja.

Serpil Midyatli [SPD]: Vielen Dank, Frau Kollegin. Im Grunde genommen ist es nur ein Formfehler. Es sollte ein Änderungsantrag zu Ihrem Antrag sein und nicht ein Er-

setzungsantrag. Aus welchen Gründen auch immer, die wahrscheinlich bei mir zu suchen sind, fand die Verwaltung, dass das so nicht geht. Von daher: Clearingstelle top, machen wir natürlich auch. Werten Sie es in Gedanken einfach wie einen Änderungsantrag. Wenn Sie den in den Ausschuss überweisen, dann kriegen wir die beiden auch zusammen.

- Ihr Wortbeitrag zeigt noch einmal, dass unser Antrag eigentlich ein sehr guter Antrag ist, der in weiten Teilen auch dem entspricht, was Sie wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Er ist nun mal als Alternativantrag gestellt, und ich frage mich bei so vielen Überschneidungsmöglichkeiten - ich habe dem, was der geschätzte Kollege Rossa ausgeführt hat, gar nicht viel beizufügen -: Wo ist das Problem, dass wir unseren Antrag, den wir schon im Dezember-Plenum eingebracht haben, gemeinsam in den Ausschuss überweisen und Ihren ablehnen? Dann haben wir einen Antrag, und dann lassen Sie uns konstruktiv auf der Grundlage unseres Antrags an Lösungen arbeiten.

Damit wäre ich mit der Beantwortung auch schon fertig. Ich glaube, mehr kann ich dazu gar nicht sagen. Ich freue mich, dass wir eine Übereinstimmung haben. Wir wollen offen mit der Frage umgehen, wie wir Menschen eine Brücke bauen können, sich durch Selbstanzeige in ein geordnetes Verfahren zur Klärung ihres Aufenthalts zu begeben. Deswegen bitte ich um Überweisung unseres Antrags und stimme dafür, den SPD-Antrag abzulehnen.

Einmal noch in Richtung AfD: Ich fühle mich in dieser Koalition nicht verhaftet. Wir sind die Koalition freiwillig eingegangen. Ich kann Ihnen sagen, es macht viel Freude, selbst bei unterschiedlichen Meinungen, mit Respekt und auf Basis demokratischer Arbeit über diese Ideen zu sprechen. Deswegen sind wir nicht verhaftet. Wir sind alle gemeinsam freiwillig unterwegs. Aber ein Koalitionsvertrag bindet alle. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Uns war es als Grüne sehr wichtig, dass in unserem Koaliti-

(Aminata Touré)

onsvertrag definitiv etwas zu Menschen ohne Papiere steht und dass wir uns dazu verhalten. Deshalb haben wir uns als Koalition gemeinsam dazu entschlossen, eine Clearingstelle als Modellprojekt auf den Weg zu bringen. Wir haben bereits in den vergangenen Haushaltsberatungen 175.000 € auf den Weg gebracht, damit dieses Vorhaben umgesetzt werden kann.

Wenn man über Menschen ohne Papiere spricht, dann kommt meist relativ schnell die Reaktion: Wie kann man als Staat Strukturen unterstützen, die die medizinische Versorgung oder Beratungsstellen für eben genannte Gruppen ermöglichen? Ich sage das in eine ganz bestimmte Richtung; denn ich bin mir sicher, dass dieser Vorwurf von Ihnen kommen wird. Das sind dann mal wieder Vorwürfe, die eine Gruppe von Menschen stigmatisieren, die aus ganz unterschiedlichen Gründen in diese Situation geraten sind. Da gibt es junge Frauen, die aus schwierigen Verhältnissen kommen, mit falschen Versprechungen hierher gelockt wurden und sich hier dann in der Zwangsprostitution wiederfinden, zusammengepfercht auf wenig Platz und zu Zwangsarbeit genötigt. Da müssen wir als Staat genau hinschauen, und wir müssen Hilfestrukturen etablieren. Menschen, die in Deutschland keine Papiere haben, leben oft in sehr desolaten Zuständen. Das ist kein Phänomen, das weit weg von uns ist. Es passiert leider auch hier in Schleswig-Holstein.

Hinzu kommt, dass ein nicht legaler Aufenthalt in Deutschland natürlich dazu führt, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung wie auch der Bildungszugang für Kinder und Jugendliche als auch die Frage des Wohnens, der Existenzsicherung und Arbeit problematisch sind.

Das Problem ist vor allem auch der Teufelskreis, in dem sich die Menschen befinden. Dadurch, dass sie in der Illegalität leben und nicht auffallen wollen, können sie nicht ohne Weiteres Hilfe in Anspruch nehmen. Die Wohlfahrtsverbände schätzen, dass bundesweit 500.000 bis eine Million Menschen ohne Papiere leben. Für Schleswig-Holstein schätzt man die Zahl auf einen vierstelligen Bereich. Eindeutige Zahlen sind natürlich schwierig herauszufinden. Das ist ein Riesenproblem, weil man nicht benennen kann, wie viele Menschen davon betroffen sind.

Deshalb haben wir uns für diesen zweigleisigen Weg entschieden, einerseits auf Landesebene Geld bereitzustellen, damit die Aufklärungsarbeit hier stattfinden kann, damit man Menschen zeigen kann, welche Wege ihnen offenstehen. Diese Wege können vielfältig sein, aber sollen vor allem eines er-

möglichen: Menschen in ein menschenwürdiges Leben zu manövrieren.

In dem vorliegenden Antrag finden Sie außerdem Maßnahmen, die wir in Richtung Bund fordern, um das Problem ganzheitlich angehen zu können. Die Maßnahmen wurden von meinen Kolleginnen und Kollegen wiederholt vorgetragen. Wichtig ist mir dennoch hervorzuheben, dass es sinnvoll ist, über eine strafbefreiende Selbstanzeige zu diskutieren, da gerade die Angst vor einer Strafverfolgung Menschen ohne Papiere weiter im Untergrund leben lässt. Die Menschen sind hier, und unsere Haltung ist: Man kann nicht einfach wegschauen und das Problem ignorieren. Dadurch wird es nicht weg sein. Der Staat ist in der Verantwortung, genau dort hinzublicken und Menschen ohne Papiere einen Übergang in die Legalität zu organisieren, sie auch in ihrem nicht legalen Zustand medizinisch zu versorgen und für ihre Sicherheit zu sorgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Politisch unverantwortlich ist es, diese Verantwortung in die Strukturen von Ehrenamtlichen zu schieben. Die Medibüros, die Praxen ohne Grenzen sind es nämlich, die versuchen, einen Mindeststandard an medizinischer Versorgung zu ermöglichen und Schwangere zu unterstützen. Deshalb ist es gut, dass wir als Land finanzielle Unterstützung an genau diese Strukturen geben, und zwar durch Mittel in Höhe von 200.000 € im Haushalt. Im letzten Jahr haben wir hier einen Prozess angestoßen, damit die Gelder besser abfließen können und bei den Betroffenen und den Praxen ankommen können. Dieser Antrag soll das noch einmal untermauern, nämlich unser Ziel, Menschen ohne Papiere, die ein Clearing-Verfahren anstreben, zu unterstützen und zu beraten und sie in dieser auf so vielen Ebenen unzumutbaren Situation nicht allein zu lassen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag in den Innenausschuss zu überweisen. Ich weiß, wir haben auch den Alternativantrag, den die SPD gestellt hat. Aber gerade dieser Formfehler hat uns dazu verleitet zu sagen, wir überweisen unseren eigenen Antrag, um über diesen Punkt auch mit zu diskutieren. Was die Lösung des Problems angeht, so ist es dann am Ende des Tages doch dasselbe. Wir haben uns dazu entschieden, dieses Thema weiter zu diskutieren. Ich glaube, es ist gut, dass ihr diesen Vorschlag gemacht habt; denn wir alle sind daran interessiert, inhaltlich zu einer Lösung zu kommen. Das werden wir im Innenausschuss tun. Deswegen bitte ich Sie, unseren Antrag in den Innenausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Aminata Touré)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt CDU und Beifall Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der Antrag der Fraktionen aus Jamaika und jetzt auch der von der Opposition, also die Anträge insgesamt, zielen darauf ab, in Deutschland illegal aufhältigen Ausländern einen Weg aus der Illegalität zu ermöglichen. Das klingt zunächst einmal ganz gut. Die Schaffung einer derartigen strafbefreienden Selbstanzeige müsste dann durch den Bundesgesetzgeber erfolgen. Konkret dürften die Antragsteller hier auf die Straftatbestände aus dem Aufenthaltsgesetz abzielen, die eine unerlaubte Einreise oder auch den unerlaubten Aufenthalt im Bundesgebiet tatbestandlich erfassen.

Aber schauen wir doch einmal in die Realität. Ich persönlich habe im Laufe meiner Dienstausbildung in den Bereichen der Polizeidirektionen Lübeck und Ratzeburg sicher einige hundert Anzeigen wegen illegalem Aufenthalt oder unerlaubter Einreise erstellt oder auch selbst bearbeitet. Alle Anzeigen, insbesondere die aus der Hochphase der Migrationskrise, wurden zugunsten eines Asylverfahrens oder aus sonstigen Gründen eingestellt. Das sind Erkenntnisse, die ich aus der Polizei selbst, aber auch aus den Gesprächen mit den Staatsanwaltschaften erlangen konnte. Meine Damen und Herren, es findet in diesem Deliktfeld praktisch keine Strafverfolgung statt, und wenn es keine Strafverfolgung gibt, dann gibt es im Grunde auch keine Illegalität, und ohne Illegalität gibt es auch keinen Grund für ein „Modellprojekt Clearingstelle“.

An dieser Stelle könnten wir jetzt zur Abstimmung über die an sich unnötigen Anträge kommen. Was aber bleibt, ist die Frage nach dem Grund für diese Anträge, und da wird es interessant. Sie streben an, den illegalen Aufenthalt und auch die unerlaubte Einreise sukzessive straffrei zu gestalten, denn darauf ließe es über kurz oder lang hinaus. Siehe da, das kennen wir bereits. Meine Damen und Herren, der kürzlich von der Noch-Kanzlerin Merkel unterzeichnete globale Migrationspakt, das ist dieses so unverbindliche Vertragswerk, über das man im Bundestag so ungern reden wollte, es dann aber dank der AfD doch musste, sieht unter Punkt 27 f unter anderem Folgendes vor - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis auszugsweise -:

„Wir werden die einschlägigen Gesetze und Vorschriften überprüfen und revidieren, um festzustellen, ob Sanktionen eine geeignete Antwort auf irreguläre Einreise oder Aufenthalt sind, und wenn ja, sicherzustellen, dass die Sanktionen ... nicht diskriminierend sind.“

Wenn illegale Einwanderung keine Sanktionen nach sich ziehen soll, warum sollten wir dann überhaupt noch zwischen illegaler und legaler Migration unterscheiden? Wird dann nicht jede Sanktion als Diskriminierung auszulegen sein? Wir sind also auf dem Weg, den Begriff „illegal“ aus dem Themenfeld Migration herauszulöschen, und das ist tatsächlich ein Ziel des Migrationspakts.

Der jetzige Antrag der Jamaikaner und auch der Alternativantrag scheinen diesen Weg konsequent beschreiten zu wollen. Schon jetzt wollen Sie abgelehnten Asylbewerbern eine Bleibeperspektive eröffnen. Obwohl diese unser Land eigentlich verlassen müssen, eröffnen Sie ihnen einen Spurwechsel und so die Möglichkeit zu einem weiteren Aufenthalt. Zusammengefasst möchten Sie Illegalität ganz einfach in Legalität umwandeln.

Die Prostitution, die Schwarzarbeit, die medizinische Versorgung sind hier tatsächlich richtige Hinweise. Es gibt diese Problemfelder. Diese haben sich aber nicht dadurch ergeben, dass die Menschen Angst haben, wegen einer Strafanzeige wegen illegalem Aufenthalt in irgendeiner Form belangt zu werden. Das sind nicht die Sorgen, die diese Menschen umtreiben. Diese Sorgen lassen sich mit Beratungsangeboten auffangen, aber nicht mit Gesetzesänderungen. Diese sind hier fehl am Platz.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wer Schutz braucht, wird diesen in Deutschland auch bekommen. Ein unter rechtsstaatlichen Aspekten korrekt angewandtes Asylrecht bietet dafür den notwendigen Rahmen. Das ist auch in der AfD-Fraktion Konsens. Wer keinen Schutzgrund begründen kann, muss unser Land wieder verlassen, und wenn er das nicht freiwillig tut, muss in letzter Konsequenz die Abschiebung erfolgen. Das „Modellprojekt Clearingstelle“ ist unnötig und in der Frage eines geregelten Asylverfahrens sogar ungeeignet, den von Ihnen vorgegebenen Kampf gegen illegale Migration und Illegalität zu bestreiten, aber das war ja auch nicht Ihr Ziel. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag der regierungstragenden Fraktionen soll mit der Schaffung eines „Modellprojekts Clearingstelle“ ein maßgeblicher Weg aus der Illegalität geboten werden. Zielgruppe sind dabei diejenigen, die sozusagen in unserem Land abgetaucht sind. Ähnlich wie bei der strafbefreienden Selbstanzeige von Steuerbetrug wird hier ein Angebot zum straffreien Weg zurück in die Legalität geboten, und das ist aus Sicht des SSW erst einmal wirklich ein sehr konstruktiver und pragmatischer Vorschlag, den wir ebenfalls unterstützen können.

Meine Damen und Herren, von Illegalität hat niemand etwas, schon gar nicht der Staat, schließlich wird sie die Betroffenen früher oder später sicher in die Schwarzarbeit oder gar Kriminalität oder Ausbeutung treiben. Damit ist wirklich niemandem geholfen, weder den betroffenen Personen, noch dem Staat an sich, noch uns allen. Deshalb ist es eigentlich logisch, hier einmal zu gucken, ob man nicht einen Ausweg für diese Menschen finden kann.

Für uns als SSW ist es dabei wichtig, dass im ersten Schritt alle Informationen offengelegt werden müssen. Das ist selbstverständlich, das gehört zu einem rechtsstaatlichen Verfahren dazu. Vor allem muss aus unserer Sicht sichergestellt werden, dass in diesem Schritt klare Sicherheiten auch für den Betroffenen oder die Betroffene gewährleistet werden müssen. Dabei meine ich zum Beispiel Sicherheiten, die sich auf die Mitwirkungspflicht auswirken können. Es kann und darf nämlich nicht sein, dass hier möglicherweise so kleinteilige und engmaschige Kriterien aufgestellt werden, dass der- oder diejenige gleich wieder in ein Strafverfahren oder in eine Sanktion stolpert. Auch hier müssen wir sehr genau arbeiten, wenn eine solche Clearingstelle aufgebaut werden soll.

Ja, auch ich bin wie im Prinzip jeder der Meinung, dass man Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit durchaus verlangen kann und sollte, klar. Jedoch gehört es auch zur Wahrheit, dass viele Fehler in solchen Verfahren durchaus unabsichtlich passieren. Hier gilt es, genau abzuwägen, sonst ist jeglicher Inhalt eines solchen Modellprojekts möglicherweise unbrauchbar.

Im Antrag heißt es:

„Nach Erstattung der Selbstanzeige ist das aufenthaltsrechtliche Verfahren durchzuführen.“

Ich denke, hier bedarf es einer weiteren Erklärung. Ich gehe nämlich davon aus, dass einerseits bestehende Verfahren gemeint sind und diese fortgeführt werden sollten, klar. Aber wir glauben auch, dass neue Aufenthaltsverfahren möglich sein müssen für diejenigen, die im Prinzip noch gar nicht in einem solchen Verfahren gesteckt haben, aber hier schon über Jahre gelebt haben. Ich weiß, dass das so gemeint ist, trotzdem möchte ich dies noch einmal feststellen, damit man als Zuhörerin oder als Zuhörer oder auch als Leserin oder Leser von Reden weiß, dass dies geplant ist.

Aber auch das müssen wir ehrlich eingestehen: Das Vorhaben muss grundsätzlich mit dem Bund geeinigt sein, wie es auch in der Begründung dargestellt ist, und die Beratung dazu wird sicherlich nicht ohne Aufwand erfolgen können. Wir haben uns also viel vorgenommen. Das, was wir uns hier in den meisten Parteien parteiübergreifend wünschen, mag im Deutschen Bundestag beziehungsweise in der Bundesregierung durchaus erst einmal noch auf Zustimmung treffen müssen. Ich glaube, das wird nicht so ganz einfach werden. Deshalb glaube ich auch, und das nehme ich hier vorweg, dass es klug ist, hier einen gemeinsamen Beschluss zu fassen, wobei dieser möglicherweise eine etwas größere Durchschlagskraft hätte als ein Antrag, der nur mit einer bestimmten Mehrheit nach außen getragen werden würde. Aber das nur nebenher, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW)

Ich denke, das Ziel ist es wert, diese Verhandlungen und Beratungen auf Bundesebene anzugehen. Was in diesem Zusammenhang auch gesagt werden muss, ist, dass die Zielgruppe für uns in Schleswig-Holstein vor allem kurz- und mittelfristig sehr überschaubar sein wird. Das sind nämlich nicht viele Personen. Das ist ganz wichtig. Die meisten Personen stecken schon in einem normalen Verfahren. Meine Damen und Herren, die Betroffenen bekommen auch nicht so fürchterlich viel. Man muss sich also keine Sorgen machen, dass das exorbitant teuer wird. Das sind Menschen, die erst einmal nur die Minimalleistungen bekommen. Wir reden hier über das berühmte Taschengeld. Wir reden über ganz einfache Sozialleistungen, wir reden vielleicht sogar darüber, dass diese Menschen einmal einen Sprachkurs bekommen, an dem sie vorher noch

(Lars Harms)

nicht haben teilnehmen können. Das ist aber kein großer Aufwand, und viel Infrastruktur in diesem Bereich steht uns ja schon zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund muss man also nicht bange sein. Allerdings haben wir uns bei den beiden uns vorliegenden Anträgen Gedanken darüber gemacht, worin eigentlich die Unterschiede liegen. Wir haben abgewogen zwischen den Fristen der regierungstragenden Fraktionen, wie diese vorgeschlagen werden, und dem Stichtag der SPD. Wir favorisieren die Lösung mit Fristen. Warum tun wir das? Wir möchten lieber, dass es über einen bestimmten Stichtag hinaus im Rahmen von geregelten Fristen und Übergangsfristen für Altfälle möglich bleibt, den Weg aus der Illegalität zu finden, also nicht nur an einem Stichtag, sondern unter Berücksichtigung des Grundsatzes, dass diese Möglichkeit auch noch in zehn Jahren besteht.

Deshalb glauben wir, dass es klüger ist, eine Lösung anzustreben, die dauerhaften Charakter hat. So haben wir den Antrag der Regierungsfractionen gelesen. Wir sind im Übrigen auch der Auffassung, dass wir tatsächlich eine unabhängige Beratungsstelle schaffen sollten. Ich glaube, das macht Sinn. Man stelle sich vor, dass es nicht ganz so klug ist, wenn sich derjenige, der vorher mit der Ausländerbehörde zu tun hatte, dort durchaus negative Erfahrungen gemacht hat und deshalb in die Illegalität gegangen ist, danach die Beratung an der gleichen Stelle holen soll. Deshalb ist eine solche Beratungsstelle eine richtig gute Idee.

Wenn wir es schaffen, dass wir im Ausschuss eine gemeinsame Beschlussfassung hinbekommen, sind wir auch auf Bundesebene durchsetzungsfähiger. Ich freue mich, wenn wir irgendwann - hoffentlich in dieser Wahlperiode - tatsächlich eine solche Clearingstelle hinbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa aus der FDP-Fraktion.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte heute war eigentlich eher friedlich und konsensual. Deshalb bot sich nicht zwingend ein Dreiminutenbeitrag an.

Ich will noch zwei Dinge erwähnen. Ich danke Ihnen, Herr Harms, dass Sie auf die Stichtagsregelung

eingegangen sind. Sie wird in der Tat auch von uns kritisch gesehen, weil solche Stichtagsregelungen per se das Problem haben, dass sie zu Ungerechtigkeiten führen können.

Der zweite Punkt ist - das habe ich Ihrem Antrag nicht entnehmen können, aber ich habe Ihren Beitrag so verstanden -, dass Sie, Frau Midyatli, eigentlich die Idee haben, dass diese Person, die eine Selbstanzeige erstattet, einen Aufenthaltstitel in Deutschland bekommt. Das passt aber weder zu Ihrem Restantrag noch zu unserem Antrag, sondern wir sagen: Dann geht es in ein aufenthaltsrechtliches Verfahren, und der aufenthaltsrechtliche Status wird geklärt. Darüber, dass diese Menschen während des Verfahrens Deutschland nicht verlassen müssen, bekommen wir schnell Einigkeit. Aber dass quasi die Selbstanzeige selbst ein Recht zum Aufenthalt begründen kann, das geht - das kann ich heute schon sagen - zu weit.

Jetzt komme ich zur Frage der Ausschussüberweisung. Wir hatten gute Gründe dafür, warum wir Ihren Antrag ablehnen und unseren Antrag in den Ausschuss überweisen wollen, damit wir Ihre Gesichtspunkte erörtern können. Wir würden uns auch mit einer Ausschussüberweisung beider Anträge einverstanden erklären. Wenn es erforderlich ist, dass wir beide Anträge als eigenständige Anträge behandeln, wären wir auch damit einverstanden. Das wollte ich zur Befriedung der zwischenzeitlichen Aufregung hier deutlich sagen. Da besteht so weit Konsens.

Es ist kein Spiel, das wir hier spielen wollten. Das sei auch betont. Dafür ist die Sache zu wichtig. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Ich erteile nun das Wort für die Landesregierung dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Harms, Sie haben vorhin gesagt, wir haben uns viel vorgenommen. Ja, meine Damen und Herren, ich muss sagen, ich bin glücklich über diese konsensuale Diskussion, dass wir uns das vorgenommen haben. Wir alle begegnen womöglich Illegalen jeden Tag irgendwo, diesen Menschen, die - ich sage einmal - fast etwas wegge-

(Minister Hans-Joachim Grote)

duckt durch unsere Straßen laufen, ob in der Gastronomie in irgendwelchen Hinterzimmern, bei Reinigungsfirmen in der Nachbarschaft oder im Baugewerbe. Illegalität bedeutet für diese Menschen im Grunde ein Leben in ständiger Unsicherheit. Das bedeutet, vom Wohlwollen anderer, vom Wohlwollen Fremder abhängig oder im schlechtesten Fall diesen ausgeliefert zu sein.

Als Staat haben wir keinerlei Interesse an diesem Zustand; denn hier kann geltendes Recht nicht angewendet werden. Ich finde, das ist nicht hinzunehmen. Der Staat vermag es so auch nicht, dem Schutzgedanken gegenüber dem Individuum nachzukommen.

Was diese unsägliche Situation erschwert, meine Damen und Herren, ist die recht dünne Faktenbasis. Es liegen derzeit keinerlei verlässliche Zahlen darüber vor, wie viele Ausländerinnen und Ausländer sich illegal in der Europäischen Union oder selbst in Deutschland aufhalten. Die Frage, die uns beschäftigt, ist: Wer sind diese Menschen? Wo und wie leben sie, und wie schaffen wir ihnen einen Anreiz, sich aus dieser Illegalität in ein geordnetes Rechtsverhältnis zu begeben?

Problematisch ist in dieser Hinsicht, dass ein solches Verwaltungsverfahren zum einen zu einer Ausweisung und zum anderen zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann/muss. Denn bei dem illegalen Aufenthalt in der Bundesrepublik handelt es sich bekanntermaßen um einen Straftatbestand. Einen Anreiz, sich dennoch in ein aufenthaltsrechtliches Verwaltungsverfahren zu begeben, könnte diese vorhin schon diskutierte strafbefreiende Selbstanzeige geben. Die Voraussetzung dafür ist allerdings die Änderung der maßgeblichen - jetzt Achtung! - bundesrechtlichen Vorschriften des Aufenthaltsrechts. Wir sprechen über § 95 ff. Aufenthaltsgesetz. Das wäre zu ändern. Das ist die Ebene des Bundes.

Im Steuerstrafrecht - wir haben es vorhin schon gehört - bewährt sich dieses Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige bereits seit 1919. Seit genau 100 Jahren gibt es dieses Instrument. Für das Aufenthaltsrecht wäre die Selbstanzeige allerdings ein Novum. Ich will mich gern bemühen, nicht nur weil es einen politischen Konsens gibt, sondern weil wir die dringende Notwendigkeit sehen, diese Grundlage auch auf Bundesebene zu schaffen. Wir könnten uns - auch das wurde diskutiert - den Weg möglicherweise über eine Amnestieregelung öffnen. Aber diese müsste im § 95 ff. Aufenthaltsgesetz aufgenommen werden; denn der Staat muss wissen, wer

sich auf seinem Territorium aufhält und seinen Gesetzen letztlich Geltung verschaffen.

Die Wirksamkeit einer Neuregelung wäre im Rahmen des Modellprojektes Clearingstelle zu erproben. Potenziell Betroffene können in staatlich unabhängigen Clearingstellen im Hinblick auf eine strafbefreiende Selbstanzeige umfassend beraten und unterstützt werden. Es gibt allerdings vorher noch diverse organisatorische Feinheiten zu überlegen, beispielsweise wo diese Beratungsstelle angedockt und wie das ganze Verfahren abgewickelt werden soll.

Ich habe das gerade mit der Kollegin besprochen, was Sie, Frau Midyatli, ansprachen. In dem Moment, in dem diese Selbstanzeige stattfindet, ist für diese Person aus der Anonymität heraus ein neuer Rechtsstatus zu definieren. Damit ist die Frage, ob wir uns ein sogenanntes gestattetes Verfahren vorbehalten - im Asylrecht ist das ein Asylverfahren - oder ob es Interimsregelungen gibt, die wir auf den Weg bringen sollten. Das sollten wir klären; denn wenn das nicht geklärt ist, meine Damen und Herren, wird kein Mensch ein solches Verfahren auch nur wagen anzugehen.

(Beifall SPD - Serpil Midyatli [SPD]: Danke, Herr Minister!)

Wir wollen diesen Weg gemeinsam gehen, meine Damen und Herren. Von daher ist es richtig, die Feinheiten, die Details zu besprechen. Ich bin davon überzeugt, dass das auch im Interesse der Menschen ist, die hier in der Illegalität leben.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

Hier eine gemeinsame Lösung des Hauses zu finden, den Antrag als solchen aufzunehmen, finde ich sehr gut. Ich würde alles an Hilfe durch unser Haus geben, damit wir das gemeinsam auf den Weg bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister Grote. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es sind unterschiedliche Anträge gestellt worden, aber im Ergebnis bleibt festzustellen, das beantragt wurde, beide Anträge, sowohl die Drucksache 19/1100 sowie die Drucksache 19/1196, in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist das mit den

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Stimmen der Koalitionsfraktionen, der SPD-Fraktion und den Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten Fürstin von Sayn-Wittgenstein so beschlossen.

Bevor ich die Tagesordnungspunkte 14 und 23 aufrufe, begrüße ich zunächst Frau Ursula Schele vom Institut PETZE, die uns auch bei diesem Tagesordnungspunkten die Ehre erweist. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 14 und 23 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegenzutreten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1105 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1133

Mehr Schutz für von Gewalt bedrohten Frauen

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1184

b) Geschlechtssensible Asylverfahren umsetzen - Geschlechtsspezifische Gewalt als Verfolgungsgrund anerkennen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1159

Geflüchtete Frauen besser unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1201

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass der Antrag Drucksache 19/1133 durch die Mit Antragstellung zum Antrag Drucksache 19/1105 (neu) seine Erledigung gefunden hat. - Widerspruch sehe ich dazu nicht.

Wir kommen damit zur Aussprache. Das Wort hat zunächst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frau Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Beim Thema „Gewalt gegen Frauen verhindern“ ist man sich politisch in der Regel immer sehr schnell einig. Alle sagen, wir müssten etwas gegen Gewalt gegen Frauen tun. Deshalb komme ich direkt zu den politisch trennenden Punkten.

Wir diskutieren zwei Themen: Gewalt gegen Frauen verhindern und geschlechtssensible Asylverfahren. Wie gehen wir damit um, dass die Bundesregierung der Istanbul-Konvention, also dem Übereinkommen des Europarats, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt einzudämmen, zwar zugestimmt hat, aber mit Vorbehalt von Artikel 59?

Worum geht es in Artikel 59? - Der Europarat fordert dazu auf, Frauen im Asylverfahren Schutz zu gewähren und diesen vor allem unabhängig von ihren Ehegatten. Deshalb ist diese Forderung richtig und wichtig, weil es nicht sein kann, dass Frauen, die im Asylverfahren sind, die häusliche Gewalt durch ihren Ehemann erfahren, an dieses Verfahren gekoppelt sind.

Die Bundesregierung argumentiert damit, dass diese Situation im deutschen Recht längst geregelt ist. Deshalb könnte man sagen: Da sind wir doch gut davor. Wenn man sich dann aber näher mit dem Thema beschäftigt, wird man feststellen, dass es Stellungnahmen gibt wie die vom Deutschen Juristinnenbund oder die vom Institut für Menschenrechte, die aus guten Gründen fordern, dass man diesen Vorbehalt zurücknehmen sollte, weil das deutsche Recht eben nicht bereits alle Punkte abdeckt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Serpil Midyatli [SPD])

Wenn man sich dann andere Inhalte der Istanbul-Konvention anguckt, bei denen es nicht um Frauen im Asylverfahren geht, könnte man ebenfalls sagen: Es gibt keinen Regelungsbedarf; das ist in Deutschland bereits geltendes Recht. Man gewinnt immer den Eindruck: Sobald es um asylpolitische Fragen geht, werden der Ton härter, das Verständnis geringer und der Blick kälter. Wenn man sich dafür ausspricht, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, sollte dies für alle Frauen jeglicher Herkunft gelten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Möglicherweise hat die SPD diesen Antrag ganz bewusst gestellt. Sie haben es auf Bundesebene nämlich nicht geschafft, CDU/CSU davon zu über-

(Aminata Touré)

zeugen, diesen Vorbehalt gemäß Artikel 59 herauszuverhandeln. Es ist schon fast schmeichelhaft, dass Sie insoweit immer auf uns Grüne auf Landesebene hoffen, wenn sich ihre Kolleginnen und Kollegen in bundespolitischen Angelegenheiten nicht durchgesetzt haben.

Ich hätte es sehr gut gefunden - das sage ich gerade in die Reihen meiner eigenen Koalition -, wenn wir uns als Jamaika-Koalition dafür ausgesprochen hätten, diesen Vorbehalt zurückzunehmen oder zumindest zu überprüfen. Es hätte uns gut zu Gesicht gestanden, eine klare Haltung zu zeigen, gerade wir, die wir ein humanitäres Aufnahmeprogramm für vor allem 500 Frauen und Kinder auf den Weg gebracht haben. In genau dieser Grundhaltung hätten wir uns auch in dieser Frage positionieren können. Aber das ist mit CDU und FDP nicht zu machen, was uns Grüne enttäuscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begegnen dem Antrag der SPD, der sich vor allem auf bundespolitische Themen bezieht, mit konkreten landespolitischen Maßnahmen. Wir können in der Frage der Gewaltschutzkonzepte auf kommunaler Ebene in Flüchtlingsunterkünften mehr tun und diese einführen, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Wir können uns für die erleichterte Kreisverteilung von Frauen im Asylverfahren in Frauenhäusern einsetzen.

Warum ist das notwendig? - Einer Frau im Asylverfahren, die eine Wohnsitzauflage hat und zum Beispiel in Plön lebt, für die aber der einzige Frauenhausplatz in Neumünster frei ist, weil unsere Frauenhäuser chronisch überbelegt sind, kann das verwehrt werden, weil es eben eine Wohnsitzauflage gibt. Es wird auch zum Problem für die Frauenhausmitarbeiterinnen, da sie sich ebenfalls mit dem Thema auseinandersetzen müssen. Wir sind also gut beraten, diesen Erlass auf den Weg zu bringen.

Wir haben dem Landesverband Frauenberatungsstellen als Land mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention beauftragt und viel Geld bereitgestellt. Wir sind uns aber als Parlament bewusst, dass wir deshalb nicht aus der Pflicht sind. Wir haben bereits 6 Millionen € für die Sanierung von Frauenhäusern bereitgestellt, 30 weitere Notfallplätze geschaffen, bis wir 2020 grundsätzlich über die Finanzierung diskutieren werden.

Von den 16 Frauenhäusern, die es in Schleswig-Holstein gibt, habe ich bereits 15 besucht und mir überall angehört, wo die Probleme liegen und wo wir als Politik und auch als Gesellschaft versagen und besser werden müssen.

Die Studie des Bundesfrauenministeriums zeigt: An jedem dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner ermordet. Deshalb möchte ich zum Schluss ganz deutlich noch Folgendes sagen: Ich möchte, dass wir als politisch Verantwortliche auf allen Ebenen mehr tun, als uns immer nur darüber einig zu sein, dass es ganz schrecklich ist, dass Frauen Gewalt erfahren. Es muss praktischere Lösungen aus der Politik heraus geben.

Wir wollen, dass das Thema neben sozialpolitischen Aspekten auch stärker als sicherheitspolitisch relevantes Thema diskutiert wird. Es geht nämlich um nichts anderes als um die Sicherheit der 90 % Frauen, die Gewalt erleben und schlichtweg nicht sicher vor der Gewalt sind, die sie zu Hause, auf der Straße, im Arbeitsumfeld und überall erleben.

Das Gleichstellungsministerium, Frau Sütterlin-Waack, sollte sich mit dem Innenministerium, also mit Herrn Grote, zusammensetzen und sich Gedanken darüber machen, welchen neuen Konzepte entwickelt werden müssen, weil wir es mehr als sicherheitspolitisches Konzept als eben nur als Problem denken müssen.

Ich bitte Sie also, diesem Antrag und dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion die Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europäischen Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier bei der häuslichen Gewalt.

Falls Sie jetzt denken, das ist schon wieder so ein Übereinkommen, an das sich am Ende wieder niemand hält, ist es in diesem Falle definitiv nicht so. Im Gegenteil: Die Istanbul-Konvention ist in diesem Zusammenhang das erste völkerrechtlich verbindliche Abkommen. Ich hoffe, Sie haben mir zugehört, denn Sie wissen genau, was jetzt kommt. Alle staatlichen Organe, darunter der Gesetzgeber, die Gerichte, die Strafverfolgungsbehörden - die haben wir hier auch wieder; darüber hat Frau Ami-

(Serpil Midyatli)

nata Touré auch schon berichtet -, haben einen Auftrag und werden verpflichtet, die Konvention umzusetzen.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt hat höchste Priorität. Der Konvention wird ein umfassender Begriff von Gewalt zugrunde gelegt. Die Vorhaltung von Frauenplätzen und besonderer Schutzräume für Frauen wird in den 81 Artikeln sehr detailliert und teilweise richtlinienartig dahin gehend vorformuliert, wie diese Umsetzung auszusehen hat. Es geht um Aufklärung, es geht um Prävention, es geht um Angebote für Ausbildung und Fortbildung bis hin zu sämtlichen diskriminierenden Vorschriften, die abzuschaffen sind. Das ist also verpflichtend für alle Organe in unserem Land. Die Gleichstellung der Geschlechter ist das Ziel.

Frauen können sich auch bei Klagen direkt auf die Bestimmungen der Istanbul-Konvention stützen. Die Konvention geht aber noch viel weiter. Die Einhaltung dieser Konvention wird nämlich von einer Expertinnenkommission überwacht. So können diese Expertinnen auch direkt vor Ort unangemeldete Eiluntersuchungen durchführen.

Deutschland hat die Konvention ratifiziert, was wir ausdrücklich begrüßen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo viel Licht ist, gibt es auch viel Schatten. Bei der Ratifizierung hat Deutschland nämlich Vorbehalte gegen einige Artikel der Konvention vorgetragen, will also nicht jeden Punkt der Konvention umsetzen, die dort aufgeschrieben worden sind. Genau darum geht es in unserem Antrag.

Liebe Kollegin Touré, Sie haben hier sehr gut ausgeführt, dass das geltende Recht im Moment nicht so weit passt, wie die Konvention es sieht. Ich verstehe deswegen Ihren Alternativantrag nicht. Danach ist es gesetzlich geregelt, aber es geht uns nicht weit genug. Das ist ja auch der Grund dafür, dass dieser Artikel in der Istanbul-Konvention noch einmal schärfer gefasst worden ist, eben damit dieser Schutz gerade von geflüchteten Frauen stärker greift; denn wir finden, dass geschlechterspezifische Asylverfahren hier noch eines besonderen Augenmerks bedürfen und Gewalt gegen Frauen als Verfolgungsgrund und vor allem auch als Abschiebungshindernis - auch bei häuslicher Gewalt - anzuerkennen ist.

(Beifall SPD und SSW)

Frauen brauchen unseren Schutz. Gewalt gegen Frauen hat keine Religion, keine Kultur und keine Nationalität. Gewalt gegen Frauen geht deshalb uns alle etwas an.

Auch wir hier in Schleswig-Holstein wollen gemeinsam ein Zeichen setzen. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag nicht einfach so wegzuwischen. Er ist sehr, sehr wichtig; denn schon heute stehen in Schleswig-Holstein Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, vor der Abschiebung. Der Mann ist meist schon vorgereist und hat die Kohle vom Rückkehrmanagement schön abgegriffen. Wir wissen auch, dass insbesondere in zwei Herkunftsländern - ich werde sie hier nicht explizit nennen - den Frauen Gewalt durch den Ehemann, den Ex-Mann oder die Familie droht. Daher gibt es enormen Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund haben wir diesen Antrag gestellt. Es geht nicht nur um Frauen, die zukünftig zu uns kommen, weil sie fliehen müssen. Es geht auch darum, den Frauen Schutz zu geben, die sich bereits nach Deutschland gerettet haben. Viele von ihnen fassen hier den Mut zu sagen: Ich werde von meiner Familie bedroht. Ich erfahre zu Hause Gewalt. - Daher suchen sie bei uns Schutz.

Wir wissen genau, dass in den Frauenhäusern viele Frauen geflüchtete Frauen sind. Wenn sie von Abschiebung bedroht sind, dann müssen wir natürlich darauf achten, dass wir sie besonders schützen. Wir dürfen sie nicht abschieben; denn wir wollen verhindern, dass sie in ihrem Herkunftsland Gewalt erfahren müssen.

(Beifall SPD und SSW)

Genau darum geht es auch in unserem Antrag. Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Vorbehalt gegen Artikel 59 der Istanbul-Konvention zurückzunehmen.

Wir müssen uns sowieso über die Vorbehalte unterhalten. Denn diese gelten nur fünf Jahre. Sie können jederzeit zurückgenommen werden. 18 Monate vor Ablauf eines jeden Vorbehalts wird vom Europäischen Rat nachgefragt, wie Deutschland nun dazu steht. Gibt es keine klare Erklärung, erlischt der Vorbehalt der Bundesrepublik. Das heißt, es wird so oder so zu einem Erlöschen dieser Vorbehalte kommen. Lassen Sie uns daher nicht erst fünf Jahre warten! Die Frauen brauchen jetzt Hilfe - in Schleswig-Holstein und im Rest der Republik. Daher plädiere ich noch einmal für unseren Antrag. Wischen Sie diesen nicht einfach so weg!

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin!

Serpil Midyatli [SPD]:

Der Schutz von Frauen geht, wie gesagt, uns alle an. Ich bitte Sie wirklich herzlich, dafür zu sorgen, dass der Schutz von Frauen nicht von ihrer Herkunft abhängt. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Kollegin Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Ursula Schele! Ich bin froh, dass am 12. Oktober 2017 die Istanbul-Konvention von Deutschland verabschiedet worden ist. Im Februar vergangenen Jahres ist sie in Kraft getreten und seitdem auch für uns Deutsche verpflichtend. Wir haben uns nunmehr um Umsetzung und Anwendung zu kümmern. Das ist ein richtiger und wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur verfassungsrechtlichen Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter in den Unterzeichnerländern. Und Deutschland hat unterzeichnet!

Sämtliche diskriminierenden Vorschriften müssen abgebaut werden. Ebenso sollen Hilfsangebote für Frauen geschaffen werden, zum Beispiel eine Rechtsberatung, eine psychologische Beratung und der Zugang zu Frauenhäusern oder Schutzhäusern. Die Istanbul-Konvention beinhaltet auch, gegen Vergewaltigung, Nachstellung oder Stalking, Zwangsheirat, Zwangssterilisation, Genitalverstümmelung und sexuelle Belästigung vorzugehen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben wir bei uns in Schleswig-Holstein geeignete Maßnahmen auf den Weg gebracht, und wir werden noch weitere auf den Weg bringen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir werden den „Aktionsplan häusliche Gewalt“ weiterentwickeln zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Ich nenne an dieser Stelle auch das langjährige, bewährte Kriseninterventionskonzept des Landes - KIK -, das es seit mehr als 15 Jahren bei uns in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt gibt. Für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt werden Fachleute zusammengezogen und an einen Tisch gesetzt. Dann überlegt man vor Ort, im Sozialraum, was man für die Frauen, die Gewalt erleben müssen, tun kann.

Ich möchte weitere Aktivitäten zu diesem Thema nennen und beginne mit der langjährigen und erfolgreichen Präventionsarbeit von PETZE. Das ist wirklich ein Meilenstein für Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist gut, dass wir PETZE haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch das aktuelle Projekt SCHIFF - Schleswig-Holsteinische Initiative für Frauen - nennen, das es seit dem vergangenen Jahr gibt.

Der präventive Schutz von Kindern ist uns und PETZE ein ganz besonders wichtiges Anliegen - in Kitas, in Grundschulen, in Förderschulen und auch in den weiterführenden Schulen.

Wir wissen aber auch, wie angespannt die Situation in vielen Frauenhäusern ist und dass wir da etwas tun müssen. Die Anzahl der Frauen, die im Bedarfsfall keinen Platz in einem Frauenhaus finden, ist einfach zu hoch. Dort sehen wir Handlungsbedarf. Deswegen bin ich froh, dass es unsere Ministerin zusammen mit den Kommunen kurzfristig geschafft hat, 30 zusätzliche Plätze bereitzustellen, um in dieser Not ein bisschen Abhilfe zu schaffen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll ermittelt werden, wie hoch der tatsächliche Bedarf sein wird.

(Zuruf SPD)

- Ja, das muss genau geprüft werden. Ich nehme an, dass der Bedarf sehr viel höher sein wird. Aber das hätten Sie schon einmal machen können, als Sie - -

(Beate Raudies [SPD]: Ja, ja!)

Aber gut.

(Zuruf SPD: Bei uns geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit!)

- Ach! Wissen Sie was, das ist doch erbärmlich. Also wirklich!

Wir werden weitere Projekte in diese Studie einbeziehen. Vielleicht wissen Sie davon nichts. Das ist das Projekt „Frauen_Wohnen“, das schon die vergangene Regierung auf den Weg gebracht hatte und das jetzt erfolgreich läuft. Es vermittelt Wohnungen an Frauen, damit sie nicht mehr zu lange in den Frauenhäusern verweilen müssen. Wenn der Schutzstatus nicht mehr ganz so hoch ist, ist es für die Frauen durchaus wünschenswert und erstrebenswert, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Dazu verhilft das „Frauen_Wohnen“-Projekt. Es ist wichtig, dass wir die Erkenntnisse daraus in diese Studie einbeziehen.

Schleswig-Holstein hat seit Jahrzehnten ein im Bundesvergleich wirkungsvolles, praxisnahes und unbürokratisches Finanzierungskonzept für Frauenhäuser. Darum werden wir von vielen Ländern schon fast beneidet. Ich wäre froh, wenn sich das einzelfallunabhängige, pauschale und unbürokratische Finanzierungskonzept auch in anderen Bundesländern implementieren würde.

Wir wünschen uns hier eine Initiative der Landesregierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Vielleicht kann es auch einen Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ von Bund, Ländern und Gemeinden geben.

Wir haben die Pflicht zu helfen; das wissen wir. Wir haben auch unsere Frauenhäuser besser ausgestattet. Es gibt 16 Frauenhäuser mit 319 Plätzen. Wir haben die Platzkostenpauschale auf 12.570 € jährlich angehoben. Die Mietkostenpauschale ist auch angepasst worden. Hinzu kommen das Renovierungsprogramm, das wir auf den Weg gebracht haben, und das Sanierungsprogramm.

All das geschieht getreu unserem gemeinsamen Ziel, Frauen und Kinder, egal woher sie kommen, nachhaltig vor Gewalt zu schützen.

Häusliche und familiäre Gewalt spielt auch bei Migrantinnen und Flüchtlingen eine große Rolle. Das kann im Einzelfall im Rahmen eines Asylverfahrens vor dem Bundesamt für Migration als Verfolgungsgrund gelten. In solchen Fällen muss eine individuelle Entscheidung gefällt werden. Auch das werden wir gründlich prüfen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin!

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Mein letzter Satz. - Wir wollen geflüchteten Frauen helfen und sie besser unterstützen. Die Landesregierung ergreift schon viele Maßnahmen, um Frauen im Asylverfahren bestmöglich vor geschlechter-spezifischer Gewalt zu schützen. Wir wollen mehr Schutz in den Gemeinschaftsunterkünften.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das ist schon der zweite Satz nach Ihrer Ankündigung.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Das alles kann man in unserem Antrag nachlesen. Dafür bitte ich um Zustimmung.

Den Antrag der SPD-Fraktion wollen wir ablehnen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Okay.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Den gemeinsamen Frauenantrag wollen wir gemeinsam beschließen.

Den Antrag der AfD lehnen wir auch ab. - Danke.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist bezeichnend, dass der Friedensnobelpreis 2018 an die Friedensaktivistin Nadia Murad und den Arzt Denis Mukwege verliehen wurde. Beide haben mit großem Mut dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt - in diesem Fall: als Kriegswaffe - nicht mehr totgeschwiegen werden kann. Und: Diese Preisverleihung ist eine Mahnung an die Gesellschaft, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Sie kann auch als Brückenschlag zur Istanbul-Konvention interpretiert werden.

Einfach wegwischen, wie es vorhin behauptet wurde, tun wir hier gar nichts. Man darf in Jamaika unterschiedlicher Auffassung sein zu dem Vorbehalt in § 59. Aber ich möchte hier klarstellen, dass wir darüber intensiv diskutiert haben. Wir haben nicht vor, eine Entscheidung der Bundesregierung an dieser Stelle zu konterkarieren. Wir werden also den SPD-Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, die Istanbul-Konvention beginnt mit folgenden Sätzen: Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt stellt in Europa eine der schwersten geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen dar, die immer noch in den Mantel des Schweigens gehüllt wird. Häusliche Gewalt - gegen andere Opfer wie Kinder, Männer und ältere Menschen - ist ebenfalls ein kaum beachtetes Phänomen, das zu viele Familien betrifft, um ignoriert werden zu können. - Diese Worte nehmen jeden Appell im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen vorweg. Es muss etwas geschehen.

(Anita Klahn)

Unsere Gesetzgebung und unsere Wertvorstellung sind die Eckpfeiler für unser Zusammenleben. Gerade das Grundgesetz ist ein Meilenstein in der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Viel hat sich dadurch in unserer Gesellschaft verändert, auch wenn uns dieser Prozess der Veränderung teilweise nur mühsam und viel zu langsam erscheint. Erinnert ist an die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe; die Vergewaltigung in der Ehe gilt in der Bundesrepublik gerade einmal seit 1997 als strafbar. Der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen ist noch lange nicht gewonnen.

Es ist wichtig, die Gleichstellung von Männern und Frauen voranzutreiben, den gegenseitigen Respekt in zwischenmenschlichen Beziehungen zu erhöhen sowie die Gewaltfreiheit zu fördern. Die Verantwortung liegt hier natürlich vor allem bei den Eltern; aber sie liegt eben auch bei der Politik.

Die Ratifizierung der sogenannten Istanbul-Konvention ist hier ein wichtiger Schritt. Darin wird Gewalt in seinen unterschiedlichen Formen definiert. Wir stellen klar, dass Gewalt unter Berufung auf Sitten, Kultur, Religion, Tradition oder die sogenannte Ehre nicht toleriert wird.

Viele der einzelnen Artikel der Istanbul-Konvention erfüllen wir bereits. So fanden und finden viele tausend Frauen in Deutschland Schutz, weil sie wegen ihres Geschlechts in ihren Herkunftsländern verfolgt wurden. Schon lange vor der Istanbul-Konvention hat sich die Bundesrepublik im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention, der europäischen Flüchtlingskonvention, gebunden und gewährleistet dies über das Asylgesetz und die Rechtsprechung.

2017 wurden über 20.000 Personen wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung als Flüchtling anerkannt. Das entsprach 22,3 % aller Entscheidungen, bei denen eine Flüchtlingsanerkennung festgestellt wurde. Geschlechtsspezifische Gewalt durch staatliche und nichtstaatliche Akteure nimmt in der Entscheidungspraxis des BAMF einen großen Stellenwert ein.

Unser Aufenthaltsgesetz räumt Frauen auch ein eigenes Aufenthaltsrecht ein, wenn die Ehe im Bundesgebiet seit drei Jahren bestanden hat.

(Serpil Midyatli [SPD]: Dafür muss man drei Jahre hier gewesen sein!)

Sollte das Festhalten an der Ehe für die Frauen unzumutbar sein, sieht das Aufenthaltsgesetz vor, dass keine dreijährige Ehe bestanden haben muss.

Diese Regelung zielt auch auf Frauen ab, die Opfer von Gewalt durch ihre Ehemänner geworden sind.

Dies soll verhindern, dass Frauen durch die Drohung einer möglichen Abschiebung vom Ausbrechen aus der sie belastenden Ehe abgehalten werden.

Ich sehe hier insbesondere in der frühzeitigen und umfangreichen Information einen wichtigen Hebel, damit diese Regelung den Frauen wirklich hilft.

Meine Damen und Herren, es gibt viele wichtige Akteure im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen. Genannt wurde schon - auch ich möchte es gern hervorheben - das Projekt von PETZE e.V., das in Kitas und Schulen ansetzt. Unsere gemeinsame Herausforderung wird sein, die vielen einzelnen Hilfsmaßnahmen und gesetzgeberischen Maßnahmen besser miteinander zu verzahnen und ineingreifende politische Maßnahmen zu entwickeln.

Lassen Sie uns alle gemeinsam an der Situation der Frauen arbeiten. Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten, dass Gewalt gegen Frauen, gegen Kinder, gegen jeden Menschen zukünftig der Vergangenheit angehören wird.

Unser gemeinsamer Antrag ist Konsens, ja; aber er ist auch zugleich ein gutes Signal. Lassen Sie uns bitte daran weiterarbeiten und nicht das Trennende in den Vordergrund stellen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist in Deutschland seit dem 1. Februar 2018 in Kraft. Diese sogenannte Istanbul-Konvention ist in der Tat ein Meilenstein zum Schutz der Frauen und Mädchen vor Gewalt.

Prävention, Intervention und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen, aber auch die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Frauen und Mädchen - positiv ausgedrückt: Achtung und Respekt gegenüber Frauen und Mädchen - sind Schwerpunkte und Ziele zugleich.

Die vorliegenden Anträge sowohl der regierungstragenden Fraktionen als auch der SPD-Fraktion gehen allesamt ein Stück weit in die richtige Richtung. Gleichwohl sehen wir von der AfD-Fraktion

(Claus Schaffer)

Möglichkeiten zur Verbesserung, Ergänzung, aber auch zum Herausheben.

Ausdrücklich unterstützen möchten wir den Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Das ist uns ein wichtiges Thema; denn die dort lebenden Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße von Gewalt betroffen und zudem wehrloser als nichtbehinderte Opfer.

Der Vorschlag der Verstärkung der Primärprävention durch geschlechtersensible Bildung und Erziehungsarbeit in Kitas, Familienzentren, Familienbildungsstätten und Grundschulen wirft allerdings mehr Fragen auf als dass er Antworten gibt. Nirgendwo existiert ein Nachweis der Wirksamkeit sogenannter geschlechtersensibler Erziehung im Hinblick auf die Gewaltprävention, im Gegenteil. Die Wirksamkeit derartiger präventiver Maßnahmen bei Kindern ist unter Experten äußerst umstritten.

Lassen Sie uns bitte die Kinder da heraushalten. Das kann den Kinderseelen Schaden zufügen.

(Zurufe SPD)

- Hören Sie bitte den Experten zu; sie können es Ihnen gern erklären.

Die Istanbul-Konvention schreibt zudem in Artikel 22 fest, dass es für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisierte Hilfe geben muss, die gut erreichbar und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet ist.

Eine Bedarfserhebung zu Kapazitäten in den Frauenhäusern muss dabei zwei Fragestellungen beinhalten: Zum einen geht es um die Versorgung im ländlichen Raum. Ein Großteil häuslicher Gewalt erfolgt in Ballungszentren. Das ist bekannt. Aber der Wohnort eines Opfers gepaart mit eingeschränkter Mobilität darf kein Hindernis für Beratung oder Hilfe sein.

Zum anderen geht es um Gewalt gegen Frauen in Asylunterkünften. Es gibt eine Vielzahl von Berichten, die sich auf Gewalt gegen Frauen aufgrund unterschiedlichster Motive beziehen. Es gibt beispielsweise Gewalttaten gegen Christinnen und insbesondere gegen Konvertitinnen und Jesidinnen. Präventions- und Schutzmaßnahmen in Asylunterkünften sind von daher zu verbessern.

Die Vorfälle in Boostedt haben uns gelehrt, dass die bloße Wegweisung eines Gewalttäters für den Schutz der Frau nicht ausreicht, wenn der Täter weiterhin ungehinderten Zugang zur Einrichtung hat. Andererseits lediglich mehr Frauenhäuser zu

fordern, wäre auch zu kurz gesprungen; denn auch Frauenhäuser stellen nur eine Akuthilfe dar.

Ein Folgeproblem ist stets, dass es im Anschluss insbesondere für alleinerziehende Frauen schwierig ist, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Das Projekt „Frauen_Wohnen“ setzt genau hier an. Eigenständiges Wohnen und gewaltfreies Leben muss nach einem möglichst kurzen Aufenthalt in einem Frauenhaus Normalität sein. Dieses Projekt der Landesregierung findet unsere ausdrückliche Zustimmung und Unterstützung.

Nun zu den weiteren Anträgen: Eine geschlechtsspezifische Verfolgung ist immer dann gegeben, wenn der Grund für die Verfolgung oder die Art der Verfolgung an das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung eines Menschen anknüpft; wir hörten es bereits. Wir reden hier von häuslicher oder sexualisierter Gewalt wie Ehrenmord, Zwangsabtreibung, Zwangsheirat, Zwangssterilisierung, Genitalverstümmelung oder Vergewaltigungen, also Formen der geschlechtsspezifischen Verfolgung, wie sie ganz wesentlich Migrantinnen aus muslimisch geprägten Ländern immer wieder erfahren müssen.

In Deutschland ist rechtlich anerkannt, dass eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe auch dann vorliegen kann, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft.

Deutschland setzt dieses Schutzrecht geschlechtersensibel um. So sieht das BAMF in den Fällen sexualisierter Gewalt die Befragung durch geschulte Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung vor; Dienstanweisungen enthalten auch entsprechende Handlungsleitlinien zur Vorgehensweise bei eben diesen Formen sexualisierter Gewalt.

Sich dieses Themas allein anzunehmen, ist eigentlich unnötig; aber es bietet einen Gesprächsraum, den wir in einer Beratung im Ausschuss nutzen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Kollegin Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir von Gewalt gegenüber

(Jette Waldinger-Thiering)

Frauen sprechen, verweisen wir manchmal fast schon routinemäßig auf eine repräsentative Umfrage des Bundesfamilienministeriums, dessen Zahlen seit 2004 immer noch als aktuell gelten. 40 % der in Deutschland lebenden Frauen zwischen 16 und 85 Jahren haben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt. 25 % der in Deutschland lebenden Frauen haben Gewalt durch aktuelle oder frühere Partner erlebt. Opfer von Gewalt in Partnerschaften sind zu 82 % Frauen.

Diese Zahlen dürfen wirklich nicht zur Routine werden. Mit der Istanbul-Konvention haben wir in Deutschland ein völkerrechtlich bindendes Übereinkommen zur Hand, das verschiedene Maßnahmen in der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt vorsieht. Diese Konvention war schon sehr hilfreich.

Die Sexualstrafrechtsreform von 2016 - „Nein heißt Nein“ - beispielsweise fußt auf der Istanbul-Konvention. Ihre weitere Umsetzung verlangt Impulse von staatlichen Stellen in Bund, Ländern und Kommunen. Deshalb fordern wir, zu prüfen, inwieweit die Ziele der Istanbul-Konvention durch die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden können. Das Deutsche Institut für Menschenrechte sieht die Aufgabe der Länder in erster Linie im Ausbau unserer bestehenden Hilfesysteme hin zu einem barrierefreien Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk für Frauen, Kinder und Männer, die Gewalt ausgesetzt waren. Wie Sie sehen können, sind die vorgeschlagenen Kategorien im Antrag daran orientiert.

Eine akute Hilfe für die Frauen ist heute schon das Wegweiserecht, das 2000 von unserer mittlerweile verstorbenen Kollegin Silke Hinrichsen angestoßen wurde und 2002 auf SSW-Initiative hin die Möglichkeit eröffnet hat, einen polizeilichen Platzverweis für Gewalttäter im häuslichen Bereich auszusprechen. Bis zu 14 Tage haben gewalttätige Männer dann keinen Zutritt zur gemeinsamen Wohnung, und die Opfer sind vorläufig vor weiteren Übergriffen geschützt.

Aber: Wie geht es hier weiter? Wie wir wissen, ist die Situation der Frauenhäuser besonders angestrengt. Es fehlen die Räumlichkeiten; es fehlen die Plätze - manchmal fehlen sogar ganze Häuser. Blicken wir beispielsweise an die Westküste, nach Nordfriesland, ist die Landkarte ziemlich leer. Das ist besonders problematisch, wenn das Frauenhaus, der Arbeitsplatz der betroffenen Frau und die Schule der betroffenen Kinder in unterschiedlichen Orten liegen. Die Istanbul-Konvention sieht da durchaus vor, dass die Unterstützungsangebote niedrig-

schwellig, zugänglich und gut erreichbar sein sollen - auch im ländlichen Raum.

Lücken in der Versorgung gibt es bei uns nicht nur geographisch, sondern auch für einzelne Gruppen, beispielsweise psychisch erkrankte oder suchtkranke Frauen. Außerdem haben Frauen mit Beeinträchtigungen keinen barrierefreien Zugang zu Hilfeangeboten. Nur 10 % der Frauenhäuser sind behindertengerecht; dabei sind Frauen mit Behinderungen überproportional häufig Opfer von Gewalt. Deshalb ist es auch gut und richtig, dass die Richtlinie endlich da ist, damit die Fördermittel aus dem IMPULS-Programm auch abgerufen werden können, denn viele Frauenhäuser haben ihr fertiges Konzept in der Schublade und warten darauf, anfangen zu können.

Dem SPD-Antrag, geschlechtssensible Asylverfahren umzusetzen und geschlechtsspezifische Gewalt als Verfolgungsgrund anzuerkennen, sprechen wir unsere Unterstützung aus. Wir wissen, dass es hier teilweise ein Umsetzungsdefizit gibt, dem es entgegenzuwirken gilt. Wir finden es richtig, dass von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen im Fall der Auflösung der Ehe einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten.

Es bleibt - wie immer, wenn wir über die Bekämpfung von Gewalt sprechen - besonders wichtig, den Blick auf präventive Maßnahmen zu richten, das heißt auf die Bewusstseinsbildung der breiten Öffentlichkeit, die besonders gut im Bildungssystem angeregt werden kann. Hier erreichen wir wirklich alle und sollten deswegen möglichst früh mit einer Sensibilisierung beginnen, um individueller Gewalt schon im Entstehen den strukturellen Nährboden zu entziehen.

Ich möchte noch etwas zu dem Kollegen der AfD sagen: Wir können Präventionsmaßnahmen nicht aus den allgemeinbildenden Schulen, der Kita und den Grundschulen heraushalten, denn die Kinder erleben die Gewalt zu Hause mit. Das mitzuerleben, ist deutlich schlimmer, als Präventionsarbeit zu begegnen. So hilflos die Kinder irgendwann einmal der Gewalt gegenüberstehen, können sie doch sagen: Wir werden diese Gewalt nicht weitertragen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Insofern ist es Quatsch, zu sagen, dass durch Präventionsarbeit Kinder im Grundschulalter und in der Kita Gewalt erlebten. Dafür sorgen andere. Wir müssen Ihnen helfen, dass sie demgegenüber gestärkt werden.

(Jette Waldinger-Thiering)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Europa und Gleichstellung, Frau Dr. Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schele! Diese Landesregierung hat viel Geld in die Hand genommen, um die Situation in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen zu verbessern. Das werden wir auch weiterhin tun.

Erstens. Wir stellen in den kommenden Jahren mit insgesamt 6,3 Millionen € eine beachtliche Summe für die Sanierung und Modernisierung von Frauenhäusern zur Verfügung. Damit wird der teilweise schlechte bauliche Zustand der Einrichtungen nachhaltig verbessert. Ich freue mich, Ihnen an dieser Stelle mitteilen zu können, dass die entsprechende Förderrichtlinie am 17. Dezember 2018 veröffentlicht wurde, somit Anträge gestellt werden können und, liebe Frau Waldinger-Thiering, auch gestellt werden.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja!)

Zweitens. Mit weiteren insgesamt 4,2 Millionen € wollen wir in den kommenden Jahren die notwendigen Strukturen aufbauen, um Frauen und ihren Kindern nach einem Frauenhausaufenthalt schneller zu eigenem Wohnraum zu verhelfen. Das bezweckt unser Projekt „Frauen_Wohnen“.

Drittens. Wir erarbeiten derzeit eine Leistungsbeschreibung für die Auftragsvergabe einer Bedarfsanalyse, mit der wir umfassend das Hilfe- und Unterstützungssystem in Schleswig-Holstein untersuchen wollen. Damit werden wir die notwendigen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für nachhaltige Standards für den Betrieb und die Finanzierung der Einrichtungen gewinnen.

Viertens. Bis zu dieser möglichen Neuordnung haben wir gemeinsam mit den Kommunen einen „Pakt für Frauenhäuser“ geschlossen. Damit wollen wir - zumindest in den Jahren 2019 und 2020 - 30 weitere Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein finanzieren.

Fünftens. Auch die Frauenberatungsstellen bekommen seit 2017 befristet zusätzliche Landesmittel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir arbeiten eng mit der Bundesregierung und den anderen

Ländern zusammen - in der Gleichstellungsministerinnenkonferenz, am runden Tisch und in zahlreichen weiteren Gremien. Auch das Bundesfrauenministerium wird erstmalig Mittel zur Verfügung stellen, um gemeinsame Anstrengungen der Länder zu fördern. Denn: Gewalt gegen Frauen macht bekanntlich nicht an Ländergrenzen halt, und die Zahlen sind weiterhin erschreckend.

Allein im Jahr 2017 haben in Schleswig-Holstein über 3.000 Frauen häusliche Gewalt erfahren, und über 500 Wegweisungen gegen Männer aus der gemeinsamen Wohnung wurden ausgesprochen. Unser Hilfesystem insgesamt ist grundsätzlich gut. Polizei, Beratungsstellen, Krankenhäuser und Justiz arbeiten eng zusammen. Das Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt - KIK - sichert auf regionaler Ebene in Schleswig-Holstein die Zusammenarbeit aller Institutionen und Einrichtungen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind. All die genannten finanziellen Maßnahmen kommen dem Hilfe- und Unterstützungssystem unmittelbar zugute, und das ist gut so.

Wir sehen jeden Tag, bei jedem Kontakt mit den Akteuren, bei jedem Besuch vor Ort, dass das Geld notwendig ist. Diese Maßnahmen dienen aber fast ausschließlich der Bekämpfung der Auswirkungen von Gewalt. Wir möchten und müssen uns allerdings noch viel stärker als bisher mit der Bekämpfung der Ursachen von Gewalt auseinandersetzen, denn jeder Fall, in dem eine Frau an eine Frauenhaustür klopft, ist einer zu viel. Eigentliches Ziel - ich glaube, da sind wir uns alle einig - ist es, dass wir keine Frauenhäuser mehr brauchen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Serpil Midyatli [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gewalt ist immer noch alltäglich. Gewalt ist in der Mitte unserer Gesellschaft. Die Istanbul-Konvention, die seit 2018 in Kraft ist, - das haben wir heute schon oft gehört - definiert häusliche Gewalt als „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnern vorkommen“. Legt man allein diese Definition zugrunde, muss man davon ausgehen, dass die Fallzahlen deutlich höher sind, als sie im Moment polizeilich erfasst werden.

Aber: Es gibt nicht nur die häusliche Gewalt. Gewalt hat viele Facetten. Viele junge Menschen sind von digitaler Gewalt betroffen, viele Schulen mit sexueller Gewalt konfrontiert. Die Unsicherheit im

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Umgang mit diesen Themen ist groß. Wegsehen oder Aktionismus helfen nicht; am wenigsten hilft das den betroffenen Schülerinnen und Schülern. Am IQSH wurde deshalb ein Zentrum für Prävention eingerichtet. Das bietet Lehrkräften Unterstützung bei der Umsetzung dieser Themen im Unterricht an. Wie sieht geschlechtersensible Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule aus? Wie kann man Gewalt und Sucht vorbeugen, wie mit sexueller Gewalt umgehen? Bei diesen Fragestellungen arbeiten die Schulen eng mit den Trägern von Beratungsangeboten, wie zum Beispiel PETZE in Kiel, zusammen.

Auf diese Weise können wir bereits junge Menschen erreichen und sensibilisieren. Hier wollen wir weiterhin ansetzen und den Gedanken der Istanbul-Konvention aufgreifen. Das tun wir. So beinhalten die vom Land geförderten Kursangebote der Familienbildungsstätten bereits jetzt neben Kursen zur Vorbereitung auf ein Zusammenleben in Familien auch Kurse zur Unterstützung gewaltfreier Erziehung in der Familie und die Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz. Auch schon in der Kita werden diese Themen berücksichtigt. So sieht es unser Kita-Gesetz in Schleswig-Holstein vor. Es ist wichtig, Kinder durch Förderung ihrer Ich-Kompetenz und sozialen Kompetenz gegen häusliche Gewalt zu stärken, bevor sie geschädigt oder traumatisiert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, FDP, SSW und Beifall Beate Raudies [SPD])

Sind allerdings Kinder bereits durch Gewalterfahrung oder das Miterleben häuslicher Gewalt betroffen, unterstützt das Sozialministerium die Kita-Träger mit einem Projekt, in dem es Beratung, Qualifizierung und Supervision für die Fachkräfte finanziert.

Die Familienzentren habe ich schon angesprochen. Sie sind niederschwellige Anlaufstellen und mit ihrem Beratungsangebot auch der richtige Ort, um entsprechende Konflikte zu bemerken, zu identifizieren und an entsprechende Kooperationspartner weiterzuleiten. Diese arbeiten dann eng mit den Frauenhäusern und den Frauenberatungsstellen zusammen. So werden wir gemeinsam mit den vielen engagierten Akteurinnen und Akteuren im Land dazu beitragen, die Ursachen von Gewalt zu bekämpfen. Wir wollen auf überholte Rollenbilder aufmerksam machen und unterschweligen Sexismus aufzeigen - im Verein, in der Arbeitswelt, im öffentlichen Raum. Überall dort, wo von schwachen Frauen und starken Männern die Rede ist, müssen

wir innehalten. Denn solange wir diese Rollenbilder nicht auflösen, werden wir Gewalt kaum verhindern können.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir müssen autoritäre Strukturen infrage stellen, denn auch sie können Gewalt generieren. Das gilt für Staaten, das gilt für Organisationen und eben auch für Familien. Demgegenüber sind offene Gesellschaften, Transparenz und Strukturen, die auf gleichberechtigter Teilhabe beruhen, die beste Prävention gegen Gewalt. Wir alle sind also aufgefordert, weiter mutig für die Freiheit und für die Gleichberechtigung aller Menschen in unserer Gesellschaft einzutreten.

Auch die zuwanderungs- und asylpolitischen Aspekte der Istanbul-Konvention aus deren Kapitel 7 sind uns wohl bewusst. Geschlechtsspezifische Gewaltanwendungen sind schon heute geeignet, im Asylverfahren als Grund für eine individuell begründete Schutzgewährung anerkannt zu werden. Ob dies im Einzelfall erforderlich ist, wird nach Asylantragstellung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft. Die Entscheidung des Bundesamtes ist dabei natürlich abhängig vom Vortrag der Betroffenen, der keineswegs bewiesen werden muss, aber zumindest glaubhaft erfolgen sollte.

Das Aufenthaltsgesetz enthält bereits jetzt in § 31 eine Regelung, die Ehegatten zur Vermeidung einer besonderen Härte ein eigenständiges Aufenthaltsrecht einräumt. Das liegt insbesondere vor, wenn eine Fortführung einer ehelichen Gemeinschaft im Bundesgebiet zur Sicherung des Aufenthaltes nicht zumutbar ist. Für diese Entscheidung sind nach dem Aufenthaltsgesetz allein die Zuwanderungsbehörden im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung zuständig. Die Behörde muss ihre Entscheidung gegebenenfalls vor dem Verwaltungsgericht vertreten, das bekanntlich im Rahmen des Amtsermittlungsgrundsatzes von Amts wegen alle entscheidungsrelevanten Umstände berücksichtigen muss.

Letztlich bleibt darauf hinzuweisen, dass Vorbehalte gegen die Istanbul-Konvention, die in diesem speziellen Fall nur gegen bestimmte Regelungen möglich sind, generell eine Bestandszeit von fünf Jahren haben. Die beiden deutschen Vorbehalte erfordern deshalb spätestens bis Mitte des Jahres 2023 eine erneute Befassung der Bundesregierung damit. Es bleibt abzuwarten, ob die Länder dann in entsprechende Beratungen einbezogen werden.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Zum Schluss will ich noch auf die Bitte von Ihnen, liebe Frau Touré, eingehen: Ja, wir stehen im Kontakt mit dem Innenministerium zu diesem Thema und werden die Gespräche fortsetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten 30 Sekunden überschritten. Gibt es Fraktionen, die von dieser Redezeit jetzt Gebrauch machen möchten? - Das sehe ich nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung, zunächst zu Punkt a). Dort ist Abstimmung in der Sache beantragt worden und keine Ausschussüberweisung. Dann lasse ich zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der AfD mit der Drucksachennummer 19/1184 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und den Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen dann zu dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1105 (neu). Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Wir kommen zu den Abstimmungen zu Punkt b). Herr Schaffer, dort haben Sie Ausschussüberweisung beantragt, ist das korrekt?

(Claus Schaffer [AfD]: Ja!)

- Dann stimmen wir zunächst über den AfD-Antrag auf Ausschussüberweisung der beiden Anträge mit den Drucksachennummern 19/1159 sowie 19/1201 ab. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist dies mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache. Dort lasse ich zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD abstimmen, Drucksache 19/1159. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit der Drucksachennummer 19/1201. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW mit den Stimmen aller anderen Fraktionen und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein so angenommen.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh und wünsche allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:57 Uhr